Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 59. Morgen-Ausgabe. Vierundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch, den 5. Februar 1873.

Am Vorabend der Wahlreform.

(Von einem deutschen Demokraten in Oesterreich.)

Wir sind in Oesterreich wieder einmal auf dem Punkte angelangt, von der Gunst oder Ungunst eines einzigen Augenblickes Alles zu hoffen oder Alles zu fürchten. Das Ministerium Auersperg-Unger hat der Wahlreform zu Liebe es auf das Peinlichste vermieden, die conservativen Kreise, in deren Atmosphäre der Monarch zu athmen gewöhnt ist, durch Zumuthungen anticlericaler oder sonstiger liberaler Natur übellaunig zu stimmen. Das Cabinet hat sogar mehr als einmal seine freisinnige Bedeutung durch sehr starke Unterlassungssünden in Bezug auf die Durchführung der Schulgesetze, die Regelung der altkatholischen und confessionslosen Angelegenheiten, durch Schonung nationaler Gruppen, höfischer Personen, und durch manches Andere preisgegeben, und hat mehrfach dem Hofe und dessen Günstlingen zu Liebe etwas in Reaction gemacht; Alles aber nur, um das Eine, die Wahlreform, durchzusetzen.

Doch nicht dies allein. Auch die Verfassungspartei hat durch ihre kluge Zurückhaltung, durch ihr leidenschaftsloses Paciren mit dem Ministerium über die Einzelheiten der Reform die Erkenntniß an den Tag gelegt, daß die Wahlreform um jeden Preis durchzusetzen sei, soll es überhaupt noch eine Zukunft für Oesterreich geben. Selbst die deutschnationale Fraction hat sich eines Entgegenkommens befleißigt, das wider ihre innerste Natur ist. Aber sie sieht denn doch ein, daß die Wahlreform für sie die einzig denkbare Schwelle ist, um vielleicht in der nächsten Legislaturperiode zu einer maßgebenden Partei im Volkshause zu werden und dann eine Politik des Fortschrittes zu ermöglichen. Niemals seit Existenz der Decemberverfassung — höchst ns den Lenz derselben ausgenommen — waren Ministerium und Verfassungspartei so einmüthig als jetzt. Ein freudiger, siegesgewisser Aufschwung, ein begeistertes Preisgeben der Meinungsverschiedenheiten ist es nun freilich nicht, sondern nur die bittere Frucht der Nothwendigkeit, eine freiwillig auferlegte Resignation, um das Gute, die Vorbedingung des Besseren, nicht wieder durch das Schlechte zu verlieren.

Trotz alledem und alledem aber verrinnt Woche auf Woche, und immer dieselbe Phrase: der Monarch hat noch nicht unterzeichnet. Warum? Ist er nicht genügend informirt? Unmöglich! denn Männer, wie Auersperg und Lasser würden sich niemals mit einer Vorlage beschäftigt, die dieselbe in nächste Aussicht gestellt, nie die Angelegenheit der öffentlichen Discussion preisgegeben und den Abgeordneten der verschiedenen Länder zur Begutachtung vorgelegt haben wenn sie sich nicht in jedem einzelnen Punkte mit dem Kaiser in Uebereinstimmung befunden hätten. Die Erfahrungen, welche das Bürgerministerium Nr. 1 und 2 gemacht, sind für das Cabinet Auersperg-Unger nicht unfruchtbar geblieben. Eben so undenkbar ist eine Meinungsverschiedenheit zwischen dem Fürsten Adolf Auersperg und dem Grafen Andrassy. Es wurde doch bei Gelegenheit der Debatte in den Delegationen über den Präsenzstand des Militärs so pomphaft die Solidarität der cisleithanischen, transleithanischen und Reichsminister proclamirt!

Und dennoch hat die gesammte verfassungstreue Presse Oesterreichs Alpdrücken und sieht Gespenster. Bei den Officiösen äußert sich diese Unruhe durch eine übertrieben rosige Darstellung der Sachlage, bei den mehr oder weniger unabhängigen Blättern bald durch einen gepreßten Angstruf, bald durch die erzkomische Versicherung: der Kaiser habe ja die Wahlreform zugesagt. An einem Kaiserwort soll man angeblich nicht drehen und deuteln; wenn aber das Andenken an die zwei entgegengesetzten kaiserlichen Rescripte vom Herbst 1871 noch so frisch ist, so gehört schon die Glaubensfestigkeit eines Infallibilisten dazu, auch an einem Kaiserworte nicht zu zweifeln.

Es existirt zwar eine bedeutende Gegnerschaft gegen die Wahlreform und sie wächst mit jedem Tage an. Ihr Hauptquartier befindet sich zur Zeit in Lemberg. Denn hätten nicht die Polen sich von vornherein gegen die Wahlreform erklärt und sie nicht mit allen Mitteln bekämpft, so wäre wahrscheinlich der Widerstand der noch vor wenigen Monaten zersprengten föderalistischen Sturmcolonnen gar nicht mehr zu Kräften gekommen. Die Polen bildeten den Kern für die neue Armee; ihnen fällt der traurige Ruhm zu, die Initiative ergriffen zu haben. Was die Polen wollen, haben wir schon früher beleuchtet. Sie wünschen kein starkes, fest in sich gefügtes Oesterreich; sie wollen es schwach, als ein Spiel ihrer Launen, als eine bequeme Durchgangsstation zu ihrer eigenen noch sehr nebelhaften Unabhängigkeit erhalten. Wenn sie dem Kaiser bereitwillig die enormste Armee bewilligen, so hat dies keinen andern Zweck, als Oesterreich auf Kosten der deutschen Gesittung und Industrie und der allgemeinen freiheitlichen Entwickelung zu einem permanenten Heerlager umzugestalten, damit es sich eines Tages auf Rußland oder auf das eben so verhaßte deutsche Reich stürzen könne, um das Reich der Jagellonen wieder herzustellen und die Macht der Kirche von Neuem zu begründen. Denn neben ihren kriegerischen Neigungen, welche die Brandschatzung fremder Geldbeutel nicht verschmähen, um sich zu befriedigen, besitzen die edlen Schlachtschitzen auch eine gewaltige Dosis Frömmigkeit. Der Kaiser Franz Josef ist auch ein sehr „gottesfürchtiger" Krieger, wer wollte das bestreiten! Nun denn: so ist das Geheimniß seiner Sympathien für die polnische Aristokratie sehr erklärlich. Es könnte gewiß auch Niemand etwas gegen dergleichen haben. Traurig aber ist es, wenn sich solche persönliche Neigungen zu politischen Knoten schürzen, um das Abwickeln einer an sich höchst einfachen Sache auf das Unheilvollste zu verzögern.

Der Standpunkt der Polen ist ein völlig undiscutirbarer; denn wer kein Interesse für die Consolidirung des Reiches hat, wird sich unmöglich für eine Reform begeistern können, welche jene zum Ziele hat. Unter diesen Umständen darf man es als ein Glück betrachten, daß der Ausgleich mit Galizien, dieser Zankapfel der Verfassungspartei, wenigstens als scheintodt eingesargt ist. Das Lieblingsproject der Deutschnationalen: Galizien eben so eine Sonderstellung anzuweisen, wie sie Croatien in Transleithanien besitzt, — ist jetzt undurchführbar, weil das Wiederauftauchen dieses Planes die für die Wahlreform so nothwendige Einheit der Verfassungspartei in Frage stellen und möglicherweise auf die dalmatinische und manche andere Ausgleichsfrage sehr zur Unzeit heraufbeschwören würde. Endlich ist auch zu bedenken, daß ein solcher Ausgleichungsproceß nur als Vorstufe zur Wahlreform einen Sinn hatte. Jetzt, wo diese am Vorabend ihrer endgiltigen Durchführung sich befindet, giebt es kein Zweites mehr neben der Einbeziehung Galiziens in die Wahlreform.

Es giebt noch immer politische Schwärmer, welche glauben, den Polen sei es nur darum zu thun, ihr Votum für die Reform so theuer als möglich zu verschachern. Die Regierung ist bereit, nach dieser Richtung das Möglichste zu leisten. Sie würde Galizien gern eine volle 60procentige Vermehrung der Abgeordneten gewähren, obgleich eine solche durchaus nicht der von dem Lande geleisteten geringen Steuerquote und der Billigkeit gegen die so einträglichen deutschen Kronländer entspricht. Das Ministerium würde gern die Ruthenen — obgleich dies sehr unklug wäre — der polnischen Adelstyrannei auch ferner preisgeben und bei der Eintheilung der Reichsraths-Wahlkreise nur den polnischen Vorschlägen Gehör schenken. Vielleicht würde man sogar einen polnischen Cavalier bereitwillig in das Cabinet aufnehmen und den Umtrieben der Jesuiten in dem gottverlassenen Lande noch länger durch die Finger sehen.

Alles umsonst. Die Polen Galiziens werden nicht so leicht nachgeben; denn diejenigen, welche bis jetzt diese Nationalität repräsentirten, fürchten trotz all' der erwähnten denkbaren Concessionen nichts Geringeres, als den totalen Verlust ihres Einflusses. Daß es sich bei der galizischen Frage nicht um das Recht der Gesammtbevölkerung eines Kronlandes gehandelt hat, dürfte jetzt, nachdem man weiß, daß die Ruthenen die absolute Majorität bilden, und daß sich die Polen in die Minorität noch mit einer starken jüdischen und deutschen Bevölkerung theilen müssen, so ziemlich aller Welt klar sein.

Schließlich geht aber gerade aus der Hartnäckigkeit der polnischen Stimmführer hervor, daß es innerhalb ihrer eigenen Nation bedenklich aussieht. So lange der galizische Landtag in den Reichsrath wählt, sind die Bauernmassen für die Reichsvertretung mundtodt gemacht. Man schickt dann höchstens den einen oder anderen Landboten nach Wien um ihm die Residenz zu zeigen. Sobald aber die Wahlreform auf Galizien ausgedehnt wird, hängt die Entsendung von Bauerndeputirten in das Parlament nicht mehr allein von der Gnade der „Herren" ab. Die niedergetretenen polnischen Bauern würden ihre Stimme lauter und lauter gegen ihre aristokratischen und clericalen Peiniger erheben und gar bald gemeinsame Sache mit den Ruthenen machen. Die polnischen Edelleute haben es versäumt, die jahrhundertiefe Kluft zwischen sich und dem Bauernthume auszufüllen und dasselbe für die nationale Sache zu gewinnen. Jetzt ist es zu spät dazu. Deshalb wollen die polnischen Aristokraten und selbst die bürgerlichen Demokraten „von der traurigen Gestalt" kein aus directen Wahlen hervorgegangenes Parlament. Denn selbst eine Ausnahmestellung Galiziens zugestanden, würde eine solche Reichsvertretung doch eines Tages zu tief hinein leuchten in die schauerliche Verwahrlosung Galiziens, um die Resultate der Adelsherrschaft in diesem Lande aller Welt vor Augen zu legen und dem clerical-aristokratischen Despotismus ein Ende zu machen. Die bisherige Wirthschaft aber soll bestehen bleiben, damit die „Herren" noch länger über Galizien disponiren können. Damit aber die Fortdauer der galizischen Misere möglich sei, muß die Schaffung eines direct gewählten Reichsrathes um jeden Preis verhindert werden. Man steht trotzdem nach wie vor gut mit dem Hofe, hält es mit der Militärpartei und dankt es dem Kriegsminister Kuhn, daß er die Juden von Stanislau dem Consortium Karmetin-Neipperg geopfert und zum Theil die österreichische Offiziersehre aufs Unheilbarste compromittirt hat.

Die polnischen Aristokraten im schönen Bunde mit den Feudalen Böhmens und der wieder vereinigten clericalen Partei umlagern das Ohr des Kaisers und suchen die Wahlreform, wenn nicht zu Falle zu bringen — dies wäre zu viel verlangt — so doch bis zum Herbste zu verzögern. Zeit gewonnen, Alles gewonnen! denkt diese traurige Clique. Welche Situation: das Schicksal Oesterreichs abhängig von einer Handvoll Hofschranzen und obscuren Edelleute; abhängig von den hohlen Phrasenhelden in Lemberg; abhängig von einer Schaar polnischer Aristokraten — während die Stimme des reichen Erzherzogthums, Deutsch-Böhmens, Steiermarks, Kärntens &c. kaum gehört wird! Und da sage noch einer: in Oesterreich wird constitutioneller regiert, als bei Ihnen in Preußen!

Obgleich der Monarch recht gut wissen kann, daß die Polen trotz ihres sonstigen Muthes feige Politiker sind, die jede offene Opposition scheuend, sich am liebsten in den Mantel der Loyalität hüllen, um als loyal-jesuitische Reserve für die verfassungsfeindliche Monarchenlaune zu gelten, auf welche man unaufhörlich speculirt — so hat sich der Kaiser doch bis jetzt nicht entschließen können, den unaufhörlichen Hoffnungs- und Freudenkundgebungen der Feudalen wegen der erhofften Vertagung der Reform ein für allemal ein Ende zu machen. Vielleicht ist es geschehen, noch ehe diese Zeilen unter die Presse kommen; vielleicht läßt der Kaiser die Minister gewähren und beantwortet die Anstrengungen der Reichsfeinde einfach durch die That, indem er das Gesetz einfach unterzeichnet. Wir aber wagen kaum zu hoffen. Wir sind auch nicht der Meinung der verfassungstreuen Blätter, daß die demonstrativen Petitionen der Föderalisten und katholischen Conservativen „ohne Bedeutung" seien und daß daher die Verfassungspartei fein still zu bleiben habe. In Oesterreich walten Zufall, Launen und Priesterintriguen, ob sich nun die Verfassungspartei „artig" benimmt oder ihre Stimme erhebt. Oder sollte sie fürchten, ihre Blößen, die beispiellose Trägheit ihrer Führer, die Gleichgültigkeit der Massen en parade vorzuführen, wenn sie sich auf Gegendemonstrationen für die Wahlreform einläßt? Ohne Kampf kein Sieg! diesen Spruch kennen offenbar die Verfassungstreuen nicht, die sich wie der Zigeuner mit der allerdings alten Wahrheit zu trösten pflegen: auf Regen folgt Sonnenschein; also auch Verfassung auf Ausgleich, wenn jetzt vielleicht ein Bischen Ausgleich kommen sollte. Wenn aus der Wahlreform wieder nichts werden sollte, dann hätte der Feudalismus der Deutsch-Oesterreicher das Hauptverdienst dabei; wenn sie aber durchgeführt wird — was wir im Interesse der Wiedergeburt Oesterreichs und seiner für Deutschland und Europa so wichtigen Existenz als innerlich erstarktes Reich, von Herzen wünschen, nun dann rufe jeder Deutsch-Oesterreicher: Es lebe Kaiser Franz Joseph und sein guter Einfall. Der echte Höfling aber, der gewissen Leuten menschlich näher steht, wird mit bitterem Spott bemerken: Es war nur ein Zufall! Er hat Recht, der Zufall regiert in Oesterreich, wenn sich die Dummheit schlafen gelegt und sich die Nichtswürdigkeit verrechnet hat.

Breslau, 4. Februar.

Wie uns aus Berlin geschrieben wird, bewirken die Adressen und Deputationen des Clerus sammt allen Loyalitäts-Betheuerungen gerade das Gegentheil von dem, was sie erreichen sollen. Man weiß recht gut die Freiwilligkeit von dem Commando zu unterscheiden; wer von den Geistlichen nicht unterschreibt, riskirt seine ganze Stellung. Die Hierarchie hat in der ganzen Zeit, während welcher sie vom Staate nicht genirt wurde, außerordentlich gut gearbeitet. Manches wird sich in dieser Beziehung ändern, sobald die kirchlichen Gesetzentwürfe, welche ja gerade die Unabhängigkeit des niederen Clerus im Auge haben, zur Ausführung gelangen.

Die Commissionen des Abgeordnetenhauses haben in diesen Tagen, da das Plenum feierte, ihre Arbeiten sehr gefördert, so daß doch der Schluß des Landtages wahrscheinlich nicht zu weit hinausgeschoben zu werden braucht.

In der Schweiz ist nach einer Berner Correspondenz der „A. Z." in den katholischen Cantonen die Aufregung, welche die von der Mehrheit dem Bisthum Basel entsprechenden Cantonalbewegungen beschlossene Absetzung des Bischofs von Basel hervorgerufen hat, eine sehr große. Indeß ist von Unruhen, welche deshalb entstanden wären, noch keine Rede. Ein Züricher Correspondent der „Frankf. Ztg." bemerkt bezüglich der durch die Conferenz geschaffenen Sachlage:

> Damit, daß man den Bischof los ist, steht man noch lange nicht am Ende. Für den Bischof wird vorläufig gesorgt sein; treibt man ihn aus seinem Palaste in Solothurn, so findet er eine Zufluchtsstätte in Luzern — etwa beim Nuntius, wo dann, wenn auch diese Excellenz nach Rom heimgeschickt werden sollte, der gute Bischof ihr gleich noch zur Reisegesellschaft dienen könnte. Aber die fünf Diöcesancantone wollen die Sache nicht so liegen lassen; sie verlangen vom Domcapitel, daß es zunächst einen Bisthumsverweser bestelle, und sodann möchten sie auch an des abgesetzten Lachat Stelle einen neuen definitiv eingesetzten Bischof haben. Viele möchten auf diesem Platze am liebsten den altkatholischen Pfarrer und Professor Herzog von Luzern (jetzt in Crefeld) sehen; eine Wahl desselben ist aber auf Grund der bestehenden Verfassung dieses Bisthums nicht zu erreichen, denn nach dieser steht die Wahl des Bischofs dem Domcapitel zu, mit der einzigen Beschränkung, daß das letztere nur eine den Regierungen der Diöcesancantone genehme Person ernennen darf. Also wird man gleich noch einen Schritt weiter gehen müssen, wird von Staatswegen den bisherigen Bisthumsverband auflösen, Luzern und Zug ausschließen, und ohne Mitwirkung Roms, welches dazu doch nie die Hand bieten würde, dem neuen Bisthum durch Staatsgesetz eine neue Verfassung und Einrichtung geben müssen. Dazu sind auch die Einleitungen schon getroffen, nur wird man zunächst noch mit all den Beschwerden zu schaffen haben, mit welchen nun der Nuntius und die Regierungen von Luzern und Zug den Bundesrath bestürmen werden.

Derselbe Correspondent schreibt ferner: „In einer ähnlichen Lage, wie sie jetzt für die fünf Cantone der Diöcese Basel-Solothurn geschaffen wird, befindet sich schon seit etwa 15 Jahren der Canton Tessin; den Bischof von Como, zu dessen Sprengel Tessin gehört, läßt man nicht mehr zum Lande herein, und die Erfahrung hat gezeigt, daß auch eine ausschließlich katholische Bevölkerung sich ganz gut in diesen Zustand der Bischofslosigkeit eingewöhnt. Anders freilich ging es in der Diöcese Freiburg-Lausanne. Dort ist der Bischof Marilley, der Aufhetzerei zu einem Aufstande gegen die radicale Verfassung und Regierung von Freiburg beschuldigt, im December 1848 förmlich deportirt, vor der Kirche des französischen Oertchens Divonne mit seinem Koffer abgeladen und seinem Schicksale überlassen worden. Der, meinte alle Welt, sei nun gründlich und definitiv abgeschafft — aber im December 1856 saß der gleiche Marilley wieder auf dem Bischofssitz in Freiburg, mit großen Ehren empfangen und wieder anerkannt von den Regierungen, die ihn acht Jahre zuvor abgesetzt und verbannt hatten. Noch jetzt ist Marilley im Amte."

In den der italienischen Regierung dienenden Blättern begegnet man jetzt allerhand Aufklärungen, welche für die Zeitungen „L'Armée Française Illustrée" und „Spectateur Militaire" bestimmt sind. Von dem Zwischenfall mit dem „Orénoque" Anlaß nehmend, beschuldigt zumal die erstere die italienische Regierung und ihre Armee des Undanks gegen Frankreich, wobei sie über gewisse Vorgänge bemerkt, so agitire, wer sich zu einem vorausgesehenen Kriege vorbereite. Der „Spectateur" fügt hinzu: Italien, mit Preußen verbündet, habe gesucht wider Frankreich Stellung zu nehmen, um der Welt zu zeigen, daß es 1859 auch ohne Frankreich hätte erreichen können, was es damals erreichte. Die italienischen Militärs sind darüber sehr unglücklich und betheuern, das Heer werde nie vergessen, wie man gemeinsam bei Magenta und Solferino Blut vergoß, und bitten fast ängstlich, doch ja nichts zu mißdeuten. Die Wünsche des italienischen Volks, des Königs und des Heers seien dieselben; das Heer denke wie der König und das Land, es fühle Dankbarkeit für den, der ihm Gutes erwies, und verzeihe oft schweigend dem, der ihm Böses zufügte. — Man sieht wohl, worauf man mit dieser Aufklärung hinauswill.

Im Vatican hat die Ankunft des Herrn v. Hübner in sofern Freude erregt, als es dort nicht an der Besorgniß gefehlt hat, der österreichische Gesandte würde noch länger auf sich warten lassen. Freilich ist man auch mißgestimmt darüber, daß sich noch kein österreichischer Botschafter wieder eingefunden hat, denn Herr v. Hübner, der Sohn des bekannten Vertreters von Alt-Oesterreich, ist vor der Hand nur Legationsrath. Nichtsdestoweniger freut man sich, daß nach der Abberufung des preußischen Geschäftsträgers Stumm der baierische Gesandte und bevollmächtigte Minister Graf von Taufkirchen nicht mehr der alleinige beim Vatican beglaubigte Diplomat deutscher Zunge ist. Herr v. Hübner wird zunächst nur anstatt des kranken Barons v. Kübeck fungiren, dessen Geschäfte seither der ebenfalls leidende Botschaftsrath Palomba versah.

Unter den uns heute vorliegenden Nachrichten aus Frankreich sind nur die auf die Debatte über die Lieferungsverträge für die Vogesen bezüglichen von größerem Interesse. Es ist zwar richtig, daß auch diese kein wirklich nennenswerthes Ergebniß gehabt hat; aber nicht minder richtig ist die Behauptung, daß von der Zerfahrenheit der französischen Nation kaum ein sprechenderes Bild gegeben werden konnte, als es bei diesen Verhandlungen der Nationalversammlung wieder geboten ward. Mit Recht knüpft das officiöse „Bien public" an die lange Debatte folgende Ermahnung: „Lassen wir doch unsere Streitigkeiten bei Seite, schüren wir nicht Haß und Rache an, horchen wir doch nicht auf den Parteigeist, stellen wir unsere Neigungen nicht höher als das Nationalinteresse und setzen wir unsere Bestrebungen nicht dem Bedürfniß des Landes nach Stetigkeit und Sicherheit entgegen. Das würde besser sein als diese ebenso eifrige als unfruchtbare Polemik".

Die englischen Wochenblätter beschäftigen sich mit der nahe bevorstehenden Parlamentssession und stellen derselben ein ziemlich günstiges Prognosticon. Die „Saturday Review" erblickt keinen Grund, um irgend eine der zufälligen Episoden, die zuweilen Regierungen gefährden oder Auflösungen beschleunigen, zu anticipiren. Auswärtige Verwickelungen existirten bekanntlich nicht, auch sei kein sichtbares Risico eines ernsten administrativen Fehlschlags vorhanden. Der „Spectator" meint, der Ausgang der Session werde sich um die Aufnahme von Gladstone's erster beträchtlicher Maßregel — der Irischen Universitäts-Bill — drehen, und daß die Dissidenten die Wagschale wahrscheinlich so drehen dürften, um ihrem Succeß zu sichern.

In diesem Falle würde die Regierung, wie der „Spectator“ erwartet, es eicht finden, dem Sturme und der Session zu trotzen.

Auf die anonymen Erklärungen, welche über die Stellung des Prinzen Napoleon, wohl von Anhängern des letzteren in Umlauf gesetzt worden sind, antwortet folgende Mittheilung aus dem Lager der Kaiserin, welche der Pariser Correspondent des „Daily Telegraph“ „von einer bedeutenden Persönlichkeit“ erhalten hat: Die kaiserliche Partei kann und darf anonymen Erklärungen keine Bedeutung beimessen. Prinz Napoleon hat die ihm durch seine nahe Verwandtschaft mit dem Kaiser Napoleon und dessen Sohn auferlegten Pflichten übernommen und offen erklärt, daß die Titel und Rechte des Hauptes der Dynastie in der Person des kaiserlichen Prinzen ihren Mittelpunkt finden. Er hat ferner die Lehre von der Berufung an das Volk angenommen. Diese Behauptungen sind in feierlicher Weise gemacht worden. Sie sind vom Prinzen nicht in Abrede gestellt worden, und konnten überhaupt nicht geleugnet werden. Man glaubt, daß die Andeutungen der anonymen Einsender, denen „Times“ und „Morning Post“ ihre Spalten geöffnet, nur den Zweck verfolgen, die bonapartistische Partei, welche vereint bleiben muß, zu trennen. Wenn die französischen Blätter, welche die Imperialisten unterstützen, sich nicht in eine Erörterung über diesen Gegenstand gemischt haben, so erklärt sich das, weil sie die Taktik ihrer Gegner verstehen und dieselbe nicht begünstigen möchten. Prinz Napoleon hat auch außerdem alle Verantwortlichkeiten für die genannten Mittheilungen abgelehnt.

Deutschland.

Berlin, 3. Februar. [Diäten. — Denkschrift der preußischen Bischöfe. — Franzosenthümelei im Elsaß. — Die Steuerfrage im Reichstage. — Creditvorlage für die Beschädigten der Ostseeküste. — Graf Schaffgotsch. — Unterstaatssecretär Bitter und Herr v. Nordenflycht. — Soirée beim Fürsten Bismarck.] In den nächsten Tagen wird der Minister des Innern im Abgeordnetenhause eine Gesetzvorlage über die Erhöhung der Diäten und Reisekosten für die Abgeordneten überreichen. Somit ist der Antrag der Budget-Commission durch ihren Vorsitzenden Abg. v. Bennigsen in befriedigender Weise mit der Regierung vereinbart worden. — In den Journalen macht die Nachricht eines clericalen westphälischen Blattes die Runde, daß die preußischen Bischöfe eine Vorstellung an den Kaiser rücksichtlich der Kirchengesetz-Vorlagen gelangen ließen. Diese Nachricht ist falsch. Die Bischöfe mögen den Moment nicht für opportun erachtet haben, den Kaiser abermals mit einer Denkschrift zu behelligen, weil ihre Adjutanten im Saale am Dönhofsplatze ganz genau wissen, welche Temperatur gegenwärtig am Hofe herrscht. Wenn ihre Preß-Organe behaupten, daß man sich in den hohen und höchsten Kreisen die Bedeutung des Schrittes nicht verhehlen kann, welchen das Ministerium mit den Kirchengesetz-Vorlagen unternimmt, so läuft dies auf tendenziöse Inspirationen hinaus, die im besten Falle von der Gemahlin eines bekannten katholischen Höflings herrühren, die schon seit Juli v. J. die abgebrochenen Beziehungen zwischen den sogenannten confessionellen Friedens-Elementen am Hofe vermitteln möchte. Bis zur Stunde sind ihre Bemühungen erfolglos geblieben. In Wahrheit haben die preußischen Bischöfe nur ein Memorandum betreffs der Kirchengesetz-Vorlagen im Staatsministerium eingereicht. Das Schriftstück wird uns kurzweg wie eine der vielen Reden Mallinckrodts charakterisirt, die zwar juristisch scharf gehalten, aber von jenem einseitigen Fanatismus dictirt sind, der den begabten Führer der Ultramontanen kennzeichnet. Wie uns ferner mitgetheilt wird, dürfte die Eingabe der Bischöfe nicht früher, als bis nach Publikation der Kirchengesetze beantwortet werden. Darüber wird wohl der Sommer ins Land gekommen sein. Die Antwort des Cultusministers läßt sich indessen heute schon ermessen: den Landes-Gesetzen schulden die Bischöfe wie andere Sterbliche Gehorsam, sonst haben sie sich die Folgen des Widerstandes selbst zuzuschreiben.*) Eine telegraphische Privatmittheilung aus Straßburg stellt die Hierherkunft einer dortigen Gemeinderaths-Deputation in Aussicht. Die Petenten beabsichtigen gegen den abschläglichen Bescheid des Fürsten Bismarck betreffs der Zulassung eines erweiterten Unterrichts der französischen Sprache zu demonstriren. Wir vermuthen, daß es sich hier nur um einen Fühler der Straßburger Herren handelt, ehe sie ihre Reise antreten. Ist dem so, dann mögen sie sich eines neueren Ausspruches des Fürsten Bismarck erinnern, der folgendermaßen lautet: „Die officielle und die Geschäftssprache Deutschlands ist die Deutsche und das Französische darf nicht auf ihre Kosten in den neuen deutschen Provinzen gelehrt werden.“ — Die Tabaks- wie die Börsensteuer haben wenig Aussicht auf Erfolg im Reichstage, wenn nicht ein Aequivalent betreffs der Salzsteuer geboten wird. — Die Creditvorlage betreffs Unterstützung der Beschädigten unserer Ostseeküste ruht noch im Finanzministerium. Die Officiösen haben uns zwar versichert, daß die Vorarbeiten sowohl im Ministerium des Innern, als in jenem der Finanzen bereits geschlossen sind, aber noch verlautet nicht, daß sich das Staatsministerium mit dem gewiß dringlichen Gegenstande beschäftigt. Eine Beschleunigung wäre wohl am Platze. — Der herausfordernde Ton, in welchem Graf Schaffgotsch zu einer Wählerdeputation über die gegen ihn gerichteten Angriffe des Reichskanzlers sprach, hat in eingeweihten Kreisen nicht wenig Verwunderung erregt. Man glaubt, es würde dem Grafen schwer fallen auch nur die Motive zu verdunkeln, welche ihn zu seinem agitatorischen Wirken geführt. Die demnächstige Publicirung der Thatsachen im Staatsanzeiger ist verzögert worden, weil die Untersuchung während der Amtswirksamkeit des Fürsten Bismarck als Ministerpräsident eingeleitet und die Angelegenheit vom Grafen Roon übernommen wurde. — Es ist zweifelhaft, ob der Unterstaatssecretär Bitter einen der vacanten Oberpräsidentenposten annehmen wird. Herr Bitter soll nicht geneigt sein, um einer gewissen Selbstständigkeit wegen einen Oberpräsidentenposten für seine bisherige Stellung einzutauschen. Die Annahme, daß Herr von Nordenflycht von der Candidatenliste gestrichen sei, erweist sich als verfrüht. — Obgleich die parlamentarischen Diners in zwei Ministerhotels die übliche Sonnabend-Soiree in den Salons des Fürsten Bismarck beeinträchtigten, so versammelten sich daselbst doch 40 Gäste, darunter die Mitglieder der Majoritätsfractionen beider Häuser des Landtages. Die Unterhaltung war animirt und als sich später ein Theil der Herren in den Rauchsalon des Fürsten zurückzog, wurde die politische Conversation namentlich durch den Wirth des Hauses in Fluß gehalten. Der Reichskanzler war aufgeknöpfter denn je und gab in seiner bekannten drastischen Weise über Personen und Dinge und speciell über die letzte Ministerkrisis sehr interessante Aufschlüsse.

*) Die Denkschrift ist an das Ministerium gerichtet und heute bereits durch die „Germ.“ veröffentlicht worden. (S. dieselbe weiter unten.) Die Red.

** [Der Geburtstag des Breslauer Reichstagsabgeordneten Franz Ziegler] hat in größeren Kreisen Betheiligung gefunden, als die Fortschrittspartei selbst erwartet haben mochte. Schon am frühen Morgen waren Depeschen an denselben aus Paris, Genf, Heidelberg, Nizza, Königsberg, Magdeburg ꝛc. eingetroffen; es hatten die Deutsch-Oesterreicher aus Wien ihn durch einen Deputirten beglückwünscht; die Vereine „die Presse“ von Breslau, von Dresden hatten Beglückwünschungsschreiben eingesandt, und der Berliner Verein „die Presse“, an ihrer Spitze Guido Weiß, beglückwünschte den Gefeierten in einer lediglich dessen literarische Thätigkeit hervorhebenden Rede, die Letzterer mit Bescheidenheit erwiderte. Die Wählerschaft der Fortschrittspartei von Breslau hatte Herrn Laßwitz von dort entsendet, welcher dem Gefeierten einen sehr schönen Zimmerteppich mit der nachfolgenden Adresse überreichte und ihn in einer sehr herzlichen Rede ansprach, die Letzterer kaum zu erwidern vermochte, da er sichtlich von Dankbarkeit für seine Breslauer Mitbürger gerührt war. Die Fortschrittspartei des Abgeordnetenhauses sandte eine Deputation, an deren Spitze Herr Phillips aus Elbing den alten Freund und Genossen aus der Nationalversammlung in herzlichster Weise beglückwünschte, was Herr Ziegler in ebenso gewinnender, als zur Ausdauer aufmunternder Rede beantwortete. Die Zahl der Briefe und der Telegramme und Gedichte, die im Laufe des Tages anlangten, gab die Ueberzeugung, daß die Männer der Fortschrittspartei in den weitesten Kreisen des Volkes in gutem Andenken stehen. Auch darf nicht vergessen werden, daß der Gefeierte auch in den Parteien, denen er nicht angehört, Anerkennung findet, wie denn Lasker und Braun ihn schriftlich begrüßten, andere Mitglieder der nationalliberalen Partei persönlich sich einfanden, und zum Schluß noch Löwe-Kalbe und Windhorst-Meppen gleichzeitig dem Gefeierten ihre Glückwünsche darbrachten. Die Breslauer Adresse lautet wie folgt:

„Hochgeehrter Herr Abgeordneter. Gestatten Sie, daß wir Ihnen im Namen Ihrer Breslauer Wähler die aufrichtigsten Glückwünsche zum heutigen Tage aussprechen.

Wer, wie Sie, zurückblickt auf ein langes, reines und wirkungsreiches Leben, der mag wohl am Merkstein des Greisenalters den Wunsch nach wohlverdienter Ruhe in sich aufsteigen fühlen. — Nimmer aber gönnen die Geschicke denen Erholung und Muße, die im Vorkampf für die Ideale der Menschheit stehen!

Und so bitten wir auch von Ihnen, verehrter Mann: Schaffen Sie weiter in unermüdlicher und treuer Arbeit zu der Menschheit und des Vaterlandes Wohl, — uns aber insbesondere würdigen Sie auch fernerhin, in Ihnen, als unserem Erwählten, ein leuchtendes Vorbild zu sehen.

Möge Ihnen ein günstiges Geschick zu der Fülle und dem Reichthum des Geistes — dieser Ihnen so vorzugsweise zu Theil gewordenen Gabe, — Frische und Gesundheit des Körpers gewähren! Mögen Sie uns noch lange — lange erhalten bleiben in ewiger Jugend.

Dies unser Wunsch an Ihrem siebzigsten Geburtstage.

[Unglaublich.] Die „Trib.“ enthält folgende scandalöse Mittheilung; In dem maison de santé des Dr. Levinstein zu Neu-Schöneberg stand die unverehelichte Nöldechen im Dienst, die vor etwa acht Tagen so heftig erkrankte, daß ihre Ueberführung zur Charité für nöthig erachtet wurde. Dr. Levinstein beauftragte mit der Beförderung der Kranken eine Wärterin, der er 20 Thlr. mit dem Auftrage mitgab, diese Summe als Kostenbetrag für einen Monat an die Charitékasse abzuliefern. Eine Droschke setzte sich mit der Patientin und ihrer Begleiterin in Bewegung und langte, da sie bei der schweren Krankheit der erstern nur langsam fahren konnte, nach mehrstündiger Fahrt vor dem Charitégebäude an. Die Wärterin meldete sich und erbat die Aufnahme der Kranken, indem sie zugleich die 20 Thlr. als Kostenbetrag für einen Monat anbot. Zu ihrem Erstaunen mußte sie jedoch hören, daß Seitens der Beamten eine Einzahlung auf zwei Monate verlangt und diese auf 35 Thlr. berechnet wurde. Die Wärterin erklärte eine so hohe Summe nicht bei sich zu haben und bat die Kranke nur einstweilen aufzunehmen, da Dr. Levinstein sofort 15 Thlr. nachzahlen würde. Die Bitte wurde abgeschlagen, man berief sich auf ein Reglement, welches die Einzahlung auf zwei Monate verlangte. Vergebens flehte nun die Wärterin, man möge die Kranke doch so lange annehmen, bis sie mit dem Gelde von Dr. Levinstein zurückgekehrt sei; man werde doch nicht verlangen, daß eine Schwerkranke noch einmal in der Januarkälte den weiten Weg machen solle. Alle Vorstellungen, alle Bitten waren umsonst und mit schwerem Herzen kehrte die Wärterin zu der außen haltenden Droschke zurück, um mit der vom Fieberfrost geschüttelten Patientin den Rückweg zum Dr. Levinstein anzutreten. Dieser übergab ihr sofort die fehlenden 15 Thlr. und abermals setzte sich die Droschke in Bewegung, um die Patientin und die Wärterin nach der Charité zu führen. Die Beamten erklärten sich nunmehr zur Aufnahme der Patientin bereit, diese war aber bereits in der Droschke gestorben; die dreimalige lange Fahrt hatte die schwachen Kräfte der Schwerkranken vollends erschöpft; welche Bewandtniß es mit jenem Reglement hat, auf welchem die Charitéverwaltung, wie Shylok auf seinem Schein bestand, ist nicht ersichtlich. Wie das Blatt meldet, hat sich übrigens der Staats-Anwalt der Sache bemächtigt und die Untersuchung wegen fahrlässiger Tödtung ist gegen die betreffenden Beamten eröffnet.

* **Hildesheim**, 31. Jan. [Die hiesige landwirthschaftliche Lehranstalt] wird im laufenden Wintersemester von 120 Schülern und Hospitanten besucht, ist also noch die besuchteste derartige Lehranstalt Deutschlands. Ihrer Heimath nach vertheilen sich die Schüler wie folgt: Provinz Hannover 88 (Hildesheim 40, Hannover 15, Lüneburg 10, Stade 15, Aurich 5, Osnabrück 3), Sachsen 5, Preußen 1, Schlesien 3, Westfalen 1, Rheinprovinz 1, also aus Preußen 99. Ferner aus Braunschweig 5, Oldenburg 3, Hamburg 2, Bremen 1, Reuß 1, Hessen-Darmstadt 2, also aus dem Kaiserreich Deutschland 113. Endlich Ausländer: Oesterreich 1, Holland 1, Rußland 3, Nordamerika 2. Summa wie oben 120.

Vom Rhein, 2. Febr. [Gegen die kirchlichen Gesetzesvorlagen] wird eine gewaltige Agitation, unter den Laien sowohl wie unter den Geistlichen, in Scene gesetzt. Es wird diese Agitation aber als leere Seifenblase platzen. Es ist eine dem innersten Wesen des deutschen Volkes völlig fremde, den Wünschen eines großen Theiles der Geistlichkeit widersprechende Bewegung, die nur von einzelnen ultramontanen Hetzern geschürt und für einige Zeit künstlich permanent gehalten wird. Eine Handvoll fanatischer Schreier, welche eine Anzahl aufregender Schlagwörter und den thatsächlichen Verhältnissen Hohn sprechender Phrasen trefflich zu benutzen und in allen Tonarten zu variiren wissen, verstehen es, in öffentlichen Versammlungen eine leicht erregbare Masse zu haranguiren und mit sich fortzureißen. Der Beifall von einigen Hundert, vielleicht auch einigen Tausend irregeleiteten Gläubigen ist ihnen hinreichend, um die Welt glauben zu machen, daß das ganze katholische Deutschland hinter ihnen stehe. Der gebildete und einsichtsvolle Theil des deutschen Volkes, und dieser allein ist es, dem die Zukunft Deutschlands angehört, läßt sich durch solches Blendwerk nicht beirren; er wendet sich mit Verachtung von derartigen Hetzereien ab und weiß, daß es der Wahrheit offen in's Gesicht schlagen heißt, wenn man von ultramontaner Seite behauptet, es handle sich bei den beregten Vorlagen um einen Eingriff in die Gewissensfreiheit und um Unterdrückung der katholischen Religion. Diese Vorlagen zielen lediglich dahin, den verderblichen Einfluß des Ultramontanismus zu brechen, der allmäligen Corrumpirung des katholischen Clerus ein Ziel zu stellen, der ausschreitenden Willkür der bischöflichen Gewalt Schranken zu setzen und der Geistlichkeit die zu einer gedeihlichen Wirksamkeit nöthige allgemein wissenschaftliche Bildung zu sichern. Wer mit offenem Auge die kirchlichen und politischen Zustände ansieht, muß die Ueberzeugung gewinnen, daß der Ultramontanismus, der sich in Deutschland seit etwa 25 Jahren auf eine bedenkliche Weise breit macht, nur dazu führen kann, die Geistlichkeit jedem nationalen Gefühle zu entfremden, jeder Charakterfestigkeit zu entkleiden und zu willenlosen Werkzeugen der römischen Curie zu machen. Unter den Geistlichen der Kölner Erzdiöcese giebt es noch viele, welche sich frei von Parteileidenschaft gehalten haben und mit tiefster Betrübniß die immer weiter schreitende Corrumpirung der Clerisei erkennen. Das sind einestheils die alten Herren aus der Spiegel'schen Schule und von den jüngeren diejenigen, welche sich durch eine vielseitige gediegene Bildung vom Einflusse des einseitigen Ultramontanismus frei gehalten haben. Ein Anderes ist es aber, etwas erkennen, und ein Anderes, für das Erkannte offenes Zeugniß ablegen. Letzteres ist nicht Jedermanns Sache, namentlich nicht, wenn Ruhe und Lebensglück auf dem Spiele steht. Nur diejenigen Geistlichen, welche unabhängig gestellt sind und von der Willkür der bischöflichen Gewalt nichts zu befürchten haben, besitzen noch den Muth, offen den Anmaßungen des Ultramontanismus entgegen zu treten und mit Freimuth sich über das Verderbliche der jesuitischen Einflüsse auszusprechen. Sie stehen auf demselben Standpunkte, auf welchem Kaiser, Fürsten und Bischöfe des deutschen Reiches standen, als dieselben im 15. und 16. Jahrhundert die geharnischten gravamina nationis Germanicae zusammenstellten, um die Uebergriffe der römischen Curie abzuwehren. Jeder Pfarrgeistliche ist dergestalt der Willkür der bischöflichen Behörde preisgegeben, daß er bei dem ersten mißfälligen

---

Extra-Soirée des musikalischen Cirkels.

Ein durch das deutsche Vaterland weithin gefeierter Sänger, der, wie kaum ein Zweiter unter den Lebenden, es verstanden hat, der Liebe süße Schmerzen, des Frühlings Säuseln und des Winters Stürme, des Herzens Hoffen und Verzagen in unserer Brust anklingen und wiederhallen zu lassen, dessen ergreifende Weisen der Stolz deutscher Kunst und die Lust deutscher Sänger geworden sind, Robert Franz liegt schwer danieder, heimgesucht von Krankheit, gedrückt von Sorge. In solchen Tagen ist ein Zeichen der Liebe und Verehrung doppelt willkommen, und so hat denn zum Beweise, daß seine Lieder nicht vergebens erklungen, daß sie ihm treue Freunde und warme Herzen gewonnen, auch der hiesige musikalische Cirkel in Liebe seiner gedacht, und sich zum ersten Mal seit Jahren in einem öffentlichen Concert hören lassen, in welchem mehrere der herrlichsten Werke des beliebten Componisten vorgetragen wurden. Man wird dem Herrn Musikdirector Dr. Schäffer nicht genug dafür Dank wissen, daß auf diese Weise ein Kunstgenuß, der bisher nur wenigen Auserwählten zugänglich war, einem größern Kreise von Verehrern der edelen Gesangskunst dargeboten wurde.

Weihevoll wie der Zweck des Unternehmens, war auch die Zusammenstellung des Programms, der Charakter des Vortrages und die Haltung der Versammlung, auf welche vor Allem die innige Verschmelzung so schöner Stimmen zu einem harmonischen Ganzen im Auftreten des Chor's, namentlich im Sopran und Alt sichtlich überraschend wirkte, und in der That stehen in dieser Beziehung die Leistungen des musikalischen Cirkel hierorts ganz einzig da. Ein sehr großer Theil der Mitglieder, die wir hier nur im Chor beschäftigt sehen, muß wohl eine recht tüchtige musikalische Bildung genossen haben, um solche Klangwirkungen zu ermöglichen, wie z. B. in Max Bruch's „Jubilate Amen“ wo über dem frommen Chor der im zartesten pianissimo wirklich wie „über's Wasser“ getragenen Accorde, die silberhelle Stimme des Solo-Soprans wie eine Lerche sich in den Aether emporschwingt. Das ist von wahrhaft erhabener Wirkung! Gleich effectvoll, wiewohl in anderer Richtung, waren die sehr glücklich gewählten Scenen aus den „Kreuzfahrern“ von Niels Gade. Diese beiden Chöre der Geister G-moll und der Sirenen F-dur, so süß, so zart und duftig, können wohl nicht schöner gedacht werden, als sie hier ausgeführt wurden, und die Bewunderung für die Composition geht Hand in Hand mit der für die einschmeichelnde Klangwirkung.

In der Ankunfts-Scene aus dem 1. Act des Lohengrin unterstützte der Chor die trefflichen Solovorträge dieses musikalisch wohl bedeutendsten Theils der Oper in einer wahrhaft überraschenden, im Theater natürlich nicht annähernd erreichten Weise.

Leider ist es dem Ref. nicht vergönnt, von den köstlichen Gaben, die in Form von Solovorträgen dargeboten wurden, auch nur einigermaßen entsprechend Alles zu erwähnen, was so wesentlich den reinen und reichen Kunstgenuß zu einem unvergeßlichen machte. Allein es drängt ihn doch vor allem Andern seinen wärmsten Dank für den Vortrag dreier Lieder von R. Franz auszusprechen, welche ihm ihrer musikalischen Bedeutung, wie ihrer theilweise dramatischen Anlage nach unter den vielen Perlen des Abends die kostbarsten zu sein schienen. Es waren dies: „Im Herbst“, „Stille Sicherheit“ und „Gewitternacht“. In diesen drei Nummern trat uns das Genie des Componisten am wunderbarsten und mächtigsten entgegen, aber es hatten sich für die Wiedergabe dieser poetischen Tondichtungen auch Kräfte gefunden, die so recht geeignet waren, die feinsten Schattirungen in den wechselvollen Gemüthsstimmungen von dem Grundton des musikalischen Gedankens abzuheben.

Diese volle, kräftige Tiefe, dieser sonore Klang, diese dunkle Färbung in Verbindung mit so warmer Empfindung, diese Fähigkeit, die kurz gedrängten Gegensätze des Einst und Jetzt auszusprechen und so wirkungsvoll nebeneinander zu stellen, sind freilich wie geschaffen die Poesie dieses „Im Herbst“ zur Geltung zu bringen.

Ebenso glücklich malte unser all' beliebter Tenor die Ruhe im „dunkeln Hain“ und „der Abendglocken milden Klang“ in dem wirkungsvollen, bescheidenen Liede „Stille Sicherheit“. — Wie wonnevoll erklang als das letzte Lüftchen schlief, und Alles schwieg, der Liebesruf „mein Herz ist ewig Dein!“

Großartiger und dramatischer, der Dichtung entsprechend, war Auffassung und Vortrag der „Gewitternacht.“ Des Herzens Stimme und die versöhnende Rückkehr zur Liebe, fanden in ihren scharfen Gegensätzen recht treuen Ausdruck.

Herr Musikdirector Dr. Schaeffer, der mit gewohnter Hingabe die Begleitung sämmtlicher Nummern übernommen hatte, bewies durch die sinnige und künstlerische Ausführung des bei Rob. Franz fast stets selbstständigen und oft recht schwierigen Clavierparts, welche ganz besondere Verehrung ihn an den jetzt so unglücklichen Componisten fesselt, dem wir es wohl gewünscht hätten Zeuge zu sein von dem tiefen Eindruck, den seine herrlichen Schöpfungen auf die Gemüther der zahlreichen Anwesenden machten.

F.

Der zweite Ullmann-Abend wurde diesmal mit einem Concert eröffnet, dem sich Rossini's Barbier mit Frau M. Monbelli als Rosine anschloß.

Das Concert leitete die Ouverture zu Nicolai's Oper Die lustigen Weiber ein, welche unter der Direction des Herrn Metzdorff mit feiner Nüancirung und am Schluß mit lebhaftem Schwung von unserer Theaterkapelle ausgeführt wurde.

Herr de Swert brachte eine Fantasie von Servais, welcher wir gegenüber seiner eigenen Composition vom Sonnabend nicht gerade den Vorzug geben möchten, wiewohl auch sie das meisterhafte Spiel des Künstlers in das glänzendste Licht stellte.

Fräulein Regan bestätigte in dem erneuten Vortrage Schubert-scher und Schumann'scher Lieder die Richtigkeit dessen, was wir in unserem gestrigen Referat über die geschätzte Künstlerin gesagt haben. Auf stürmisches Verlangen des Publikums wiederholte sie die drei ersten Lieder aus Schumanns Dichterliebe.

Fräulein v. Sograff spielte das Es-dur-Concert von Lißt, welches vor acht Tagen in dem Massen-Concert des Musikerverbandes Fräul. Martha Remmert gewählt hatte. Die Composition leidet an einem sehr empfindlichen Mangel künstlerischer Einheit, indem rhapsodisch zwar musikalisch verwendbare Gedanken auftreten, die aber nur durch höchst uninteressantes Passagenwerk von specifisch chromatischem Charakter, wie auch das Hauptthema es ist, locker mit einander verbunden sind. Referent findet diese Wahl wirklich nur begreiflich von dem Ullmann'schen Standpunkt, Persönlichkeiten ins Feld zu führen, da unsere reiche Literatur so viel Dankbareres besitzt, was nicht diese enormen Schwierigkeiten bietet.

Obgleich der Vortrag im Wesentlichen nichts zu wünschen übrig ließ, schien das Publikum sehr wenig von dem Werk erbaut.

Herr Sivori erfreute uns mit einer eigenen Fantasie, in welcher

Schritt aus angenehmen Lebensverhältnissen herausgerissen, auf eine sogenannte Strafstelle verschickt und in seiner ganzen Lebensfreudigkeit gebrochen zu werden befürchten muß. In der Willkür den niederen Geistlichen gegenüber suchen sich die Bischöfe eines Ersatzes für das Opfer der Selbstständigkeit, welches sie dem Papste gegenüber gebracht haben. Die traurige Stellung, in welcher der niedere Geistliche dem Bischofe gegenüber sich befindet, ist der Hauptgrund, warum ein großer Theil des Clerus jede Freudigkeit in Erfüllung seines Berufes verliert und sein hohes seelsorgliches Amt zu einem handwerksmäßigen Lohndienst erniedrigt sieht. In dem völlig uncanonischen Institut der Succursalpfarren und in dem Gebrauch, auch für die Cantonalpfarreien nur Pfarrverwalter zu ernennen, muß ein Hauptgrund für die trostlose Stellung der Geistlichen erkannt werden. Schon im Jahre 1831 regte sich in der Diöcese Trier eine Opposition gegen diese Einrichtung. Die Opponenten wurden unschädlich gemacht. Im Jahre 1848 wagten es in der Erzdiöcese Cöln 370 Geistliche, in einer ehrerbietigen Adresse an den Erzbischof unter anderen Bitten auch die zu richten, daß er die Inamovibilität der Pfarrer aussprechen möge. Statt aber diesen gerechten Wunsch erfüllt zu sehen, mußten die meisten Petenten sich Maßregelungen der mannigfachsten Art für ihr freimüthiges Wort gefallen lassen. Der Clerus darf nur dann petitioniren, und nur dann protestiren, wenn er von Seiten der geistlichen Behörde commandirt wird. So wird auch in der allernächsten Zeit ein allgemeiner Petitions- und Adressensturm gegen die kirchlichen Vorlagen in Scene gehen. Die Loosung ist bereits von der Centralstelle Cöln ertheilt. Einzelne Landdechanten haben schon Weisung erhalten, die Absendung von Adressen ins Werk zu setzen. Jedenfalls wird man in die Welt hinein verkünden, der Clerus habe aus freiem Antrieb seine Solidarität mit dem Bischofe erklärt und gegen die Maßnahmen des Ministeriums Protest erhoben. Wenn man aber in Rücksicht nimmt, daß solche Adressen nur auf höheren Befehl zu Stande gekommen, wird man wissen, was man von den Unterschriften zu halten hat. Von den Curatgeistlichen wird fast keiner sich zurückziehen können; wer es dennoch wagen wollte, würde vernichtet werden. Man wird unter den Adressen Namen von solchen Männern lesen, welche im Herzen darüber jubeln, daß die Fesseln, in die sie geschmiedet sind, zerrissen werden sollen, Namen von Männern, welche in Freundeskreisen offen erklären, daß sie die genannten Vorlagen aufs freudigste begrüßen, aber wegen der Abhängigkeit in welcher sie seufzen, gezwungen seien, sich an den Adressen zu betheiligen. Das sind Thatsachen, und zwar traurige, aber nur Folgen des ultramontanen Systems und Einflusses. Ist einmal dieses System gebrochen, wird der Geistlichkeit auch die Charakterfestigkeit wiederkehren, die Geistlichen werden gleichzeitig ihr hohes Amt zum Segen des Volkes ausüben und sich als warme Patrioten und treue Staatsbürger bewähren können. (Köln. Ztg.)

Leipzig, 3 Febr. [In den hiesigen vereinigten Buchdruckereien] sind am vorigen Sonnabend (dem üblichen Kündigungstage) im Ganzen ungefähr 200 Kündigungen erfolgt; davon wurde 180 Gehülfen als Mitgliedern des „Deutschen Buchdruckerverbandes" von Seiten der Principale gekündigt, wie diese ihnen vorher mitgetheilt hatten, während 18 Gehülfen ihrerseits den Principalen kündigten. Ihren Austritt aus dem „Verbande" erklärten 53 Gehülfen, denen deshalb auch nicht gekündigt wurde. Die Zahl der in den vereinigten 46 Buchdruckereien noch arbeitenden Gehülfen beträgt augenblicklich ungefähr 600 und wird Anfang nächster Woche 400 betragen. Diese Zahl reicht vollständig hin zur Herstellung aller in Leipzig erscheinenden Zeitungen, Journale und sonstiger eiliger Druckaufträge, da alle jene Druckereien ihre sämmtlichen Druckkräfte dem von ihnen mit dictatorischer Gewalt bekleideten Comite zur Verfügung gestellt haben, so daß dieses jetzt allein über die 46 Druckereien verfügt. Der Zweck des vom „Verbande" veranlaßten Strike der Leipziger Gehülfen: die Principale durch Vorbereitung von Verlegenheiten zur Annahme des von dem „Verbande" entworfenen wesentlich erhöhten und sonstige ganz unannehmbare Forderungen enthaltenden Tarifs zu nöthigen, darf somit schon jetzt als vollständig gescheitert angesehen werden. Sollte trotz dieser Sachlage Seitens der Leipziger Principale noch eine Anrufung der Hülfe des „Deutschen Buchdruckervereins" (des Principalvereins) nöthig werden, so würde in Folge dessen binnen kürzester Zeit in allen dem Verein angehörenden Buchdruckereien ganz Deutschlands (ungefähr die Hälfte aller deutschen Buchdruckereien und unter ihnen allen bedeutendern) an einem und demselben Tage allen dem „Verbande" angehörenden Gehülfen gekündigt werden müssen, sofern die Commission der Vertrauensmänner des deutschen Buchdruckervereins, wie nicht zu bezweifeln ist, den Standpunkt der Principale gerechtfertigt findet. Unter solchen Umständen ist im Interesse der vielfach durch falsche Vorspiegelungen verleiteten Gehülfen, die jedenfalls weit mehr darunter leiden als die allerdings auch sehr empfindlich in ihrem Gewerbe geschädigten Principale, zu hoffen, daß der Leipziger Strike bald ein befriedigendes Ende finde. Jedenfalls werden die Leipziger Buchdruckereibesitzer denjenigen Gehülfen gegenüber, welche ihrem Worte vertrauten, das Versprechen einlösen: für eine beschleunigte Einführung eines die gegenseitigen Interessen berücksichtigenden neuen Tarifs einzutreten; dieselbe wird spätestens gleich nach der Generalversammlung des deutschen Buchdruckervereins in den bevorstehenden Osterferien erfolgen. (D. A. Ztg.)

○ **München**, 2. Febr. [Baierische Eigenthümlichkeiten. — Streitigkeiten im clericalen Lager. — Vernichtungskampf. — Das „Vaterland" über den Altkatholicismus.] Baiern wird bekanntlich seit längerer Zeit und ganz besonders seit etwa 3—4 Jahren das „Probirland'l" oder auch das „Land der berechtigten Eigenthümlichkeiten" genannt und mit vollstem Recht, denn eine ausgeprägte Vorliebe für politische Experimente gehört in der That zur baierischen Eigenart. Sehen wir von den zahlreichen Versuchen früherer Minister, Baiern zu einem Großstaat zu machen, ab, lassen wir auch den mit komischer Grandezza behandelten Streit um die Farbe der Beinkleider des baierischen Heeres außer Betracht, — richten sich doch diese Geschichten à la Kladderadatsch von selbst — und wenden wir uns von diesen, wahrlich keinerlei Anlaß zu einer Ministerkrisis bietenden baierischen Gemüthlichkeitsstückchen zu einer viel ernsteren Seite, welche eben auch in dieser Vorliebe basirt. Baiern hat ein verantwortliches Ministerium, zwischen diesem und dem Könige aber steht gleichsam als Bindeglied ein unverantwortliches Cabinets-Secretariat. Der König schließt sich immer mehr von der Oeffentlichkeit ab. Die Minister verkehren immer weniger persönlich mit dem Monarchen, so daß also nunmehr fast sämmtliche Geschäfte durch das Cabinets-Secretariat gehen. Daß hierdurch eine Verzögerung in der Erledigung der Vorlagen herbeigeführt wird, selbst wenn anderweite Einflüsse ihre Wirkung in keiner Weise äußern sollten, ist selbstverständlich. Ebenso klar ist aber auch weiter, daß die Minister eben so sehr an Macht verlieren, als das Cabinets-Secretariat gewinnt und da dieses Letztere auf diese Weise heut bereits auf einer Machtstufe angelangt ist, die kaum mehr etwas zu wünschen übrig läßt, so darf nachgerade mit Recht angenommen werden, daß der König nominell, das Cabinets-Secretariat, bezw. der Chef desselben, der von particularistischen Tendenzen nichts weniger als vollkommen freie Ministerialrath v. Eisenhardt, aber factisch das Baiernland regiert. Nun wird man allerdings fragen, wie sich die verantwortlichen Rathgeber der Krone gegenüber dem Einfluß dieser unverantwortlichen Mittelsperson zwischen ihnen und dem Könige, die mit ihrer Stellung in constitutionellen Staaten, zu denen doch auch Baiern gehört, unbedingt verbundenen Rechte zu wahren suchen. Leider lautet die Antwort hierauf wenig zufriedenstellend. Herr v. Pfretzschner ist froh, wenn er die Erträgnisse seiner Stellung in Ruhe und Frieden genießen kann. v. Pfeufer ist vollendeter Bureaukrat wie Eisenhardt und überdies in Folge seiner früheren Stellungen zu gut gedrillt, als daß er sich letzteren zum Feinde machen möchte. v. Lutz war, ehe er zum Minister ernannt wurde, Chef des Cabinets-Secretariats und zehrt heut noch von dem Einfluß, den er sich in letzterer Eigenschaft beim Könige zu verschaffen wußte. v. Lutz weiß, daß er Stellung wie Einfluß lediglich diesem Umstande verdankt, weshalb sein ganzes Streben heut auch nur darauf gerichtet ist, sich diesen Einfluß zu erhalten. Weniger seinen staatsmännischen Eigenschaften als der schlauen Berechnung gegebener Verhältnisse verdankt er seine Erhaltung auf dem Ministerstuhle und die praktische Anwendung dieser zu Zeiten recht nützlichen Kunst hat er wiederum nur während seiner Stellung im Cabinet gelernt. Herr v. Lutz zeigt daher, wenn er sich stillschweigend unterordnen läßt, lediglich, daß er im eigenen Interesse schlau genug ist, nicht als Gegner des Herrn v. Eisenhardt aufzutreten. v. Pranckh steht in besonderer Gunst des Königs, so daß ihn der oben bemerkte Vorwurf im Allgemeinen weniger trifft. Von Dr. Fäustle aber erscheint es merkwürdig, daß dieser Mann, an dessen Ueberzeugungstreue und Muth, das einmal für Recht Erkannte auch energisch zu vertheidigen, seither selbst seine politischen Gegner nicht zu rütteln wagten, es doch vermochte, reichsunfreundlichen Einflüssen von oben nachzugeben und, wie sein Auftreten im Reichstage gelegentlich der Debatten über Laskers Antrag auf Competenz-Erweiterung für das Reich u. a. m. zeigte, sich in Widerspruch mit seiner politischen Vergangenheit zu setzen. Aus all' dem geht unwiderleglich hervor, daß die Minister nicht den Muth haben, energisch ihr Recht zu wahren, daß sie zu ängstlich um ihre eigene Stellung besorgt sind und lieber an Einfluß einbüßen, als ihr Portefeuille aufs Spiel setzen wollen. Wenngleich nun nicht geläugnet werden kann, daß die erste Ursache dieses Mißstandes auf den seinem Hange nach Abgeschlossenheit allzu sehr nachgehenden König zurückzuführen ist, so muß doch der bei weitem größte Theil der Schuld auf das sein Recht hintansetzende Ministerium gelegt werden, weil es dessen Pflicht wäre, sich vor allen Dingen das Recht des unmittelbaren Verkehrs mit dem Regenten zu wahren und dafür zu sorgen, daß Baierns Minister nicht nur noch wie heute nominell, sondern wie es sein soll, also thatsächlich Rathgeber der Krone sind. Da jedoch das jetzige Ministerium nicht den Muth hat, dieser „baierischen Eigenthümlichkeit" ein Ende zu machen, so bietet sich uns also hier das interessante Schauspiel, daß Baierns Regierung nach Süden will und nach Norden geht, d. h. daß sie partikularistischen Tendenzen zu huldigen bemüht ist, während sie gerade durch ihre sonderbaren, um nicht zu sagen verkehrten Maßnahmen das Reich vorläufig wenigstens nur zu schärferer Beobachtung zwingt und schließlich doch wider Willen dem Einheitsstaat zuführt. —

Der Streit der extremultramontanen Partei, deren Vertreter bekanntlich Dr. Sigl in seinem „Vaterland" ist, und der sog. Gemäßigten nimmt allgemach den Charakter eines Vernichtungskampfes an. Sigl soll, soviel ist bereits jedem einigermaßen unbefangenen Beobachter klar, unschädlich, mundtodt gemacht werden und um dieses Ziel zu erreichen, wird von der Gegenpartei, zu welcher nunmehr alle übrigen Fractionen im clericalen Lager zählen, kein Mittel unversucht gelassen. Allerdings war der Kampf seither nicht leicht, hatte doch Sigl den Nuntius, also selbstverständlich auch Rom, zur Stütze. Ob dieser Halt aber auch ferner vorwalten wird, bleibt den rastlosen Bemühungen der Adelspartei zufolge sehr zweifelhaft. Nachdem die letztere nämlich zu der Einsicht gelangt ist, daß dem „Vaterland" hier nicht beizukommen, wird jetzt Graf Preysing mit verschiedenen Empfehlungen nach Rom gehen, um den Papst bezüglich des Standes der katholischen Sache in Baiern zu unterrichten. Auch der clericale Landtags-Abgeordnete Dr. Freytag und der Redacteur des „Volksfreund", Priester Dr. Rittler, sind dieser Tage nach Rom abgereist. Sigl weiß, daß von dem Erfolge dieser Reise die Fortexistenz des „Vaterland" abhängen wird und erklärt denn auch heute, den Fuß fest im Bügel jeden Feind erwarten zu wollen. Wenn man denn durchaus einen Vernichtungskampf gegen ihn führen wolle, werde er sich wehren und „dreinschlagen, daß die Funken sprühen." Im Uebrigen habe er zwar augenblicklich keine Zeit zu einer Römerfahrt, vertraue aber ruhig seiner Sache. Der Papst, dessen Autorität hier zu elenden Parteizwecken mißbraucht werden solle, werde nicht gegen ihn entscheiden. Wenn er es aber doch thäte, wolle Sigl mit dem hl. Augustin sagen: „Rom hat gesprochen, der Streit ist entschieden; es ist Zeit, daß wir die Feder weglegen, mit der wir für Gott und seine Kirche, für das zertretene Recht, für Volk und Vaterland zu kämpfen glaubten. Wir haben uns also geirrt! Wir wollen schlafen gehen!" Der Kampf verspricht nunmehr, besonders für die gesammte katholische Presse, hochinteressant zu werden. — Bei dieser Gelegenheit soll nicht unerwähnt bleiben, von welchem Gesichtspunkte aus das „Vaterland", die Beförderung zweier Führer der altkatholischen Bewegung in Baiern, des Oberstaatsanwalts v. Wolf zum Director und des Appellraths Frhr. v. Wulffen in Passau zum Rath am obersten Gerichtshofe betrachtet. Wie, frägt das Blatt, wenn durch die gleichzeitige Beförderung zweier Häupter des Altkatholicismus und zwar an den obersten Gerichtshof des Reiches, der im letzten Stadium der Schwindsucht darniederliegendrn Döllingerei in etwas aufgeholfen werden wollte, — wenn jene Beförderungen so etwas von einem Trompetenstoß sein sollten, um das Publikum auf die „altkatholische" Bude aufmerksam zu machen und unter Hinweisung auf ein, laut der beiden Beförderungen in allerhöchsten Regionen bestehendes Wohlwollen zum Eintritt einzuladen? Fruchtlose Mühe, Excellenz Fäustle! Für den Patienten findet sich kein Buhl, kein Nußbaum, kein Lindwurm, kein Schuster aus dem Harz. Der Patient ist unrettbar verloren!" Daß der Altkatholicismus selbst hierbei auch nicht gut wegkommt, läßt sich denken. Originell aber ist zum mindesten die Art, wie im genannten Blatt darüber gesprochen wird. Es ist kein Zweifel, heißt es da u. A., der Altkatholicismus ist ein Vorspanngaul, um das Land und Volk Baiern in den preußischen Einheitsstaat hinüber zu schleppen und Baierns Krone in das Pfandhaus zu Berlin zu bringen, und wenn die Dachauer Bank „Zutreiber und Bauernfänger" hatte, so weiß das Versatzamt zu Berlin, bei dem es eine Auslösung nicht giebt, gar wohl mit seinem Reptilienfonds Männer und Weiber zu finden, welche ihm Pfänder zubringen — —. Dies erwägend, könnte Einem nun gar leicht der Gedanke kommen: Schlägt etwa bald für den baierischen obersten Gerichtshof die letzte Stunde? Und wenn sie schlägt, wer wird dann geeigneter sein, nach Berlin zu wandern, und wer wird dort mehr persona gratissima sein, als die — Treiber jenes Vorspanngaules?" — Dem Altkatholicismus sind zwar im Laufe der vergangenen 1½ Jahre schon mancherlei Namen angehängt worden, daß er aber nun auch noch als vorzüglichster Factor zur Herbeiführung der Mediatisirung des baierischen Königshauses bezeichnet wird, ist — „siglhaft" bornirt.

Straßburg, 30. Jan. [Clericaler Spuk.] Man schreibt der „Elberf. Ztg.": Dem der deutschen Herrschaft in Elsaß-Lothringen feindlichen ultramontanen Clerus ist es gelungen, den neuesten französischen Schwindel der Muttergotteserscheinungen auch hier einzubürgern. Die Tendenz dieses frevelhaften Vorgehens ist klar. Die ländliche Bevölkerung des Elsasses ist durchgehends geneigt, sich mit den neuen Zuständen auszusöhnen, ja stellenweise hat sich diese Aussöhnung bereits vollzogen; dagegen muß denn von unsern auf französischer Seite stehenden Ultramontanen mit jedem Mittel gewirkt werden, und so sehen wir die Muttergottes bald im Kreise Thann bei Krüth, bald im Wellerthale bei Schlettstadt erscheinen, um die gegenwärtige Lage der Bevölkerung als ein „Leiden" zu bezeichnen und die Stunde der „Befreiung" als nahe bevorstehend anzukündigen. „Priez, priez

---

der Künstler selbstverständlich excellirte, und gab dann auf dringendes Verlangen des Publikums noch eine Art Etude, die nur geeignet war, die eminente Technik eines vollendeten Meisters zu zeigen. Musikalischen Werth vermochten wir nicht darin zu entdecken.

Auf dies Concert folgte eine Aufführung des Barbier von Sevilla, deren einziger Reiz in der Besetzung der Rosine durch Frau Monbelli bestand. Wir geben zu, daß die vorgenommene Verstümmelung durch die Verhältnisse entschuldigt werden kann, aber sie erscheint darum nicht weniger barbarisch. Zum Mindesten war die Weglassung des Duetts Nr. 3 „Strahlt auf mich" nicht gerechtfertigt, in welchem die ganze Disposition der Handlung liegt, so daß ohne diese Nummer das darauf folgende Finale unverständlich wird.

Die Uebereilung, mit welcher die Oper vorbereitet war, um die Aufführung möglich zu machen, ging fast etwas zu deutlich aus Allem hervor. Hätte man doch in der Eile auch vergessen, die faden und leider mehr als plumpen Witze wegzulassen. Frau Monbelli behandelte die Erweiterung der Coloratur in herkömmlicher Weise, jedoch nicht so überladen, als wir es von andern großen Sängerinnen gewohnt sind. Ihr Spiel schien mit der gesanglichen Leistung nicht immer gleichen Schritt zu halten. Offenbar legte ihr die Verschiedenheit der Sprache in den Ensembles einen großen Zwang auf, der natürlich ihr sonst so glückliches und belebtes Darstellungstalent nicht zu voller Entfaltung kommen ließ. F.

[Eine eigenthümliche Persönlichkeit] ist dem „Evenement" zufolge dieser Tage in Paris verstorben. Femorus, der seit zehn Jahren ganz vom öffentlichen Schauplatz verschwunden war, gehörte zu Denjenigen, welche es in der Kunst, Ungeheuer und Naturspiele zu fabriciren, am weitesten gebracht hatten. Es war bei ihm recht eigentlich ein Beruf und er fand ein teuflisches Vergnügen daran, die Natur zu entstellen und lächerlich zu machen. Ihm verdanken wir die Erfindung der Kühe mit den fünf Beinen, der gehörnten Ratten, der Hähne mit haarigen Spornen, der zweischwänzigen Schlangen, der zweiköpfigen Kälber u. s. w. Eines Tages faßte Femorus den scheußlichen Entschluß, sich auch an Menschen zu vergreifen. Er stahl ein zweijähriges Kind und suchte ihm auf seinem geschundenen Rücken Schwanenflügel wachsen zu lassen." Das geschah in Troyes im Jahre 1854. Er wurde zu fünf Jahren Gefängniß verurtheilt. Das Kind ist heute Corporal im 14. Linienregiment. Nachdem Femorus seine Haft abgebüßt, übte er seine Kunst nur noch an Leichen. Er verfertigte Fötus mit drei Beinen und vier Armen und verkaufte sie an verschiedene anatomische Museen der Provinz und des Auslandes. Endlich kam er auf die Idee, sich selbst zu veredeln; er suchte sich einen Hahnenkamm an den Kopf anzunähen; in Folge dessen bildete sich ein Absceß und Femorus erlag nach vierzehntägiger Krankheit in seiner Dachkammer der Rue de la Valet dem Ehrgeize, sich auf seine alten Tage selbst als ein Naturwunder sehen zu lassen.

[Zwei Brüder.] Das „San Francisco Bulletin" erzählt von einem romantischen Wiederfinden zwischen zwei Brüdern am letzten Weihnachtsabend. Vor etwa zehn Jahren verließen zwei Brüder ihre Heimath in Illinois und kamen nach Californien. Der ältere Bruder war ein Mensch von höchst stetigen Gewohnheiten und hatte eine gute geschäftsmäßige Erziehung genossen, aber der jüngere war zu Ausschweifungen geneigt und hatte bei so vielen tollen Streichen eine Rolle gespielt, daß seine Abreise in seinem Geburtsdorfe nicht bedauert wurde. Die beiden Brüder lebten kurze Zeit in San Francisco zusammen, während sie sich nach Stellungen umsahen, der jüngere Bruder gerieth indeß in schlechte Gesellschaft und sie trennten sich bald mit gegenseitiger Zustimmung. Der ältere Bruder erhielt eine Stellung in einem Engros-Magazin als Markthelfer, und durch seinen Eifer und seine Stetigkeit erwarb er sich das Vertrauen seiner Principale derartig, daß er allmälig von der Position eines Markthelfers zu der eines Theilnehmers der Firma aufrückte. Er kaufte sich unlängst ein Haus, heirathete eine Dame mit beträchtlichem Vermögen und der letzte Weihnachtsabend sah ihn als Vater von 3 hübschen Kindern, die sich an den Wundern des Weihnachtsbaumes ergötzten. Die Familie begab sich um Mitternacht zur Ruhe, aber der Hausherr hatte kaum seine Augen geschlossen, als er durch ein Geräusch im Erdgeschoß erweckt wurde. Als er sich mit einem Revolver in seiner Hand nach dem Parlour schlich, sah er, wie ein Mann bemüht war, das Buffet, worin er sein Silbergeräth verwahrte, zu öffnen. Den Revolver auf des Diebes Kopf anlegend, rief er: „Halt, oder Sie sind des Todes". Das Diebsinstrument entfiel den Händen des Einbrechers, der, auf seine Kniee fallend, ausrief: „So Gott mein Richter ist, Robert, ich wußte nicht, daß Du hier wohntest." Der Herr entdeckte jetzt zu seinem Entsetzen, daß der Einbrecher, den er zu erschießen im Begriff stand, sein jüngerer Bruder sei, dem er seit beinahe 10 Jahren nicht begegnet war. Diese Nacht schlief der Einbrecher friedlich unter dem Dache seines vergebungsvollen Bruders, der dem Reporter des „Bulletin" mit Thränen in den Augen versicherte, daß er ihm eine Anstellung in seinem eigenen Magazin geben werde, und daß er in Folge der Aussicht, die sich ihm eröffnete, seinen verirrten Bruder zu retten, niemals einen glücklicheren Weihnachten verlebt hätte.

Wien, 28. Jannar. [Ein sparsamer Diener.] Die Gemahlin eines reichen ungarischen Grundbesitzers machte in den vergangenen Wochen einen Ausflug nach Wien, um sich dort ein Paar Tage zu amüsiren. Die Grundbesitzerin, eine Frau von S—y, hatte auf ihrer Vergnügungsreise ihren Husaren Janos mitgenommen, der jedoch nur dann Husar war, wenn man ihn bei festlichen Gelegenheiten in eine glänzende Livree steckte und neben der Erfüllung dieses Amtes auch mit Verrichtung anderer, unter der Würde eines Husaren stehenden Dienste, wie Stiefelputzen, Ofenheizen u. s. w. sich befassen mußte. Nun traf es sich, daß in Wien gerade Regenwetter und auf den Straßen starker Koth war, was indessen die Gutsbesitzerin nicht hinderte, auszugehen und mit der Schleppe ihres Seiden-Kleides das Trottoir fegend, die Ringstraße hinabzusegeln, begleitet von Janos, der für die Wiener Reise eine funkelnagelneue Uniform und ein Paar feine Husarenstiefeln erhalten hatte. Es fiel ihr auf, daß die Leute, denen sie begegnete, stehen blieben, ja laut auflachten und wohl auch mit Fingern auf sie zeigten. Sie schrieb dies dem Eindruck zu, den die ungewohnte Erscheinung ihres Begleiters auf das Publikum machte, und in dieser Annahme hatte sie sich auch nicht geirrt, denn als sie bei einer Gelegenheit sich umsah, machte sie die Entdeckung, daß Freund Janos seine Stiefel, um sie nicht zu beschmutzen, ausgezogen hatte und, dieselben in der Hand tragend, gravitätisch hinter ihr einherstolzirte.

[Japan und seine Hauptstadt.] Die Bevölkerung von Japan giebt der britische Vice-Consul von Yeddo auf 32,794,897 Seelen, nämlich 16,733,698 männliche und 16,061,199 weibliche an. Die Bevölkerung von Yeddo ist sehr überschätzt worden. Der letzte Census, der seit der Restauration genommen wurde, giebt dieselbe auf 780,321, nämlich 416,812 männliche und 363,509 weibliche Einwohner an. Die Ungleichheit zwischen der Anzahl von Männern und Frauen wird der großen Anzahl von „Culies", heimathslose Männer, die all' die rohe Handarbeit für die Bürger verrichten, zugeschrieben. Yeddo ist sehr groß, aber, ausgenommen in den commerziellen Stadttheilen, sehr dünn bevölkert. Der von der Hauptstadt, einschließlich der Straßen, Canäle, Flüsse und Wassergräben, bedeckte Flächenraum beträgt ungefähr 21,828,008 Tsubos, was gleich 18,040 Acres oder 28 Quadratmeilen ist, so daß die Stadt in Ausdehnung nächst London die größte der Welt ist. Das nahezu 12,000,000 Tsugos umfassende militärische Quartier enthält den Palast des Mikado, der einen Flächenraum von ca. einer Quadratmeile bedeckt, ferner die verschiedenen Regierungs-Departements und solche Residenzen von Ex-Daimios und Hatamotos (der Adel Japan's), die nicht von der Regierung bei der Aufhebung des Feudalsystems mit Beschlag belegt wurden. Andere fürstliche Wohnhäuser des Adels sind von der Regierung demolirt oder von ihren Besitzern verlassen worden, da sie nun nicht länger in einer Lage sind, um sich solche kostspielige Residenzen halten zu können. Einige derselben bedecken 20 bis 30 Acres Landes, und die reichsten Edelleute besaßen ein halbes Dutzend solcher Gebäude in Yeddo. Solche, die noch nicht für Regierungszwecke gebraucht worden sind, werden als Gemüse- und Maulbeerbaum-Plantagen benutzt. Die über 2½ Millionen Tsubos einnehmenden Tempelgründe bestehen hauptsächlich aus den Begräbnißplätzen der Ex-Schöguns oder Tycoons — nämlich Siba und Uynno, von dem jeder fast eine kleine Stadt an und für sich selber ist.

sans relache, le jour de la délivrance est proche!" — so verkündet die Himmelskönigin denen, die sie durch ihren Anblick begnadet, indem sie ein Schwert „vers le rhin" schwingt. Es circuliren Berichte über ein halbes Dutzend Erscheinungen der Muttergottes im Weilerthale, die offenbar pfäffischen Ursprungs sind, in Menge im Lande. Aus ihnen ersieht der Menschenfreund, der Freund der Bildung und Aufklärung mit Betrübniß, wie groß die durch priesterliche Einwirkung erzeugte Verdummung eines Theils der ländlichen Bevölkerung sein muß, da seine Seelsorger und geistigen Vorbilder es wagen dürfen, ihm eine so widerwärtige, abgeschmackte Kost vorzusetzen. Da wird z. B. vor der vierten Erscheinung der heil. Jungfrau (der Bericht ist aus Gereuth (franz. Neubris) im Kreise Schlettstadt vom 10. Januar datirt) gesagt: „Sie kam ganz in Gold, rechts von der Sonne her, umgeben von Engeln; sie hatte eine ernste Miene und trug in ihrer Rechten einen Degen, den sie gegen den Rhein schwang. Die Engel nahmen ihr die Krone ab, welche sie auf dem Haupte trug und ersetzten sie durch einen Rosenkranz. Sie befand sich etwa 2 Meter über der Erde, und als sie verschwand, empfing sie die heil. Dreieinigkeit. Die Engel sangen das Salve regina und musicirten." Und ferner: „Das fünfte Mal kam sie rechts von der Sonne her, machte die Runde um den Berg und stellte sich auf einen Kastanienbaum. Da erblickte man alle ihre Umrisse gegen die Sonne. Die heil. Jungfrau war ganz in Roth, darauf veränderte sie sich und wurde ganz goldig. Die Person, welche sie sah, fragte sie: „O Mutter Maria, was verlangst Du von Deinen Kindern?" — Sie antwortete: „Betet, betet, der Tag der Befreiung ist nahe!"

Oesterreich.

⁂ **Wien**, 3. Februar. [Der Tabortag. — Die orientalischen Griechen in Oesterreich. — Eine Auszeichnung Szlavy's.] Der 2. Februar, der in ganz Böhmen zu großartigen Demonstrationen gegen die Wahlreform ausgenutzt werden sollte, ist — von einigen kleinen Gassenjungenstreichen abgesehen — ganz ruhig vorüber gegangen. Die energische Hand des Stadthalter Koller hat den Herren eben wieder einmal Respect vor dem Gesetze beigebracht. Die Meetings unter freiem Himmel zu verbieten, ist nun einmal nach unserem Vereinsgesetze jeder Regierung ohne Angabe des Grundes erlaubt — und verbotene Meetings duldet Koller nicht. Hohenwart versagt sogar den Vereinen die Abhaltung von Wanderversammlungen in geschlossenen Localen, obschon das Reichsgericht auf die Klage der Betroffenen das Verbot als verfassungswidrig brandmarkte. Die Weisheit der heutigen Prager „Politik", Ungarn werde die Folgen zu kosten bekommen, wenn es den Centralismus in Cisleithanien kräftigen helfe, kommt etwas post festum. Ungarn hat vor Allen Dingen an dem Aufstande in der Militärgrenze zur Zeit der Fundamentalartikel gesehen, daß der Föderalismus aus dem Erblande sofort über die Leitha hinübergriff. — Das Ministerium Auersperg hat einen weiteren Schritt gethan um die orientalischen Griechen der Erblande dem agitatorischen Einflusse föderalistischer Prälaten zu entziehen. Die Monarchie enthält gut 3 Mill. dieser Confession, die bis 1869 sämmtlich unter dem Karlowitzer Patriarchen standen und somit bongré malgré in die Intriguen der Südslaven verwickelt würden. Um dessen Einfluß zu brechen, sonderte Schmerling von dem serbischen Patriarchen eine combinirte Metropolie der rumänischen orthodoxen Griechen ab, welchen Posten der Siebenbürger Bischof Saguna zum Danke dafür erhielt, daß er die Siebenbürger in den Reichsrath hatte bringen helfen. Nun aber intriguirt Saguna hart gegen die magyarische Supremalie und die Regierung will sich daher seines, sowie des südslavischen Patriarchen Einflusses wenigstens in Cisleithanien definitiv erwehren. Daher ist auch jetzt noch der griech. Bischof Hackmann in Czernanty, der unter Hohenwart entschieden für die Verfassung eintrat, zum Metropolitan für die schwache halbe Million Orientalen in der Bukowina und den Bocche Dalmatiens ernannt worden. — Die Ernennung des ungarischen Ministerpräsidenten Szlavy zum Geheimrath, mit welcher Würde der Excellenztitel für Lebenszeit verbunden ist, gilt als ein Avertissement an Lonyay für seine Ausfälle auf das Ministerium in der Budgetdebatte.

Schweiz.

Bern, 2. Febr. [Zur Absetzung des Bischofs Lachat von Basel.] Die Motivirung des Absetzungsbeschlusses lautet folgendermaßen:

Die Diöcesan-Conferenz des Bisthums Basel — in ihrer Mehrheit, bestehend in den Abgeordneten der Cantone Solothurn, Aargau, Bern, Thurgau und Basellandschaft — nachdem der heilige Bischof die ihm unterm 26. November 1872 mitgetheilten Beschlüsse der Diöcesan-Conferenz vom 19. gleichen Monats in seinem Antwortschreiben vom 16. December 1872 abhin, in allen Punkten mit einer schroffen Abweisung beantwortet, ja die Pflicht der Verantwortung nicht anerkannt hat, stellt vor ihrer weiteren Schlußnahme folgende Erwägungen auf:

1) Der h. Bischof Eugenius Lachat erklärt, daß er trotz der Beschlüsse der Diöcesanstände, betreffs des Dogmas der Unfehlbarkeit, als Verkünder der „kirchlich festgestellten Wahrheit", das benannte Dogma zu vollziehen, die heiligste Pflicht habe. Er suchte in Uebereinstimmung hiemit dieses Dogma in seinem Fastenmandat vom 6. Februar 1871 zu verkünden und ist bestrebt, die Katholiken in ihrem Gewissen zu verpflichten, dasselbe als wahr anzuerkennen, zu welchem Zwecke namentlich die Geistlichen mit allen möglichen Mitteln gezwungen werden sollen, diese Lehre zu verbreiten, obgleich vor Beschlussesfassung des vaticanischen Concils weder aus dem Volke, noch aus dem Clerus der Diöcese Basel irgend eine Stimme sich erhob, die das Unfehlbarkeits-Dogma entweder als Ausdruck religiöser Ueberzeugung oder als zum Seelenheil der Gläubigen dienend, befürwortete und ohne daß der Bischof darüber, zumal bei der Geistlichkeit, irgend welche Nachfrage oder Berathung gepflogen hat, obgleich Stimmen, die in Beziehung auf katholische Glaubenstreue unverdächtig erscheinen müssen, sich mit allem Nachdruck gegen dieses Dogma erhoben und es als ein Unglück für die Kirche bezeichneten, und obgleich der Bischof in seinem Katechismus und zwar noch in der Ausgabe von 1871, Seite 34, die entgegengesetzte Lehre aufstellt, und den Papst und die Bischöfe als lehrende unfehlbare Kirche darstellt.

2) Der h. Bischof Lachat nimmt in seinen Bestrebungen keine Rücksicht auf die Interessen und die Institutionen der Diöcesan-Cantone, welche zu seiner Wahl ihre Zustimmung ertheilt und in deren Hände er den Eid der Treue und des Gehorsams und der Achtung der öffentlichen Ruhe geschworen hat, indem er ein Dogma durchzusetzen versucht, welches gegen die gesammte moderne Staatseinrichtung gerichtet ist, die Grundsätze unserer Verfassung bekämpft und die bürgerliche Gesellschaft in confessionelle Spaltung und Befehdung zu stürzen droht.

3) Durch die Anerkennung dieses Dogmas ist die Rechtsstellung des Bischofs sowohl, als die gesammte Kirchenverfassung eine andere geworden, als dies zur Zeit des Abschlusses des Diöcesan-Vertrages und zur Zeit der Wahl des Bischofs der Fall war.

4) Indem der Bischof Lachat Pfarrgeistliche einzig aus dem Grunde, weil sie die Unfehlbarkeitslehre nicht anerkennen, mit der sowohl in Beziehung auf Ehre, als die ökonomische Lebensstellung schwer betreffenden Strafe der Amtsentsetzung und der öffentlichen Excommunikation belegt, setzt er sich mit den in den Diöcesan-Cantonen anerkannten Grundsätzen der Glaubens- und Gewissensfreiheit in vollständigen Gegensatz und führt ein System ein, das in seinen Consequenzen zur Unterdrückung jeder Gesinnungs- und Charakterunabhängigkeit bei dem Diöcesan-Clerus führt.

5) Durch einseitige Entsetzung von Pfarrern ohne Mitwissen des Staates und des Collators, durch Beanspruchung der Wahl- und Pfrundrechte der Pfarreien, durch die Nichtanerkennung des Placets, durch den Grundsatz, daß die Pfarrer der Diöcese nur Gott und ihm, sonst Niemanden, verantwortlich seien (siehe Schreiben vom 4. und 9. November 1872 an die Regierung von Solothurn), verletzt Bischof Eugenius Lachat die staatlichen Rechte und die Gesetze der Cantone.

Die gleiche Tendenz verfolgte der Bischof in der Art und Weise, wie er das Priesterseminar der Aufsicht der Diöcesanstände entzog und in der geistigen Richtung, die er im Seminar sowohl als bei der Pfarrgeistlichkeit einzuführen trachtete.

Durch die Errichtung eines eigenen Seminars ohne Mitwirkung der Diöcesancantone trat er überdies dem Bisthumsvertrag vom 26. März 1828 und der päpstlichen Bulle vom 7. Mai 1828 entgegen.

6) Indem er, entgegen den Satzungen der Kirche, den unwürdigen Dispenstaxenhandel trotz Aufforderung zu dessen Unterlassung fortbetreibt, sodann in verschiedenen Hirtenbriefen förmlich Partei für eine politische Richtung ergreift, ja sogar das Patronat der einen Parteipresse in einem amtlichen Erlasse übernommen hat, verletzt er die Würde und Stellung eines Diöcesanbischofs.

7) Die von dem Bischof während seiner Amtsführung an den Tag gelegten, in den vorausgegangenen Motiven dargestellten Tendenzen lassen keinen Zweifel übrig, daß die Diöcesanstände, wenn sie sich in voller Kenntniß derselben befunden hätten, ihre Mitwirkung bei der Wahl des Herrn Eugen Lachat unbedingt verweigert haben würden und dieselbe laut den Protokollen der Conferenz nur erfolgt ist, weil die sämmtlichen Stände von ganz entgegengesetzten Voraussetzungen ausgingen. Es kann sich daher nur darum handeln, ob die Stände noch berechtigt sind, ihre frühere Placetirung zurückzuziehen.

Mit Rücksicht auf folgende Momente muß man diese Frage mit Ja beantworten:

a. Die Stände haben für sich in ihrer unterm 12. Juli 1828 erfolgten Genehmigung der Bulle vom 7. Mai 1828 den Vorbehalt gemacht: „ohne daß dadurch aus dieser Genehmigung auf irgend eine Weise etwas abgeleitet werde, was den Hoheitsrechten der Regierungen nachtheilig sein möchte, oder den Landesgesetzen und Regierungsverordnungen, den erzbischöflichen und bischöflichen Rechten, oder den in der schweizerischen Eidgenossenschaft bestehenden Kirchenverhältnissen beider Confessionen und der darin gegründeten religiösen Toleranz entgegen wäre."

Es sind somit alle Hoheitsrechte des Staates unbedingt gewahrt worden; zu den ersten derselben gehört aber die Befugniß, alle Vorkehrungen und Maßregeln zu ergreifen, welche das öffentliche Wohl, die Erhaltung des Friedens und der Ruhe erheischen und welche zur Abwehr gegen unberechtigte Eingriffe in die Rechte des Staates und in die Gesetze und Verfassungen der Cantone als nothwendig erachtet werden. Diese Auffassung wird durch eine Reihe historischer Ereignisse unterstützt, welche beweisen, daß die katholischen Eidgenossen zu allen Zeiten die hohe und niedere Geistlichkeit dem Gehorsam gegenüber den Rechten und Gesetzen des Staates unterworfen und wiederholt Decrete der Kirche, welche mit den Interessen des Staates unvereinbar waren, zurückgewiesen haben.

b. Der Bischof, welcher nicht etwa blos Priester einer freien Religions-Genossenschaft, sondern der Vorsteher einer in den Diöcesan-Cantonen anerkannten Landeskirche und durch die Diöcesan-Cantone eingesetzt ist, als solcher von den Cantonen salarirt wird, die Autorität, die Privilegien, die Achtung und den besonderen Schutz genießt, welche der Staat dem kirchlichen Würdenträger einräumt, hat überdies unterm 30. November 1863, bevor ihm der staatliche Bewilligungsact zur Besitzergreifung des bischöflichen Stuhles übergeben wurde, zu Händen der Diöcesanstände nachfolgenden Eid geschworen:

„Ich schwöre und gelobe auf das heilige Evangelium, Treue und Gehorsam den Regierungen der Cantone, aus welchen das Bisthum Basel besteht. Ueberdies gelobe ich, weder in noch außer der Schweiz ein Einverständniß zu pflegen, an einem Rathschlage Theil zu nehmen, und eine verdächtige Verbindung zu unterhalten, welche die öffentliche Ruhe gefährden könnte, und sollte ich je Kunde erhalten von einem dem Staate schädlichen Anschlage, sei es in meiner Diöcese oder anderswo, so werde ich die Regierungen davon in Kenntniß setzen."

Schlußformel:

„Was der obenvorgelesene Eid enthält, das werde ich halten und vollziehen, getreulich und ohne Gefährde. Das beschwöre ich bei Gott dem Allmächtigen, so wahr mir seine Gnade helfen möge und alle Heiligen!"

Alle diese Momente begründen die constitutionelle Stellung des Bischofs, die ihm besondere Pflichten und Rücksichten gegenüber dem Staate auferlegt. Er darf dieselben nicht ignoriren oder geradezu verletzen, wie in den vorausgeschickten Erwägungsgründen geschildert wird, ohne daß der Staat hinwieder berechtigt ist, Abhilfe zu schaffen und alle Maßregeln zu ergreifen, welche die Wiederherstellung der Ordnung gebietet. Ein Bischof, welcher die Macht besäße, ungestraft den Gesetzen und den öffentlichen Interessen entgegen zu arbeiten und sie zu verletzen, wäre eine Anomalie, die kein geordnetes Staatswesen ertragen kann.

8) Alle diese Erwägungen haben die Diöcesanstände in ihrer Mehrheit zur Ueberzeugung gebracht, daß ein segensreiches Zusammenwirken mit dem Bischof Lachat zur Unmöglichkeit geworden ist.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 2. Februar. [Aus der Nationalversammlung.] Gestern erfolgte der Schluß der Debatte über die Lyoner Waffenkäufe. Wenn eine Volksvertretung die Aufgabe haben könnte, das Publikum durch dramatische Debatten und überraschende Theatercoups zu unterhalten, so ließe sich der Versammlung von Versailles das höchste Lob nicht versagen. Die gestrige Sitzung leistete an Dramatischem und Ueberraschendem ganz Unerwartetes. Es war freilich darin von den Lyoner Waffenkäufen, die den Vorwand zur Discussion hergeben, nur ganz nebensächlich die Rede. Zunächst handelt Ordinaire von der äußersten Linken sehr eingehend über Garibaldi, in dessen Corps er selbst während des Krieges gedient hat. Alles, was man den Truppen Garibaldi's Uebles nachsagt, ihre Disciplinlosigkeit, ihre Unehrlichkeit, bezieht sich nach dem Redner auf das Corps eines Herrn Baillehache, welchen die Regierung dem General Garibaldi aufgenöthigt hatte. Einige Schwierigkeit fand Ordinaire, den die Rechte jeden Augenblick unterbrach, bei der Vertheidigung des Generals Bordone (dem bekanntlich Garibaldi großes Vertrauen schenkte), da Bordone in Frankreich ein paar Verurtheilungen wegen Veruntreuung erlitten hat. Als Entschuldigung ließ sich nur anführen, daß Bordone in contumaciam verurtheilt wurde. — Wenn die Rechte diese Rede mit unaufhörlichen Zeichen des Mißfallens unterbrach, so ließ sie sich dagegen zu großem Jubel gehen, als nun Perrot mit einer Philippika gegen Garibaldi losbrach. Allerdings brachte auch dieser keinen Beweis dafür bei, daß Garibaldi die Nationalvertheidigung compromittirt habe, aber er versprach für die Zukunft einen Bericht, aus welchem nicht nur die Schuld des italienischen Generals, sondern mehr noch die Schuld der Regierung, welche ihm einen Posten anvertraut, hervorgehen werde. Für den Tag, an welchem dieser Bericht zur Discussion gelangen werde, gab Perrot den Freunden des Generals feierlich Stelldichein. — Hiernach stieg endlich d'Audiffret-Pasquier auf die Tribüne; der Präsident des Ausschusses, welcher die Lieferungsverträge zu prüfen hatte, und derjenige Redner, auf welchen die Rechte in einer unbesonnen eingegangenen Debatte hauptsächlich rechnen mußte; aber auch d'Audiffret-Pasquier sprach von den Lieferungen der Stadt Lyon nur wenig. Er mochte sehr wohl erkannt haben, daß nach den eingehenden Plaidoyers der Herren Challemel-Lacour und Ferrouillat in diesem Stücke die Commission nicht auf Erfolg zu rechnen hätte. Er umging also den Hauptpunkt der Debatte, und sprach Politik mehr im Allgemeinen, nicht ohne Geschick, wie sich das von ihm erwarten ließ. Immerhin war seine Rede ein vorsichtiger Rückzug. Besondere Erwähnung verdient der Schluß, der auf eine Schmeichelei an die Prinzen von Orleans hinauslief. Während nämlich, sagte d'Audiffret, die September-Regierung die Garibaldi'schen Banden wirthschaften ließ, versagte sie echten Franzosen die Erlaubniß, für ihr Land zu kämpfen. Ein Einziger nur entging dem Auge der Polizei und „die tapfere Haltung Robert le Fort's (unter welchem Namen sich bekanntlich der Herzog von Chartres verbarg), wird eine der hübschesten Legenden der Loire-Armee bilden." Soweit wäre alles gut gewesen, aber es fiel d'Audiffret-Pasquier ein, mit einem persönlichen Angriff auf Challemel-Lacour zu schließen, indem er an dessen Befehl zur Erschießung Carayon-Latours erinnerte. Nun hat sich seit 2 Tagen der Eindruck dieser, von Carayon-Latour gegen den ehemaligen Präfecten von Lyon erhobenen Anklage bedeutend abgeschwächt. Challemel-Lacour antwortete auch ohne Umschweif, daß die Sache allerdings möglich sei. Er erinnere sich nicht, jenen Befehl unterzeichnet zu haben, läugne es aber nicht ab. Nur um dessen Bedeutung zu erkennen, müsse man das Aktenstück haben, den Bericht des Gemeinderathes, auf dem der Erschießungs-Befehl, als Randbemerkung verzeichnet ist. Wie, wenn der Bericht des Gemeinderathes sehr schwere Anklagen gegen die Leute Carayon-Latour's enthielte? Wenn er sie der Plünderung, der Frauenschändung u. s. w. anklagte? Kurz die Herren von der Rechten mögen den Bericht herbeischaffen und man werde weiter sehen. — Es kam hier noch zu einigen Bemerkungen über die Angelegenheit des Deputirten Keller, welcher Challemel-Lacour hätte verhaften lassen wollen, und da bei alledem die Rechte den Kürzeren zu ziehen schien, so warf sich Raoul Duval mit seiner gewöhnlichen Heftigkeit in die Discussion, und richtete an Challemel-Lacour namentlich den Vorwurf, daß derselbe auf dem Stadthause zu Lyon die rothe Fahne habe wehen lassen, zu einer Zeit, wo das Unglück Frankreichs ihm die Tricolore doppelt heilig und theuer habe machen müssen. Duval knüpfte daran eine Lobrede auf die Tricolore, in welche so ziemlich die ganze Versammlung einstimmte. Damit war die Discussion geschlossen, und zugleich gab diese letzte Tirade Herr Paris Gelegenheit zu einer Tagesordnung, welche der Rechten erlaubte, sich aus einer unangenehmen Lage herauszubringen. Der von der Commission gewünschte Tadel betreffs der Waffenlieferungen von Lyon hatte wenig Aussicht angenommen zu werden; die Anklagen gegen die Lyoner Behörden waren so ziemlich entkräftet worden, und der ganzen Campagne drohte ein trauriges Ende. Da mischte Herr Paris die Fahnenfrage und die Waffenverkäufe hübsch durcheinander und stellte folgende intelligente Tagesordnung: „Die Versammlung tadelt die Revolutionäre, welche in Gegenwart des Feindes in Lyon die rothe Fahne aufgepflanzt haben, und übersendet die Waffenkäufe von Lyon an die Minister des Innern, der Finanzen, des Krieges und der Justiz." — Wie durch Verzauberung trat auf einmal die ganze Versammlung, nachdem sie 3 Tage lang auf's Heftigste gestritten, dieser Tagesordnung bei. Dieselbe erschien wie der Hut des Taschenspielers, woraus für Jedermann etwas hervor kömmt. Das linke Centrum und die Rechte traten zuerst bei, dann auch die gemäßigte Linke, indem sie durch Herrn Turquet erklärte, sie wolle wohl die rothe Fahne, aber nicht die September-Regierung tadeln; endlich auch die äußerste Rechte, in deren Namen Baragnon die Hoffnung aussprach, die Regierung werde dem Gemeinderath von Lyon in Zukunft auf die Finger sehen, kurz mit 559 gegen 42 Stimmen ward die Tagesordnung angenommen. In Summa hat die Versammlung solchergestalt 3 Tage vollständig verloren.

* **Paris**, 2. Februar. [Thiers und die Dreißiger-Commission.] Das „XIX. Siecle" theilt über die neue Unterredung, welche de Larcy, der Präsident der Dreißiger-Commission, mit Thiers gehabt, Folgendes mit:

Herr Thiers verhehlte Herrn de Larcy nicht, daß die Ausgleichung zwischen ihm und der Commission ihm in Zukunft schwierig erscheine. Die Commission will: 1) daß Herr Thiers mit der Versammlung nur vermittels Botschaften verkehrt welche durch einen Minister vorgetragen werden; 2) daß die Versammlung erst an dem Tage beräth, der dem folgt, an welchem der Präsident der Republik erschienen ist, um seine Meinung auseinander zu setzen. Herr Thiers erklärt, daß er diese Bedingung nicht annimmt, worauf Herr de Larcy erwiedert, daß er gerade auf diese halte. Herr Thiers will daß man ihm antworte, und daß er das Recht habe, zu erwidern. Er giebt aber seine Zustimmung dazu, daß das Votum in seiner Abwesenheit stattfinde. Die Commission schlägt vor daß der Präsident die dringlichen Gesetze binnen drei Tagen nach ihrem Votum und die übrigen binnen einem Monat veröffentlicht. Die Commission schlägt außerdem vor, daß der Präsident bei den dringlichen Gesetzen eine neue Berathung verlangen kann, wenn „er nicht angehört worden ist". Herr Thiers weist diese letzteren Worte zurück. Er will, daß sein Recht ein absolutes sei. Was die Gesetze, welche den drei Berathungen unterworfen sind, anbelangt, so verlangt der Präsident das Recht, eine neue Berathung während eines Termins zu verlangen, der drei Monate nicht übersteigen darf. Die Commission will, daß der Präsident nur in den Interpellationen intervenirt, bei denen es sich um die äußere Politik handelt. Herr Thiers kann dies aber nicht annehmen; er will sich bei allen Debatten betheiligen, welche die allgemeine Politik interessiren. Was die Frage der beiden Kammern anbelangt, so wird sie die Commission prüfen; aber sie hat noch keinen Beschluß betreffs dieses Punktes gefaßt. Man behauptet, daß in Folge der Unterredung, die zwischen de Larcy und Thiers stattfand, die einflußreichen Personen der Commission die Idee gehabt haben, eine Unter-Commission zu ernennen, welche mit Herrn Dufaure ein auf die Interpellationen bezügliches Project redigiren solle. Diesem Entwurfe zufolge kann ein interpellirter Minister die Vertagung der Sache nicht verlangen, um die Zeit zu haben, den Ministerrath zu befragen, ob er die Cabinetsfrage stellen will. Herr Thiers würde dann von Rechts wegen in die Discussion interveniren.

[Gegen die Kaiserin Eugenie] entnimmt der „Courrier de Paris" einem Briefe aus London, welcher angeblich von einer Person herrührt, die in Chislehurst Bescheid wissen soll, folgenden scharfen Ausfall:

Ueber die letzte Leidenszeit des Kaisers Napoleon verlautet manche düstere Einzelheit. Der Kaiser hatte mit gewaltigen körperlichen Schmerzen zu kämpfen; aber er hätte es vorgezogen, sie zu ertragen, als sich der mehr als zweifelhaften Operation zu unterziehen. Er war persönlich ganz gegen die letztere; die Kaiserin Eugenie rieth dazu. Sie hoffte davon den Erfolg, daß ihr Gemahl bald fähig sein würde, an dem zweimal bereits projectirten Landungsversuch an französischer Küste (?) sich zu betheiligen. Sie kam daher auf den Gedanken der Operation mit der ihr eigenen Hartnäckigkeit zurück, der gegenüber die Widerstandskraft Napoleons schon früher immer schwächer zu werden pflegte. Sie hat ihn zu der Operation getrieben, wie sie ihn in den mexikanischen und dann in den deutschen Krieg gedrängt hatte. Seine letzte Weigerung, sich der Operation zu unterwerfen, soll sie mit dem erbarmungslosen Ausspruch gebrochen haben: „Vous êtes un lâche." So war Eugenie bis zu der Todesstunde der böse Genius des Kaisers. Mit ihrer bigott-ultramontanen Gesinnung vertrug sich eine starke Frivolität.

[Zum Bankschwindel.] Die Gerichtszeitungen veröffentlichen folgende Liste der bis jetzt wegen Bankschwindels zur Untersuchung gezogenen Personen: der Bureaudirector der Société industrielle, sowie von den Mitgliedern des Verwaltungsraths der ehemalige Handelsminister Lefevre Duruflé der ehemalige Abgeordnete Randoing, der ehemalige spanische Unterrichtsminister Alexander Olivaes, der Gutsbesitzer Marquis von Radepont, der Divisionsgeneral Paté, der Director-Gerant der „Presse" Halbron, der Bankier Wellesley; ferner die Directoren des Credit communal und der Societé de cinq villes Caperon, Lepelletier, Descez und Max. Alle diese Personen sind der Verletzung der Gesetze über die Gesellschaften, des Vertrauensmißbrauchs und Betruges angeklagt; die vier Letztgenannten sind verhaftet, das Bureau flüchtig. Eine officiöse Notiz fügt hinzu, daß weitere Verhaftungen möglich seien.

[Presse und Internationale.] Der Redacteur des „Evenement" hat wegen der übertriebenen Angaben, welche dieses Blatt hinsichtlich der Verhaftungen von vermeintlichen Mitgliedern der Internationale gemacht hat, eine Vorladung vor den Untersuchungsrichter erhalten und beeilt sich nun, diese Angaben selbst dahin zu berichtigen, daß im Ganzen in Paris nur elf Personen verhaftet worden wären und daß mehr als die Hälfte derselben schon wieder auf freien Fuß gesetzt sei. — Ueber die Verurtheilung, welche die „Gazette de France" wegen Veröffentlichung eines Dokuments der Internationalen betroffen, sagt das „Journal des Debats": „Man denkt nicht immer an Alles; aber in Bezug auf die Gesetzgebung ist es wie eine Schickung, wenn man Gesetze improvisirt, wenn man, so zu sagen, Gelegenheits-

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

(Fortsetzung.)

gesetze, unter dem Einfluß einer blinden Furcht oder persönlichen Interesses und nicht der Weisheit macht. Im Jahre 1850 machte man das Gesetz vom 31. Mai (Beschränkung des allgemeinen Wahlrechts), um das Königthum herzustellen und erntete den 2. December und das Kaiserreich. Man will decentralisiren, man macht das Mairegesetz von 1871, entzieht so viel man kann das Departement und die Gemeinde, in welcher man sich die Mehrheit und den überwiegenden Einfluß gesichert glaubt, der Action der Staatsgewalt und ruft einen neuen politischen Einfluß ins Leben, mit dem man rechnen muß. Man macht das Gesetz vom 14. März über die Internationale und die „Gazette de France" wandert ins Gefängniß."

[Gesetz für Kunstreiter.] Die Abgeordneten Talon, Bonald und Lenoel haben einen Gesetzentwurf eingereicht, welcher unter den Directoren der Kunstreiter-Anstalten, den Seiltänzern u. s. w. große Erregung verursachen wird. Er verlangt, daß den Kindern unter 16 Jahren nicht mehr gestattet sei, als Kunstreiter, Seiltänzer u. s. w. aufzutreten, und daß dieselben von ihren Eltern oder Vormündern vor dem nämlichen Alter den Genannten nicht zu ihrer Ausbildung übergeben werden dürfen.

[Militärisches.] Die Vorbereitungsarbeiten für die Einrichtung des Lagers von Balan sind, nach der „Corr. Hav." beendet und die Verträge für die Abtretung der Terrains unterzeichnet. Das Lager von Balan hat eine Ausdehnung von 1126 Hektaren. Es ist 72mal größer als das Lager von Sathonay und dreimal größer als das von Avor. Vierzigtausend Mann werden daselbst ausreichend Platz finden, um alle Arten von Manövern auszuführen. Der Schießplatz für die Artillerie erstreckt sich über 5½ Kilometer.

Spanien.

Madrid, 31. Jan. [General Hidalgo.] Heute wurde ein Ministerrath abgehalten, in welchem die Sache des Generals Hidalgo zur Verhandlung kam. Wie der „Imparcial" zu wissen glaubt, hätte das Cabinet beschlossen, eher seine Entlassung einzureichen, als den Forderungen der Artillerie-Offiziere nachzugeben, welche auch jetzt wider gegen die Ernennung Hidalgo's zum Commandanten in Tarragona Einspruch erheben. Zorrilla soll dem Könige von diesem Beschlusse sofort Mittheilung gemacht haben.

[Carlistisches.] Die Angabe, daß der spanische Grenzort Irun von den Carlisten umzingelt sei, wird für falsch erklärt; ebenso, daß dieselben die Straße nach San Sebastian und die Provinz Alava in ihrer Gewalt hätten. Die andere Nachricht, daß der Eisenbahn-Viaduct von Ormaiztegui auf der Strecke nach San Sebastian von den Carlisten besetzt und die Sprengung dieses großartigen Werkes angedroht worden sei, scheint wohl auch in dieses Dementi eingeschlossen zu sein. Daß der Eisenbahnverkehr im Norden eingestellt ist, erklärt sich wohl aus der Thatsache, daß auf mehrere Züge von den Banden gefeuert worden ist.

[Cuba.] Nach der letzten Zählung befinden sich auf der Insel Cuba 290,000 Sclaven.

Denkschrift des gesammten katholischen Episkopats im Königreich Preußen,

dem königlichen Staatsministerium von den Erzbischöfen von Köln und Posen zugleich im Namen und Auftrag aller übrigen Bischöfe des Landes vorgelegt am 30. Januar 1873.*)

Vor einigen Tagen hat das königliche Ministerium dem Landtage Entwürfe zu Gesetzen vorgelegt, welche in das innere Leben der katholischen Kirche und in ihre Rechtssphäre auf das Tiefste eingreifen; und der Landtag ist aufgefordert, diesen Entwürfen möglichst bald seine Zustimmung zu ertheilen.

Abgesehen davon, daß nach natürlichem und positivem Rechte und nach unvordenklicher Uebung in deutschen Landen die Verhältnisse zwischen Staat und Kirche nur durch beiderseitiges Uebereinkommen rechtmäßig und für beide Theile ersprießlich geordnet werden können, hätten die preußischen Bischöfe zum Mindesten erwarten müssen, daß ihnen Gelegenheit geboten würde, über so wichtige, die katholische Kirche betreffende Gesetzentwürfe sich auszusprechen und die katholischen Grundsätze geltend zu machen. Sie würden dann in der Lage gewesen sein, einzelne Bestimmungen der in Rede stehenden Gesetzentwürfe ohne Pflichtverletzung zu acceptiren, für einige andere würde vielleicht eine Vereinbarung mit dem apostolischen Stuhle zu erreichen gewesen sein. Da nunmehr aber die Gesetzvorlagen, obgleich sie in das innerste Leben der Kirche einschneiden, von der königlichen Staatsregierung kraft der von derselben in Anspruch genommenen Machtvollkommenheit einseitig und ohne alle vorgängige Verständigung und Verhandlung mit den berechtigten kirchlichen Organen erlassen werden sollen, so bleibt für diese Nichts übrig, als von vornherein gegen alle, die natürlichen und wohlerworbenen Rechte der katholischen Kirche und die Gewissens- und Religions-Freiheiten der Katholiken verletzenden Bestimmungen dieser Entwürfe und der etwa auf Grund derselben zu erlassenden Gesetze förmliche und feierliche Verwahrung einzulegen.

Wir erlauben uns, über einige Punkte folgende Bemerkungen beizufügen, die aber bei der gebotenen Eile den Gegenstand keineswegs erschöpfen, weshalb wir uns weitere Rechtsausführungen und Begründungen vorbehalten.

Nach der katholischen Glaubenslehre, die wir Katholiken als auf göttlicher Offenbarung beruhende unbedingt für wahr halten und glauben, und so gewiß zu glauben berechtigt sind, als unsere Gewissensfreiheit nicht angetastet werden darf;

Nach dem natürlichen Rechte, der Natur der Dinge und den Gesetzen der Vernunft;

Nach dem historischen und wohlerworbenen Rechte der katholischen Kirche in Deutschland und der katholischen Landestheile der Monarchie, welche nicht rechtlos, sondern mit dem durch feierliches Königswort gewährleisteten Rechte des vollen und ungeschmälerten Fortbestandes ihrer Religion und Kirche dem Königreich Preußen einverleibt wurde;

Nach den zwischen dem Apostolischen Stuhle und der Krone Preußen resp. den andern betreffenden Landesherren getroffenen Vereinbarungen und darauf beruhenden Circumscriptions-Bullen;

Endlich nach den dieses Recht der katholischen Kirche wie den anderen großen christlichen Confessionen gewährleistenden Bestimmungen der preußischen Verfassung;

Besitzt die katholische Kirche in Preußen das unantastbare und unveräußerliche Recht, in der ganzen Integrität ihrer Glaubens- und Sittenlehre, ihrer Verfassung und Disciplin zu bestehen und ihre Angelegenheiten durch ihre rechtmäßigen Organe zu ordnen und zu verwalten.

Das allererste und allerwesentlichste Recht eines jeden katholischen Bisthums und eines jeden Katholiken ist aber das Recht, eben der Einen katholischen Kirche, deren Oberhaupt der Papst ist, als Glied anzugehören, und daher mit dem Papste, der nach katholischer Glaubenslehre kraft göttlicher Einsetzung das Fundament und der oberste Hirt der ganzen katholischen Kirche und aller Theile derselben ist, in der Einheit des Glaubens und ungehemmter Lebensverbindung zu stehen und zu bleiben.

Ebenso ist es ein anderes wesentliches Recht eines jeden katholischen Bisthums und eines jeden Katholiken begründet darin, in religiösen und kirchlichen Dingen von Niemand Anderem als den zuständigen rechtmäßigen kirchlichen Obern, den Bischöfen in der gesetzlichen Unterordnung unter den Papst, regiert und geleitet zu werden, die dieselben nach unserm katholischen Glauben von Gott gesetzt sind, die ihnen anvertrauten Diöcesanen nach den Vorschriften Christi und den Gesetzen der katholischen Kirche zu verwalten.

Demgemäß hat der Bischof seiner Diöcese gegenüber hauptsächlich eine dreifache, von Gott ihm selbst auferlegte Pflicht, der das ebenso wesentliche göttlich verliehene Recht entspricht, diese Pflicht frei und ungehemmt zu üben.

Es ist erstens die Pflicht und das Recht, die Glaubens- und Sittenlehre der katholischen Kirche zu verkündigen und zu bewahren und deren Grundwahrheit zu bewahren.

Es ist zweitens die Pflicht und das Recht, die Priester und niederen Kirchendiener, welche ihn in seinem apostolischen Amte als seine Gehilfen und Stellvertreter unterstützen, nach Vorschrift der Kirchengesetze auszuwählen, zu erziehen, zu senden und ihnen kirchliche Aemter zu übertragen.

Es ist drittens die Pflicht und das Recht, die Geistlichen zur Erfüllung ihrer Amtspflichten und die Gläubigen zur Erfüllung ihrer Christenpflichten zu ermahnen und anzuhalten, und sie, wenn sie der Lehre der Kirche, dem Glauben und den Gesetzen derselben, den Gehorsam hartnäckig verweigern, von der Kirchengemeinschaft auszuschließen und, wenn es Geistliche sind, sie ihres geistlichen Amtes zu entsetzen und ihnen alle priesterlichen Verrichtungen zu untersagen.

Diese drei Pflichten sind unauflöslich mit einander verbunden, so daß keine derselben ohne die andere bestehen kann. Der Bischof kann die katholische Glaubens- und Sittenlehre nicht rein bewahren und verkünden, er kann die Gnadenmittel Christi nicht recht und würdig verwalten und den Gläubigen spenden, wenn er nicht die Geistlichen, die in seinem Auftrage Beides thun, erziehen, beaufsichtigen, senden und nach ihrer Würdigkeit und Fähigkeit anstellen kann. Und er vermag Beides nicht, am allerwenigsten vermag er die katholische Religion vor Verfälschung zu schützen und die Verfassung der Kirche vor Zerstörung zu bewahren, wenn er nicht häretisch oder schismatisch gewordene oder sonst unwürdige Geistliche von ihrem geistlichen Amte entfernen, und beharrliche Leugner des kirchlichen Glaubens und Verletzer und Gegner der Verfassung und der Gesetze der Kirche von deren Gemeinschaft ausschließen kann.

Die vorgelegten Gesetzentwürfe verletzen und vernichten nun diese wesentlichen Rechte der katholischen Kirche und ihrer Bischöfe, Rechte, ohne welche sie ihre wesentlichen Pflichten zu üben außer Stande sind, in mehrfacher Beziehung.

Der Gesetzentwurf über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen erkennt zwar, wie es scheint, das Recht der Bischöfe an, die geistlichen Aemter zu besetzen, allein er beschränkt die Freiheit dieser Besetzung vor Allem dadurch, daß für den Staat das Recht in Anspruch genommen wird, gegen eine Anstellung nicht blos Einsprache zu erheben, sondern auch selbst in letzter Instanz über die Begründetheit des Einspruchs zu entscheiden. Zwar wird diese Erklärung dadurch beschränkt, daß sie nur an bürgerlichen und staatsbürgerlichen Gründen erhoben werden kann. Allein wir können uns nicht verhehlen, daß unter Umständen unter dem Titel einer solchen Exclusive der Freiheit der Kirche, Integrität des geistlichen Standes und der Person der würdigsten und pflichttreuesten Geistlichen die schwersten Verfolgungen zugefügt werden könnten, selbst einseitig und ausschließlich der Staatsbehörde es zustände, vorgebrachte Einreden gegen die Anstellung eines Geistlichen resp. die ihnen zu Grunde liegenden Thatsachen zu prüfen und zu beurtheilen. Unter allen Umständen aber steht jene Bestimmung mit dem bestehenden Rechte und der der katholischen Kirche in der preußischen Verfassung gewährleisteten Selbstverwaltung in Widerspruch. Wenn einigen Regierungen von Seiten der Kirche in Folge gegenseitiger Vereinbarung die Befugniß zugestanden wurde, aus rein bürgerlichen und politischen Gründen gegen die Anstellung eines Geistlichen Einsprache zu erheben, so kann der Staat nicht einseitig sich selbst ein solches Recht zuschreiben; überdies ist wohl zu bemerken, daß ein solches Einspruchsrecht stets nur bei definitiven Anstellungen und fast immer nur in Betreff der Pfarrer in Anspruch genommen und gewährt wurde, während es der Gesetzentwurf auf einfache Hilfspriester und auf blos provisorische Anstellung ausdehnt, was unseres Wissens noch nirgendwo beansprucht wurde. Es hängt dieses, wie der Gesetzentwurf ausdrücklich zu verstehen giebt, mit einer zweiten weit größeren Verletzung der kirchlichen Freiheit und Selbstständigkeit, nämlich mit den Bestimmungen über die Erziehung des Clerus, zusammen. Diese Bestimmungen enthalten den tiefsten und verderblichsten Eingriff in das innerste Leben der Kirche, in die höchsten Interessen der Religion, in die Freiheit des katholischen Glaubens. Wir werden uns darüber mit aller Offenheit, die unserem Amte ziemt, und die wir dem Staate schuldig sind, aussprechen. Die wesentlichsten unter allen Pflichten und das Wichtigste unter allen Rechten der Kirche und der Bischöfe ist die Erziehung des Clerus. Dieses Recht ist seit achtzehn Jahrhunderten noch in keiner Zeit und in keinem Lande der Welt der Kirche bestritten worden, als etwa im vorigen Jahrhundert in Oesterreich, in unserem Jahrhundert theilweise in deutschen Staaten, nie aber in solchem Umfange, wie durch den neuesten Gesetzentwurf für Preußen. Ueberall, wo die katholische Kirche besteht, ist auch das Recht derselben, ihre Geistlichen in kirchlichen Lehr- und Erziehungs-Anstalten auszubilden, als selbstverständlich anerkannt: in England und Nordamerika, in Holland und Belgien.

In Italien, Spanien, Frankreich, wo Revolutionen die Kirche verwüstet, sie zeitweise blutig verfolgt haben, fiel es, sobald nur die Uebung der katholischen Religion gestattet und freigegeben war, Niemandem ein, den Bischöfen die Erziehung des Clerus streitig zu machen.

Die Kirche hat durch das allgemeine Concil von Trient das Gesetz gegeben, daß Jene, die sich dem geistlichen Stande widmen, von Jugend auf in Seminarien sollen erzogen werden, und daß jedes Bisthum ein solches Seminar besitzen soll. Die betreffenden Circumscriptionsbullen schreiben ausdrücklich die Ausführung dieses Gesetzes in allen preußischen Bisthümern vor.

Wenn die preußischen Bischöfe den Studirenden der Theologie den Besuch der Universitäten Bonn und Breslau und der Akademie Münster, sowie anderer deutscher Hochschulen gestatteten, so wollten und konnten sie dadurch nimmermehr auf das Recht und die Pflicht der Erziehung und theologischen Ausbildung ihres Clerus verzichten. Sie konnten daher solches nur unter der Voraussetzung gestatten, daß die theologischen Facultäten an jenen Staatsanstalten sich in theologischer und religiöser Beziehung der kirchlichen Autorität in rechter Weise unterordneten, daß durch diese Unterordnung und die kirchliche Gesinnung der Professoren für die Katholicität der Lehrer und des Unterrichts, sowie durch wohl eingerichtete Convicte für die Sittenreinheit und das religiöse Leben der jungen Theologen genügende Bürgschaft gegeben, und daß auch überhaupt von Seiten der Universität auf die katholische Kirche und die Candidaten ihres Priesterthums die gebührende wohlwollende Rücksicht genommen würde.

Wenn dagegen, wie namentlich in jüngster Zeit in Bonn geschah, die Mehrzahl der Professoren der theologischen Facultät vom Glauben der Kirche abfällt und gegen die kirchliche Autorität sich erhebt; wenn nichtsdestoweniger diese Professoren als Lehrer der katholischen Theologie festgehalten und als Vertreter der Facultät aufgestellt werden, und wenn die Mehrzahl der übrigen Professoren der Universität Partei für sie ergreift, dann ist ein Zustand eingetreten, der geradezu unerträglich ist, und den auf die Dauer zu dulden eine schwere Schuld für die Bischöfe constituiren würde.

Dieses in Kürze die factische Lage der Dinge, die erst in Verbindung mit den Motiven die ganze furchtbare Tragweite des Gesetz-Entwurfes klar macht.

Derselbe spricht zwar den Bischöfen und der Kirche das Recht des theologischen Unterrichts und der Erziehung des Clerus nicht förmlich ab, aber er macht es zum großen Theil illusorisch.

Der Entwurf gebietet erstens einem jeden Theologen unter Strafe des Ausschlusses von jedem geistlichen Amte den dreijährigen Besuch einer deutschen Universität und verbietet den Bischöfen die Anstellung eines Jeden, der fortan dieser Forderung nicht genügt hat. Nur an bereits bestehenden Seminarien, die vom Staat als theologische Lehranstalten anerkannt sind, soll den Angehörigen der betreffenden Diöcese das Studium gestattet, allen Andern aber verboten sein — eine gehässige Ausnahmsbestimmung zum Nachtheil dieser kirchlichen Lehranstalten, die nur als ein Nothbehelf in die engsten Schranken geduldet werden! Das Verbot, daß die Universitätsstudenten gleichzeitig einem Seminar angehören, ist kaum zu verstehen, wenn man darunter nicht ein Verbot des Convicts in Bonn und der in Münster bestehenden Einrichtung verstehen will.

Sodann wird unter gleicher Strafe von den Theologen nicht bloß, wie von allen anderen Studenten ein Maturitätsexamen, sondern eine Prüfung über philologische, historische und philosophische Fächer nach bestandenem Universitäts-Triennium gefordert, was in keiner anderen Facultät vorgeschrieben ist. Sowohl diese überaus gehässige Ausnahms-Bestimmung, als auch überhaupt das Universitäts-Triennium hat ausgesprochener Maßen nicht so sehr den Zweck, den Theologen in den genannten Fächern Kenntnisse zu vermitteln, als vielmehr auf ihre Gesinnung und Grundsätze Einfluß zu üben. „Nationale Erziehung" hat man verlangt und dabei behauptet, daß eine kirchliche Erziehung antinationale und antipatriotische Gesinnung erzeuge. Wir weisen diese stets wiederkehrende Beschuldigung immer auf's Neue mit Entschiedenheit zurück. Wir, die Bischöfe, unser glaubenstreuer Clerus und die gläubigen Katholiken aller Stände stehen Niemandem nach in der Pflichttreue gegen König und Staat und in aufrichtiger Liebe zum Vaterlande. Die Erziehung, die unsere Theologen zu guten Priestern und treuen Dienern ihrer Kirche macht, macht sie auch zu treuen und gewissenhaften Unterthanen der weltlichen Obrigkeit.

Dagegen haben wir leider Grund zu fürchten, daß der Ausdruck: „nationale Erziehung" eigentlich eine unkatholische Erziehung bedeute, und daß dieselbe den Zweck habe, den Candidaten des geistlichen Standes unkirchliche Gesinnungen und Anschauungen, wenn möglich, beizubringen.

In den großen Anfechtungen, welche der Abfall einer Anzahl von Theologie-Professoren bereitet hat, haben nicht blos die Geistlichen, sondern auch die Studenten der Theologie in ganz Deutschland aufrichtige und unerschütterliche Glaubenstreue zum Troste der Bischöfe und des ganzen katholischen Volkes bewiesen.

Wir fürchten, daß die beabsichtigten Vorschriften des Gesetzentwurfes darauf abzielen, eine Umwandlung dieser Gesinnung und dieser Glaubenstreue anzubahnen und zu bewirken.

Hat man ja von einem, wie man zu sagen beliebt, ultramontanen Geiste geredet, der im Clerus überhand genommen habe und den man durch die „nationale Erziehung" bekämpfen müsse. Allein der Geist, der unsern Clerus im Glauben und in kirchlicher Treue erhalten hat, ist nicht ein ihm künstlich angethaner Parteigeist, sondern es ist der reine und unverfälschte Geist des katholischen Glaubens, es ist der sich stets gleichbleibende Geist der gesammten katholischen Kirche, es ist der von den Vätern seit unvordenklichen Zeiten ererbte Geist unseres katholischen Volkes, es ist der Geist, den sie aus dem väterlichen Hause mitgebracht haben und fort und fort mitbringen. Wenn daher dieser Geist in ihnen durch die „nationale Erziehung" geschwächt, verändert, gefälscht und erstickt werden sollte, dann müßten wir eine offene ja eine blutige Verfolgung einer solchen „nationalen Erziehung" unbedingt vorziehen. Sie wäre eine fortgesetzte Verführung der zum geistlichen Stande berufenen Jünglinge zum Abfall von ihrem priesterlichen Berufe, ja von ihrem katholischen Glauben.

Was die Bestimmungen des Gesetzentwurfes über die Gymnasial-Studien, über Knabenconvicte und Knabenseminarien betrifft, so haben wir bereits bemerkt, daß die Kirche auf Letztere ein positives und natürliches Recht hat. In der ganzen katholischen Welt bestehen den Gesetzen der Kirche gemäß fast überall solche oder ähnliche Anstalten: In Deutschland haben sich die Bischöfe meistens darauf beschränkt, bloße Convicte einzurichten, deren Zöglinge die Staatsgymnasien besuchen, und wo sie Mittelschulen errichteten, haben sie dieselben mit Zustimmung der Staatsbehörden und den allgemeinen Anforderungen des bestehenden öffentlichen Unterrichts-Wesens entsprechend eingerichtet. Die Zöglinge sowohl dieser kirchlichen Lehranstalten als der bloßen Convicte haben sich stets nach den übereinstimmenden Zeugnissen der kirchlichen sowohl als der Staatsbehörden durch Kenntnisse und sittliche Haltung ausgezeichnet, sie haben die vom Staate vorgeschriebenen Prüfungen gut bestanden und vielfach die besten Noten erhalten.

Nun sollen diese Anstalten verboten und aufs Aussterben gesetzt werden; auch hier ist es einzig die Gesinnung dieser Knaben und Jünglinge, d. h. ihr religiöser Geist und die Liebe zu ihrer Kirche, die einen Vorwurf gegen sie bildet.

Diese Convicte und Lehranstalten sind für viele Kinder unserer christlichen Familien, zumal auf dem Lande das einzige Mittel, um dem innigsten Wunsche ihres Herzens und dem ausgesprochenen Berufe zum Studium und zum geistlichen Stande zu genügen. Ohne sie müßten sie vielfach auf das Studium verzichten, oder was noch schlimmer ist, fern vom elterlichen Hause und in den ungünstigsten äußeren Verhältnissen in Religion und Tugend Schaden nehmen und mitunter ganz zu Grunde gehen. Für die Kirche aber sind diese Anstalten ein vorzügliches Mittel, um würdige Geistliche in genügender Anzahl zu erhalten. Dieselben unterdrücken heißt daher den geistlichen Stand verwüsten und die Kirche und das katholische Volk in ihren heiligsten Interessen tief beschädigen.

Und welche Unbilligkeit! unter dem unwahren und beleidigenden Vorwurf, daß durch die Erziehung in den Convicten Geist, Charakter und Patriotismus beschädigt werde, verbietet man der katholischen Kirche dasjenige, was auf allen andern Gebieten erlaubt ist und für nützlich und zweckmäßig erachtet wird. Der Staat bildet seine Offiziere von frühester Jugend an in Cadettenhäusern; Pensionate jeglicher Art und für alle Berufszweige bestehen frei; nur der Kirche und den Katholiken will man es verwehren, Pensionate für Kinder katholischer Familien und Zöglinge des geistlichen Standes, die solcher Anstalten mehr als alle Anderen bedürfen, zu haben und zu behalten.

Bezüglich der Gesetzentwürfe über die Ausübung der kirchlichen Straf- und Disciplinargewalt wollen wir nur Folgendes bemerken: Das Urrecht jeder Gesellschaft, ohne welches sie ihre eigene Existenz nicht behaupten kann, ist das Recht, Mitglieder aus ihrer Mitte auszuschließen, die sich den Gesetzen der Gesellschaft nicht fügen und auf die Untergrabung derselben hinarbeiten.

Die katholische Kirche, deren Geist ein Geist der Liebe und Milde ist, macht von diesem Mittel nur einen äußerst seltenen Gebrauch, nur zur Besserung des Betreffenden, und nur wo eine unabweisliche Pflicht gegen die Gesammtheit sie dazu nöthigt. Aber wo eine solche Pflicht vorliegt, da muß sie auch davon Gebrauch machen und kann es nicht unterlassen, ohne sich selbst zu zerstören. Namentlich also, wenn ein Priester und Lehrer der katholischen Religion vom katholischen Glauben abfällt, der kirchlichen Autorität den Gehorsam aufkündigt, zu einem Bekämpfer des Glaubens und einem Verächter der Kirche wird, dann muß sie einen solchen nicht blos von allen geistlichen Aemtern, sondern auch von der Gemeinschaft der Kirche selbst ausschließen.

Es mußte uns daher befremden, in dem Gesetzentwurf dem Verbot von Excommunicationen wegen Uebung politischer Wahlrechte und dergleichen zu begegnen, ein Verbot, dem ebenso sehr der Gegenstand fehlt, als dem Verbot körperlicher Züchtigung als Disciplinarmittel gegen Geistliche. Wohl aber sind solche Verbote in einem Gesetze geeignet, bei Andersgläubigen und Unwissenden Vorurtheile zu erwecken und sie mit Widerwillen gegen die katholische Kirche und ihre Diener zu erfüllen. Nur in dem Falle, den Gott verhüten wolle, daß Staatsgesetze gegeben würden, welche Mitglieder der katholischen Kirche zur Auflehnung gegen die Kirche aufforderten, oder ermächtigten, könnte zwischen dem Staatsgesetz und der Uebung der kirchlichen Straf- und Disciplinargewalt ein Conflict entstehen. Dann befänden wir Katholiken uns aber im Zustande der Verfolgung, und dann müßten wir Bischöfe unsere Pflicht erfüllen, wenn uns auch deshalb nicht blos Geldstrafen, sondern noch viel härtere Strafen treffen würden. Hier können wir nicht unterlassen, es auszusprechen, daß uns die so häufige Androhung von Geldstrafen im Gesetzentwurf, und zwar mit sichtlicher Richtung gegen die Bischöfe, tief gekränkt hat. Wahrlich, das wäre ein unwürdiger Bischof, der durch Rücksicht auf Geldverlust auch nur einen Augenblick in Erfüllung seiner Pflicht wankend gemacht werden könnte.

Wir müssen demnach auf das Feierlichste Protest erheben gegen jede Beschränkung und Vereitelung der kirchlichen Disciplinargewalt, Nichts wird uns abhalten können, die Reinheit des Glaubens, den Bestand und die Verfassung der Kirche durch die von den kirchlichen Gesetzen vorgeschriebenen Mittel zu vertheidigen und aufrecht zu erhalten.

Wie der Entwurf zwar den Ausschluß von der Kirchengemeinschaft gestatten, aber die Veröffentlichung desselben verbieten kann, ist uns unfaßbar. Besteht ja der Hauptzweck der Excommunication gerade darin, das öffentliche Interesse der Kirchengemeinschaft gegen die Angriffe und Vergehen Einzelner zu wahren.

Mit Uebergehung einer Reihe anderer Punkte heben wir noch einige Bestimmungen hervor, welche, wie es scheint, den Zweck haben sollen, den Clerus gegen die Gewalt der Bischöfe zu schützen.

Dahin gehört die Bestimmung, daß kein Geistlicher ungehört und ohne Beobachtung der rechtmäßigen Form disciplinariter bestraft werden könne; daß keiner länger als drei Monate in einer Demeritenanstalt dürfe untergebracht werden; daß dazu überall die Beaufsichtigung und Kenntnißnahme der weltlichen Behörde nothwendig sei. Ganz besonders aber gehört hierher die Appellation von kirchlichen Richtersprüchen an den Staat, desgleichen auch die Aufhebung der sogenannten Succursalpfarren als solcher auf dem linken Rheinufer und das Verbot der Amovibilität.

Wir haben die Gewißheit, daß der gesammte katholische Clerus den Urhebern des Gesetzentwurfes für alles dieses nicht den geringsten Dank wissen wird. Er weiß wohl, daß die Bischöfe sich bei der Besetzung und Mutation von Stellen gewissenhaft an die Pflichten ihres Amtes und an die Vorschriften des canonischen Rechtes, das die Rechte und Interessen der Geistlichen auf das Sorgfältigste wahrt, jederzeit halten und auch bei den durch die französische Gesetzgebung eingeführten Succursalen die canonischen Grundsätze gehörig berücksichtigen.

Was aber die Uebung der Disciplinargewalt betrifft, so kommen Fälle, wo sie nothwendig wäre, bei unserem würdigen und vortrefflichen Clerus nur äußerst selten vor. Wenn jedoch ein Geistlicher einen Fehler begangen hat, dann wird ihm jede Einmischung der weltlichen Obrigkeit weit schmerzlicher sein, als die gerechte und milde Büßung, welche sein Bischof ihm auferlegt.

Die Appellation vom kirchlichen Gericht an ein weltliches ist eine Zerstörung der Selbstständigkeit der Kirche, eine Aufhebung des Unterschiedes der Grenzen zwischen Staat und Kirche, und sind daher die Bischöfe gänzlich außer Stande, eine solche Appellation als statthaft und giltig anzuerkennen und an den Verboten derselben durch die allgemeinen Kirchengesetze das Mindeste zu ändern. Auch hier sind wir übrigens gewiß, daß kein Geistlicher, der nicht am Glauben und seinem Berufe Schiffbruch gelitten, jemals

*) Die Vorstellung des Episkopats, welche an Se. Majestät den Kaiser gerichtet ist, circulirt noch unter den Bischöfen. Die Red. der Germania.

von diesem Mittel Gebrauch machen, oder sich die Official-Appellation seitens der weltlichen Behörde gefallen lassen wird.

Während der Gesetzentwurf das wesentliche Recht der Kirche durch Excommunication, Suspension, Amtsentsetzung und überhaupt durch Uebung der Disciplin ihre Reinheit zu bewahren mehr und mehr zu vereiteln sucht, schreibt er dagegen dem Staate ein weitgehendes Recht des Amtsentsetzung über die Geistlichen, die Bischöfe eingeschlossen, zu. Allein, so gewiß die Kirche nicht Diejenigen begünstigt, die sich eines Verbrechens gegen die bürgerliche und staatliche Ordnung schuldig gemacht, ebenso gewiß steht dem Staate nie und nimmer das Recht zu, wesentlich kirchliche Strafen zu verhängen und von Aemtern zu entsetzen, die den Betreffenden nicht durch den Staat, sondern durch die Kirche übertragen sind.

Nach dem Gesetzentwurf soll ein Staatsgerichtshof für kirchliche Sachen eingesetzt werden. Wir können ein für alle Mal eine solche Competenz desselben nicht anerkennen und darin nur einen Schritt erblicken, um die, kraft göttlicher Einsetzung freie und unabhängige katholische Kirche in eine unkatholische Staatskirche umzuwandeln. Sollte man deshalb uns selbst vor diesen oder einen anderen Staatsgerichtshof stellen, so hoffen wir von der göttlichen Gnade, daß uns die Kraft nicht fehlen werde, vor demselben ebenso standhaft Zeugniß für unseren Glauben abzulegen, und auch das härteste für die Freiheit der Kirche so freudig zu dulden, wie unzählige unserer Vorfahren und Mitbrüder im bischöflichen Amte in vergangenen Zeiten uns das Beispiel hinterlassen haben.

Zum Schluß müssen wir auf das Allernachdrücklichste gegen die Bestimmung des Entwurfes, daß die Disciplinargewalt nur von inländischen geistlichen Behörden geübt werden könne, feierliche Verwahrung einlegen, insofern dadurch die oberste Jurisdiction des Oberhauptes der Kirche beeinträchtigt wird.

Im Frieden zwischen Staat und Kirche beruht das Heil Beider und der gesammten Gesellschaft. Die Bischöfe, der Clerus und das katholische Volk sind nicht staats- und reichsfeindlich, sie sind nicht unduldsam, nicht ungerecht und gehässig gegen andere Confessionen. Sie verlangen nichts sehnlicher, als mit Allen in Frieden zu leben. Nur Eines fordern sie, daß man sie nach ihrem Glauben, von dessen Wahrheit und Göttlichkeit sie durchdrungen sind, ruhig und sicher leben lasse, daß man die Integrität ihrer Religion und Kirche und die Freiheit ihres Gewissens nicht antaste, und sie sind fest entschlossen, diese ihre rechtmäßige Freiheit und auch das kleinste ihrer kirchlichen Rechte unerschrocken und standhaft durch alle rechtmäßigen Mittel zu vertheidigen.

Aus innerster Seele aber müssen wir im Interesse des Staates sowohl als der Kirche die Lenker des Staates und Alle, welche auf Staatsangelegenheiten Einfluß haben, bitten und beschwören, von dem unheilvollen Wege, den man eingeschlagen hat, zurückzutreten, der katholischen Kirche und ihren nach vielen Millionen zählenden Bekennern im Königreich Preußen und im Deutschen Reiche den Frieden der Rechtssicherheit und der allgemeinen Freiheit zurückzugeben und uns nicht zwangsweise Gesetze aufzulegen, deren Beobachtung für jeden Bischof unvereinbar mit den von ihm beschworenen Amtspflichten und für ihn sowohl als für jeden Priester und für jeden Katholiken mit dem Gewissen in Widerspruch, moralisch unmöglich ist, deren gewaltsame Durchführung aber namenloses Unglück über unser treues katholisches Volk und unser geliebtes Vaterland bringen würde.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 4. Februar. [Tagesbericht.]

*** [Von den neuen Vorlagen] für die Sitzung der Stadtverordneten, Donnerstag, den 6. Februar, erwähnen wir folgende:

1) Antrag des Magistrats: auf Genehmigung (unter gewissen, vom Magistrat genannten Bedingungen) der beiden Projecte der Direction der Rechte-Oderufer-Eisenbahn: 1. Die Anlage einer zweiten Weiche auf der Viehweide, des zweiten Gleises, von dieser bis zur Belvedere-Weiche und Cassirung der Letzteren in der Breslauer Verbindungsbahn. 2. Die Anlage einer directen Gleise-Verbindung vom Stadtbahnhofe hierselbst nach Mochbern. — Die betreffende Commission empfiehlt die Genehmigung.

2) Antrag auf Ertheilung der Lieferung des Bedarfs an Wasserleitungsröhren, Canalgittern, Rinnsteindeckplatten und Canaldeckeln für das Baumaterialien-Depot auf dem Stadtbauhofe pro 1873 an den Fabrikbesitzer Moritz Pringsheim. — Die betreffende Commission befürwortet die Genehmigung.

3) Antrag auf Genehmigung der Aufstellung von noch 16 neuen Röhrbrunnen in den incommunalisirten Ortschaften und Uebertragung dieser Arbeit je zur Hälfte an den Brunnenmeister Hildebrandt und den Ingenieur Kaiser. — Die Genehmigung wird empfohlen.

4) Antrag auf Genehmigung der Ausführung der Schmiedearbeiten zum Bau der Pfeiler I. und III. der neuen Oderbrücke am städtischen Packhofe durch den mindestfordernden Schmiedemeister Wolf. — Wird zur Genehmigung empfohlen.

5) Antrag auf Uebertragung der Lieferung der zu dem Bau der beiden Landpfeiler der Packhofsbrücke erforderlichen Steine an den Steinlieferanten Lehmann in Malisch für den Preis von 9748 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf. — Die Genehmigung wird von der betreffenden Commission empfohlen.

6) Antrag des Magistrats: zu genehmigen 1) Deposition von 650,000 Thlr. 4½proc. Pfandbriefe der Schlesischen Boden-Credit-Gesellschaft Seitens des Kaufmann Schottländer als Deckungsmittel für den Rest der Kaufgelder von noch 602,500 Thlr. für die an ihn mittelst Vertrag vom 24. Juli 1872 verkauften Grundstücke anstatt preuß. Staatspapieren; 2) über den Nachtrags-Vertrag zu dem vorgenannten Kaufvertrage. — Die betr. Commissionen empfehlen: 1) die Annahme von 650,000 Thlr. 4½proc. Pfandbriefe der Schlesischen Bodencredit-Actien-Gesellschaft als Deckungsmittel für den Kaufgelderrest von noch 602,500 Thlr. für die an 2c. Schottländer verkauften Grundstücke; 2) den Nachtrags-Vertrag zu dem mit dem 2c. Schottländer über die gedachten Grundstücke unterm 24. Juli 1872 gerichtlich geschlossenen Kaufvertrage zu genehmigen; — 3) den Magistrat zu ersuchen, in Bezug auf die Feststellung der Fluchtlinie in der Dorotheengasse mit 2c. Schottländer eine Vereinbarung anzustreben, durch welche eine Verbreiterung der Dorotheengasse zwischen der Carls- und Junkernstraße im Wege der Terrain-Ausgleichung ermöglicht wird.

7) Antrag des Magistrats, folgendem Abkommen mit der Breslauer Bau-Spar-Genossenschaft die Zustimmung zu ertheilen: 1) die Stadtgemeinde verpflichtet sich, die Garvestraße hier, mit Ausschluß der Bürgersteige, mit Kopfsteinen II. Sorte pflastern und mit granitnen Rinnsteinen versehen, an der Ostseite der Straße vom Ohlauufer bis zur Kleinen Feldstraße einen Entwässerungs-Canal von Thonröhren verlegen zu lassen und die Straße mit Gas- und Wasserleitung zu versehen; — 2) die Breslauer Bau-Spar-Genossenschaft macht sich verbindlich, die Kosten der sub 1 erwähnten Pflasterung und Canalisirung, ausgenommen diejenigen für die Rinnsteinrinnen an der Westseite der Straße, der städtischen Verwaltung auf fünf Jahre unverzinslich vorzuschießen und nach Aufforderung des Magistrats sofort baar bei der Stadt-Haupt-Kasse einzuzahlen; — 3) nach Ablauf von 5 Jahren, von der Herstellung der Pflasterung und des Canals an gerechnet, ist der vorgeschossene Kostenbetrag, mit Ausschluß der tarifmäßigen Kostenhälfte für die Rinnsteinrinnen an der Ostseite der Straße, vom Magistrat an die bezeichnete Genossenschaft ohne Zinsvergütigung baar zurückzuerstatten. — Die betr. Commission empfiehlt die Genehmigung.

✠ [Kaiserliches Geschenk.] Se. Majestät der Kaiser und König hat in Folge eines durch den Oberst-Lieutenant v. Donat eingereichten Immediat-Gesuches bestimmt, daß dem Offizier-Corps des Reserve-Landwehr-Bataillons (1. Breslau) Nr. 38 zur Ausschmückung eines von demselben zu errichtenden Denkmals ausnahmsweise zwei französische 8 Cm.-Feldgeschütze verabfolgt werden. Durch dieses kaiserliche Geschenk, welches als eine besondere Auszeichnung angesehen werden muß, wird die Gedenksäule gleichzeitig uns auch eine Siegessäule versinnlichen und Schlesiens Hauptstadt einen wahrhaft monumentalen Schmuck gewähren. — Sobald die Bauzeichnung, über welche sich der Kaiser anerkennend und lobend ausgesprochen hat, aus Berlin zurückgesendet ist, wird dieselbe zur Ansicht ausgelegt werden.

B. [Bauliches.] An der Kleinburger Chaussee sollen die Straßen-Anlagen auf dem durch die Breslauer Baubank erworbenen Terrain, zeither die Pinto-Aecker, von der gegenwärtigen Besitzerin „Wilhelmstadt" benannt, in Angriff genommen werden. Das Terrain umfaßt ca. 60 Morgen, und wird im Westen von der Höfchener Straße, im Osten von der Kleinburger Chaussee, im Norden von dem an der Fabrik von Antoniewicz vorbeifließenden Graben, im Süden von den Stadtrath Friebe'schen Besitzungen begrenzt. Nach einem von den betreffenden Behörden genehmigten Bebauungsplan soll dasselbe von Süden nach Norden durch eine Straße, von Osten nach Westen durch vier Straßen in acht Quarree's getheilt werden; an der Kleinburger Chaussee und der Höfchener Straße sind 60 Fuß tiefe Vorgärten projectirt; die Straßen selbst werden noch vor deren Bebauung in vorschriftsmäßiger Weise von der Besitzerin gepflastert, so daß deren zukünftigen Bewohnern die Uebelstände, wie sie in jüngster Zeit an der Nachod-, der Sadowa- und andern Straßen in höchst beklagenswerther Weise hervortraten, nicht zugemuthet werden. — Auch soll die Baubank in diesem Frühjahre auf deren Terrain an der Rosenthalerstraße, dem früheren Krause'schen Holzhofe, eine neue Straße unter dem Namen „Heinrichstraße" nach der Mehlgasse anlegen und pflastern wollen. Diese Straße wird die erste sein, die den Verkehr nach dem Matthiasfelde eröffnet, dessen Bebauung die Genossenschaft Dabrizius in Aussicht genommen hat. — Nach einem weiteren Uebereinkommen mit dem hiesigen Magistrate hat die Breslauer Baubank auch die Durchlegung und Pflasterung der Zimmerstraße, alias Schlickstraße, und der Holteistraße von der Gräbschnerstraße nach der Friedrichsstraße übernommen und damit bereits begonnen. Die Zimmerstraße verspricht in Zukunft die eleganteste Straße Breslau's zu werden. Nach einer Vereinbarung der Besitzer soll deren linke Seite nur mit 2stöckigen Häusern bebaut werden, damit der anderen nach Morgen belegenen Luft und Licht zugesichert bleibe. Erstere werden demzufolge in Zukunft nur Villen zieren. Die vorbezeichneten Straßen sind dementsprechend auch sämmtlich in einer Breite von 60 Fuß projectirt, die jeder Anforderung des Verkehrs zu genügen vermag.

*** [Der beste Verbündete unserer Marstallverwaltung] ist unstreitig der Frost. Als gestern das unerwartet eingetretene Thauwetter die eben gefallenen Schneemassen in Bäche und kleine Teiche umwandelte, welche stellenweis die Wege unpassirbar machten, da mögen die geehrten Mitglieder der Marstallverwaltung hilfeflehend die Hände zum Zeus emporgehoben haben, er möge das leuchtende und wärmende Antlitz der Sonne mit dicken Wolken verhüllen, und dem neckenden Aeolus gebieten, seine Winde nicht aus dem warmen Süden, sondern aus dem kalten Osten oder Norden spielen zu lassen. Und Jupiter war nicht unerbittlich. Ein dicker Wolkenschleier fängt heute die wärmenden Sonnenstrahlen auf und der laue Südwind hat sich in einen kühlen Ost verwandelt, der die braunflüßige Decke der Straßen und Plätze in eine harte graue Kruste verwandelte. Der gestrige Tag hat wiederum recht eclatant gezeigt, daß die Mittel der städtischen Verwaltung zur Bereinigung der Straßen und Plätze bei Weitem nicht ausreichen. Eine höchst zweckgemäße Polizei-Verordnung schreibt vor: daß bei eintretendem Thauwetter sofort alle Fußsteige und Fahrdämme von Schnee und Eis gereinigt werden müssen. Die Hausbesitzer sind fast überall mit musterhafter Pünktlichkeit dieser Verordnung nachgekommen; auf Stegen und Wegen aber, welche über städtischen Grund und Boden führten, konnte man noch in den Nachmittagsstunden im Schneewasser waten. Beispielsweise mögen die Fußsteige der neuen Oderbrücke angeführt werden, die noch in der zweiten Nachmittagsstunde nur große Pfützen sehen ließen, so daß Damen gezwungen waren, auf der erhöhten Wasserleitung die Brücke zu passiren. Die Verwaltung hat also bei Weitem nicht die nöthigen Kräfte, um **überall** auf städtischem Grund und Boden zu **rechter Zeit** Weg und Steg reinigen zu lassen. — Sie hat aber auch nicht die nöthigen Mittel, um den aufgehäuften Schmutz rasch und rechtzeitig fortzuschaffen. Gestern waren schon in den Morgenstunden die Eis- und Schneehaufen zur Abfuhr bereit; — die meisten liegen noch heut an derselben Stelle, nur von verschiedenem Fuhrwerk zerfahren, — und morgen werden noch sehr viele — nur etwas mehr nivellirt — an eben derselben Stelle zu sehen sein. Hätte das Thauwetter angedauert, so hätten sich diese Schmutzhaufen schon längst wieder über die Straßen verbreitet und das mühevolle Reinigen wäre vollständig umsonst gewesen. Der eingetretene Frost hält sie glücklicher Weise als compacte Masse so ziemlich zusammen, bis nach Stunden oder — Tagen der erlösende Kärner erscheint. — Solches Thauwetter predigt mit tausend Stimmen die Nothwendigkeit einer Reform des hiesigen Bereinigungs-Systems.

4 [Schnellzug Breslau-Wien.] Wie wir vernehmen, sind Verhandlungen im Gange, um die Dauer der Fahrzeit bei den Schnellzügen von hier nach Wien wesentlich abzukürzen. Namentlich hat sich die k. k. Ferdinands-Nordbahn bereit erklärt, eine erhebliche Beschleunigung der Fahrt eintreten zu lassen. Gleichzeitig soll hiermit auch eine Veränderung der Abfahrtszeit stattfinden und zwar dergestalt, daß der bisher um 4 Uhr 31 Minuten Nachmittags abgehende Schnellzug eine Stunde früher abgelassen werden soll. So angenehm diese neue Einrichtung für das reisende Publikum sein würde, so unangenehm wäre sie für die hiesige Geschäftswelt, da hierdurch die Abgangszeit des Wiener Schnellzugs dem Schluß der Börse so nahe gerückt würde, daß es dann kaum noch möglich sein dürfte, die Coursbriefe rechtzeitig zu expediren. Zu erwägen ist hierbei noch, daß mit diesem Zuge auch die Correspondenz für Oberschlesien expedirt wird. Mögen diejenigen, welche berufen sind, die Interessen der Geschäftswelt zu wahren, sich rechtzeitig um die Sache kümmern, damit nicht hinterher, wenn die Bahnen sich durch Verträge allseitig gebunden haben und es unmöglich ist, Abhilfe zu schaffen, ihre verspäteten Klagen unberücksichtigt bleiben.

[Postalisches.] Die Postagentur in Ludwigsdorf, Kreis Neurode, tritt vom 1. März c. ab in die Klasse der Postexpeditionen zurück. — In Wäldchen — Eisenbahn-Station zwischen Rothsürben und Strehlen an der Breslau-Münsterberger Eisenbahn — ist seit dem 1. d. Mts. eine Post-Expedition und Eisenbahn-Postanstalt eingerichtet. — Die Personenpost zwischen Friedland bei Waldenburg und Braunau in Böhmen hat vom 21. Januar c. ab folgenden Gang erhalten: aus Braunau um 7 Uhr 30 M. Vorm., in Friedland um 9 Uhr 30 M. Vorm., aus Friedland um 1 Uhr Nachm., in Braunau um 3 Uhr Nachm. Vom 1. Februar c. ab sind die zweitägigen Botenposten zwischen Bohrau und Jordansmühl und die dreitägigen Botenposten zwischen Bohrau und Wäldchen aufgehoben und an deren Stelle ist eine tägliche zweimalige Botenpost zwischen Jordansmühl und Wäldchen über Bohrau eingerichtet.

[Dritter Breslauer Turnverein.] Demnächst gedenkt auch der genannte Verein an die Oeffentlichkeit zu treten und zwar mit einem Balle, welcher am 15. Februar mit möglichstem Glanze vor sich gehen soll. Die umfassenden Arrangements halten die betreffenden Commissionen schon seit langer Zeit in Aufregung. Wir wollen mit dieser kurzen Notiz Freundinnen und Freunde des Vereins auf die zu erwartenden Genüsse einstweilen vorbereiten.

C. [Die schlesische Feld-Diakonie,] welche während des Krieges von 1870/71 den verwundeten und kranken Soldaten nach Kräften leiblich und geistlich gedient hat, ist in diesen Tagen von dem Kaiser geehrt worden durch Verleihung der Kriegs-Denkmünze für Nichtcombattanten. Zur Vertheilung derselben an die hier anwesenden Feld-Diakonen wird Donnerstag, den 6. d. Mts., Abends 5½ Uhr im Saale des Evangelischen Vereinshauses (Heilige Geiststraße 18), eine entsprechende Feier stattfinden, an welcher die Theilnahme Jedermann freisteht. Die Ansprache hat Pastor v. Coelln, die Leitung des Gesanges Herr Musik-Director Fischer übernommen. Die sonst übliche Bibelstunde fällt aus.

+ [Das 23. Stiftungsfest] des katholischen Gesellen-Vereins zu Breslau fand gestern Nachmittag unter großer Betheiligung Seitens der Mitglieder und vieler Gönner im großen Saale des Schießwerders statt. Unter den geladenen Ehrengästen befand sich der Hr. Weihbischof Wlodarski, sowie mehrere Herren der hiesigen Curatgeistlichkeit. Um 4 Uhr wurde das Fest mit einem Concert der Capelle des königl. 6. Feld-Artillerie-Regiment eröffnet, nach dessen Beendigung von dem Gesang-Verein unter Leitung des Herrn Lehrer Bürke der von ihm componirte Psalm: „Lobe den Herrn" mit Orchesterbegleitung angestimmt wurde. Herr Curatus Martin als Präses des Vereins hielt hierauf eine Ansprache, in der er zuerst hervorhob, daß in der neuesten Zeit die katholischen Gesellenvereine sehr vielen Verdächtigungen und Anfeindungen ausgesetzt seien, doch wolle er die Anwesenden mit den näheren Einzelheiten nicht erst bekannt machen, um ihnen die Festfreude nicht zu verderben. Eine Genugthuung bilde hingegen die erfreuliche Thatsache, daß der heilige Vater Pius IX. die von Kolping begründeten Gesellenvereine in seinen Schutz und Segen nehme, und daß der hochwürdige Episkopat, und namentlich in Breslau der Fürstbischof den hiesigen Verein besonders begünstige. Nachdem der Redner den Herren Lehrern, welche im verflossenen Vereinsjahr Vorträge den Gesellen gehalten, auch Herrn Kaufmann Primer, der einen Gesellen-Sparverein begründet, in welchem 560 Thaler gespart und mit Interessen zurückgezahlt worden seien, seinen Dank abgestattet, schloß er seine Ansprache mit dem herkömmlichen Spruche: „Gott segne das ehrbare Handwerk!" — Auf einer errichteten Bühne wurden nunmehr unter dem allgemeinsten Beifalle der beiden Lustspiele: „Drei Stunden von der Hochzeit" von Herrmann und „Der Kalkbrenner" von Carl v. Holtei zur Aufführung gebracht, und einige vom Männer-Quartett angestimmte Lieder: „Am Neckar, am Rhein" und „Wanderlied" beide von Kuntze vorgetragen. Ein Tanzvergnügen, das bis nach Mitternacht dauerte, machte den Beschluß. Trotz der großen Ueberfüllung des Saales wurde die Bewirthung von Seiten des Restaurateurs Herrn Emil Guttmann in anerkennenswerther Weise überaus exact und zur allgemeinsten Zufriedenheit besorgt.

—d. [In der gestern Abend stattgehabten Monatsversammlung des Ortsvereins Breslauer arbeitgebender Schneider] wurde zunächst den erschienenen Arbeitnehmern vom Vorsitzenden, Herrn Heidemann, bedeutet, daß nur Arbeitgeber zur Theilnahme an der Versammlung berechtigt seien. Nachdem auf mehrfache Aufforderung die Arbeitnehmer, unter denen sich auch ein bekannter Führer der Socialdemokraten befand, das Local verlassen hatten, wurde der von Hrn. Heidemann gestellte Antrag: Zu der am 4. März in Berlin tagenden Delegirten-Versammlung des „Deutschen Allgemeinen Arbeitgeberbundes des Schneidergewerbes" einen Delegirten zu senden, von der Versammlung angenommen. Es wurde dazu Schneidermeister Gregor gewählt. Um die Lage der Confections-Schneider zu verbessern, soll an die Inhaber der Confectionsgeschäfte die Forderung einer besseren Löhnung der Arbeit gestellt werden. Bei der Möglichkeit, daß in Folge dessen einzelne Schneider momentan arbeitslos werden könnten, wurde beschlossen, ein Arbeitsvermittelungs-Bureau zu gründen, zu dessen Uebernahme sich Hr. Gregor bereit erklärte. Nachdem darauf über die Mittel, sich gegen schlechte Zahler zu sichern, debattirt worden, wurde über die Thätigkeit der „Commission zur Wahrung der Interessen des Handwerkerstandes" in der Provinz Bericht erstattet. Demnächst wurde beschlossen, die Regierung anzugehen, ein gewerbliches Schiedsgericht zur Schlichtung der Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu gründen. Nach der Mittheilung, daß im Vereinslokal ein Fragekasten angebracht sei und nach der Aufforderung zum Abonnement auf das gewerkliche Vereinsorgan, die „Deutsche Schneiderzeitung", wurde zum Schluß der Antrag des Hrn Plischke: „So lange nicht eine Einigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern erzielt, bleiben die letzteren von den Monatsversammlungen des Ortsvereins ausgeschlossen", mit großer Majorität angenommen.

[Curiosum.] Das bekannte Preis-Lustspiel von R. Benedix: „Das Gefängniß", wird auf dem hiesigen Vaudeville-Theater unter dem Titel: „Welcher ist der Herr Doctor?" oder „Einer brummt für den Anderen" in 6 Abtheilungen gegeben. Die 5. Abtheilung lautet: „Don Juan im Arrest".

*** [Opern-Gallerie.] Der Kunst-Verlag von Carl Krause & Co. (Berlin, Gr. Friedrichstr. 190) hat ein sehr empfehlenswerthes Unternehmen eingeleitet, nämlich die Herausgabe einer Opern-Gallerie. Es sind dies colossale, prachtvolle Bilder, welche von Cartons ausgezeichneter Künstler photographisch gewonnen sind und die interessantesten Scenen und Gruppen aus den hervorragendsten Opern darstellen. Die erste Collection dieser Gallerie besteht aus folgenden Bildern: 1) „Die Hugenotten", Carton von Prof. F. Keller in Karlsruhe; 2) „Der Freischütz", Carton von Eugen Klimsch in Frankfurt a. M.; 3) „Figaros Hochzeit", Carton von Julius Berger in Wien; 4) „Norma", Carton von Prof. Alb. Baur in Düsseldorf; 5) „Robert der Teufel", Carton von Franz Rumpler in Wien; 6) „Fidelio", Carton von Eugen Klimsch in Frankfurt a. M. — Uns liegen die beiden Blätter aus „Freischütz" und „Die Hugenotten" vor, beides meisterhafte Darstellungen der Schlußscenen der genannten Opern. Im Bilde aus dem „Freischütz" ist der Moment aufgefaßt, in welchem der erzürnte Fürst das Urtel über den reuigen Max ausspricht. Agathe, umgeben von dem Förster und ihrer Gespielin, fleht fußfällig um Milde; Max, im Vordergrunde knieend, richtet zerknirscht den Blick zu Boden. Im Hintergrunde des Zeltes, links, erblickt man Einige aus dem Gefolge des Fürsten, rechts Bauern und Bäuerinnen, während aus dem Hintergrunde des Waldes, in heller Beleuchtung, der Eremit hervortritt und eingreifend in den Richteract des Fürsten ebenfalls zur Nachsicht und Milde mahnt. Die Scene ist eine ungemein lebensvolle und ergreifende, die Darstellung eine wahrhaft künstlerische. Dasselbe gilt von der Scene aus den „Hugenotten". — Für alle Kunstliebhaber Breslaus wird übrigens die Notiz von Interesse sein, daß vom 1. Februar ab die oben genannten Cartons in der Ausstellung von Lichtenberg zur Schau gestellt sein werden.

=ββ= [Von der Oder.] Es sind nunmehr sämmtliche Ueberfähren bei Treschen, Steine, Bleischwitz und Kottwitz außer Betrieb gesetzt worden, weil sich das Eis bis Jannowitz vollständig festgesetzt hat, und wird bereits an verschiedenen Stellen das Eis als Uebergangspunkt über die Oder benutzt. — Das Eis hat schon eine Stärke von 4 Zoll erreicht und beeilt man sich nunmehr, den nöthigen Vorrath für die Brauereien zu gewinnen. Das gestern eingetretene Thauwetter hat zwar diesen Arbeiten Einhalt gethan, dagegen zeigt sich heute in Folge des eingetretenen Frostes eine außerordentliche Thätigkeit im Eismachen.

+ [Aufgefundener Leichnam.] Gestern Nachmittag um 3 Uhr wurde am Wassergange der Ziegelbastion von einigen Schiffern der angeschwommene Leichnam eines unbekannten Mannes aus dem Oderstrom gezogen. Bei Besichtigung des Leichnams stellte es sich heraus, daß derselbe eine Schußwunde im Kopfe hatte. Wahrscheinlich liegt hier ein Selbstmord vor. In den Taschen der Kleidungsstücke wurden noch drei Kupferhütchen, einige Rehposten, ein unechter Siegelring, ein Petschaft, ein mit „D. R." gezeichnetes Taschentuch und drei Pfennige baares Geld, sowie eine Brieftasche vorgefunden. Aus den Papieren geht unzweifelhaft hervor, daß der Entseelte der Tuchmachersohn Julius Lorenz aus Gotha ist und daß derselbe im Gasthofe zum Polnischen Bischof logirt hatte. Die Motive, welche ihn zu der traurigen That bewogen, mögen wohl darin zu finden sein, daß ihm die nöthigen Existenzmittel gefehlt haben.

+ [Schwere Körperverletzung.] Gestern Abend in der zwölften Stunde hörte der Revierwächter auf der Oelsner Straße laute Hülferufe ertönen, in Folge dessen er sich sogleich an jene Stelle begab, von wo die Laute her erschallten. Er fand hier den Arbeiter Pohl am Boden liegend vor, der aus mehreren Wunden am Kopfe blutete. Der Verunglückte wurde sogleich mittelst Tragebettes nach dem Allerheiligen Hospital gebracht.

μ [Alarmirung.] Heute Mittag in der 1. Stunde rückte die Hauptfeuerwache nach dem Grundstücke Kohlenstraße Nr. 4, woselbst in den Kellerräumen eines Hintergebäudes eine beträchtliche Quantität Hobelspähne auf unermittelte Weise zum Brennen gekommen waren. Nach kurzer Zeit war indessen jede weitere Gefahr beseitigt.

+ [Polizeiliches.] In der verflossenen Nacht wurde in dem Hause Breitestraße Nr. 39 ein frecher Einbruch vollführt, indem Diebe in den dort belegenen Specereiladen eindrangen. Nachdem die Verbrecher die Vorlegeschlösser entfernt und die Eingangsthür von der Straße aus geöffnet, zündeten sie ein Stearinlicht an, dessen Ende heute in der Frühe im Gewölbe noch vorgefunden wurde, erbrachen die Ladenkasse, in welcher ca. 12 Thlr. vorhanden waren und sprengten dann das Schreibpult im Comptoir auf. Außer der genannten Summe haben die Diebe nur noch Cigarren, Chocolade und eine Flasche mit Arac mitgenommen. An dem auf die Kirchstraße zu belegenen Ausgange wurde heute früh eine Anzahl zerstreut umherliegender Cigarren aufgefunden, ein Beweis dafür, daß hier die Diebe ihren Rückweg angetreten hatten. — Einem am Ketzerberge wohnhaften Buchhalter wurde gestern Abend durch eine unbekannte Dirne ein braunledernes Portemonnaie mit 19 Thlrn. Inhalt entwendet. — Einigen Droschkenkutschern gelang es gestern Abend auf der Kleinburgerstraße einen schon vielfach bestraften Dieb festzunehmen, der ihnen zwei baumwollene, mit rothen Streifen versehene Pferdedecken zum Kauf anbot. Da die Betreffenden voraussetzten, daß diese werthvollen Decken gestohlen seien, in welcher Annahme sie sich auch nicht getäuscht hatten, so bewerkstelligten sie die Verhaftung des Ver-

dächtigen. In der That räumte auch derselbe nach längerem Leugnen ein, die Decken von zwei Landwagen kurz vorher gestohlen zu haben. Die Decken sind mit Beschlag belegt und können vom rechtmäßigen Eigenthümer im hiesigen Polizei-Präsidium in Empfang genommen werden.

≃ Leobschütz, 2. Februar. [Die Kirchhofsangelegenheit] ist nunmehr endgültiger Entscheidung so nahe gerückt, daß sie beinahe für erledigt gelten kann. Durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung ist die schon früher zu diesem Zwecke gewählte gemischte Commission ermächtigt worden, an der nach Ober-Glogau führenden Straße 10—15 Morgen Ackerland zu der Anlage eines neuen Kirchhofs zu erwerben. Die zum Kauf angebotenen Grundstücke liegen NNW. von dem Kerne der Stadt, von den letzten Häusern derselben nach der einen Seite, der langen Gasse zu, 120, nach der andern, der Friedrich-Wilhelmstraße, 300 Meter entfernt. Die für den Morgen Acker verlangten Preise betragen zwischen 400 und 450 Thlr. — Am 23. v. M. war der Schulrath Drebs aus Oppeln hier anwesend und besuchte in Begleitung des Kaplans Kothe von hier die hiesige katholische Elementarschule. — Am 29. v. Mts. fand zu Ehren des bisherigen Rittmeisters der hiesigen Husaren-Escadron, Herrn Vogt, der als Major zum großen Generalstabe versetzt ist, im Wedekindschen Gasthofe ein Festmahl statt, an welchem Mitglieder der hiesigen Behörden, Offiziere und sonstige Freunde und Bekannte des genannten Herrn, im Ganzen an 30 Personen, sich betheiligten. — An Stelle des aus dem Magistrate geschiedenen Dr. Groetschel ist der Stadtälteste Plener, der dasselbe Amt schon früher durch lange Jahre bekleidet hat, gewählt worden.

Handel, Industrie ꝛc.

Ꝗ Breslau, 4. Februar. [Von der Börse.] Die Börse eröffnete in sehr fester Stimmung. Dieselbe schwächte sich wohl im Verlaufe des Geschäftes in Folge bedeutender Gewinn-Realisirungen ab, doch gewann schließlich die Kauflust wieder die Oberhand und schloß die Börse sehr fest zu steigenden Coursen.

Creditactien behaupteten ihren gestrigen Cours 205¾ Gd., während Lombarden ¼ Thlr. gewannen. Sie wurden pr. ult. zu 120¾ bis 21¼ in Posten gehandelt und blieben zu letzterem Course gesucht. Franzosen matter. Oesterr. Silberrente abermals ⅛ pCt. höher, 67⅜ bis ½ bez. u. Br.

Einheimische Banken fest und belebt. Schles. Bankverein 165 bis 4½—5½ bez. u. Br.; Breslauer Discontobank 125 Gd.; Wechslerbank 131½—132 bez. u. Gd.; Breslauer Maklerbank 148¾ bez.; Provinzial-Maklerbank 107 bez.

Fonds fest. Eisenbahnen ca. ½ pCt. höher.

Industriepapiere belebt. Schles. Immobilien-Actien sehr fest und gesucht 130½—¾ bez. u. Gd., II. Emission 120—119 bez.; Laurahütte 251½—52 bez., pr. ult. 252—253¾; Donnersmarckhütte 100 Gd.; Oberschlesische Eisenbahnbedarf 167 bez.; Kramsta 108½ bez.

Breslau, 4. Februar. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Kleesaat, rothe unverändert, ordinäre 11½—12¼ Thlr., mittle 12½—13⅓ Thlr., feine 14½—15¼ Thlr., hochfeine 15½—16¾ Thlr. pr. 10 Kilogr. — Kleesaat, weiße ruhig, ordinäre 11—13 Thlr., mittle 14—16½ Thlr., feine 17—19½ Thlr., hochfeine 20—21½ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Roggen (pr. 1000 Kilogr.) niedriger, pr. Februar 57¼ Thlr. Br., April-Mai 56½ Thlr. bezahlt und Br., Mai-Juni und Juni-Juli 56⅞—¾ Thlr. bezahlt und Br.

Weizen (pr. 1000 Kilogr.) pr. Februar 85 Thlr. Br.

Gerste (pr. 1000 Kilogr.) pr. Februar 52 Thlr. Gd.

Hafer (pr. 1000 Kilogr.) pr. Februar 42 Thlr. Gd., April-Mai 44⅛ Br.

Raps (pr. 1000 Kilogr.) pr. Februar 103 Thlr. Gd.

☞ Rüböl (pr. 100 Kilogr.) ruhiger, loco 22⅔ Thlr. Br., pr. Februar 22⅓ Thlr. bezahlt, neue Usance 23$\frac{1}{12}$ Thlr. Br., Februar-März 22$\frac{5}{12}$ Thlr. Br., neue Usance 23¼ Thlr. Br., April-Mai 22$\frac{5}{12}$ Thlr bezahlt, neue Usance 23¼ Thlr. Br., Mai-Juni neue Usance 23½ Thlr. Br., September-October neue Usance 24 Thlr. Br.

Spiritus *) (pr. 100 Liter à 100 %) ruhiger, loco 17⅚ Thlr. Br., 17½ Thlr. Gd., pr. Februar 17⅚ Thlr. Gd., Februar-März —, April-Mai 18⅙ Thlr. bezahlt, Br. u. Gd., Juni-Juli 18⅔ Thlr. Br.

Zink. Specielle Marken auf Lieferung 7¾ Thlr. bezahlt.

Die Börsen-Commission.

*) Loco 16 Thlr. 10 Sgr. 1 Pf. Br., 16 Thlr. — Sgr. 11 Pf. Gd., pr. Februar 16 Thlr. 10 Sgr. 1 Pf. Gd., Februar-März —, April-Mai 16 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf. bezahlt, Br. und Gd., Mai-Juni — —, Juni-Juli 17 Thlr. 3 Sgr. — Pf. Br., alles pr. 100 Quart bei 80% Tralles.

Von anderer Seite geht uns folgender Bericht zu:

Breslau, 4. Februar. [Effectivgeschäft.] (Per 100 Kilogramm netto.) Weizen unverändert, weißer 7¼—8¼—9 Thlr., gelber 7¼—8¼—8½ Thlr. — Roggen unverändert, schlesischer 5½—6—6⅙ Thlr. — Gerste fest, schlesische 4⅙—4⅚—5$\frac{1}{12}$ Thlr. — Hafer ruhig, schlesischer 4 bis 4⅙ bis 4$\frac{5}{12}$ Thlr. — Erbsen unverändert, Kocherbsen 5¼—5⅓ Thlr., Futtererbsen 4⅙—4⅚ Thlr. — Wicken gefragt, schlesische 4—4⅓ Thlr. — Bohnen ohne Umsatz, schlesische 6—6½ Thlr., galizische 5⅙—6 Thlr. Lupinen niedriger, gelbe 2⅚—3—3¼ Thlr., blaue 2¾—2⅚ bis 3¼ Thlr. — Mais offerirt, 5¼—5⅓—5⅙ Thlr. — Oelsaaten unverändert Winterraps 9—10—10⅙ Thlr., Winterrübsen 9—9¼—9$\frac{7}{12}$ Thlr., Sommerrübsen 8⅔—9—9$\frac{5}{12}$ Thlr., Dotter 7⅙—8⅙—8⅔ Thlr. — Schlaglein fest, 8—9—9¼ Thlr. — Hanfsamen nominell, 6—6⅙—6⅔ Thlr.

(Per 50 Kilogramm.) Rapskuchen unverändert, schlesische 2$\frac{7}{12}$ bis 2$\frac{7}{12}$ Thlr., ungarische 2⅙—2⅓ Thlr. — Kleesaat unverändert, weiße 16 bis 18—20—22 Thlr., roth 14—16⅙—17⅓ Thlr., schwedisch 19—24 Thlr., gelb 5½ bis 6½ Thlr. — Thymothee unverändert, 7½—8¾—9½ Thlr. — Leinkuchen 2¾ bis 3 Thlr.

Roggen und Weizen verkehrten in lustloser Haltung. Gerste bleibt andauernd gesucht.

* [5proc. fundirte Anleihe der Vereinigten Staaten von Nordamerika.] Die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika legt den Betrag von 300 Mill. Dollars zur öffentlichen Subscription auf. Dieselben sind zur Einziehung der 6proc. $^{5}/_{20}$-Bonds bestimmt. Subscriptionen werden entweder im Austausch gegen die jetzt circulirenden $^{5}/_{20}$-Bonds oder in Baar entgegengenommen.

Die Zeichnung im Austausch gegen Fünf-Zwanziger-Bonds kann unter folgenden Bedingungen geschehen:

Besitzer von Fünf-Zwanziger-Bonds mit Mai- und November-Coupon behalten den per 1. Mai 1873 fälligen Coupon zurück und empfangen im Austausche 5proc. fundirte Anleihebonds im gleichen Betrage mit Zinsen vom 1. Mai 1873 ab.

Besitzer von Fünf-Zwanziger-Bonds mit Januar- und Juli-Coupons erhalten die Zinsen vom 1. Januar bis 1. Mai 1873 mit 6 pCt. oder Lstrl. 2. — Sh. 10 D. per Bond von 500 Dollars vergütet und empfangen im Austausch Bonds der 5proc. fundirten Anleihe im gleichen Betrage, mit Zinsgenuß vom 1. Mai c. ab.

Bei der Zeichnung müssen hinterlegt werden entweder in Baar Lstrl. 20 für je gezeichnete 1000 Dollars, oder gegen die Anleihe convertirbare Fünf-Zwanziger-Bonds im Werthe von 10 pCt. des gezeichneten Betrages. Beim Umtausche der Anleihe werden die hinterlegten Stücke in Anrechnung gebracht, das baare Geld wird zurückgezahlt.

Die Zeichnung auf obige Anleihe gegen Baarzahlung erfolgt dagegen unter nachstehenden Bedingungen:

Bei der Zeichnung sind einzuzahlen	10%	= Lstrl.	11. 5. —.	pr. Bond von 500 Dll.
Am 1. Juni 1873 .... welche letztere bis auf Weiteres zum Bank-Disconto-satze anticipirt werden können.	81%	= „	91. 2. 6.	„ „ „ „ „
	91%	= „	102. 7. 6.	zum Course von 4 Sh. 6 D. per Dollar,
zuzüglich hinzugetretener einmonatlicher Zinsen zu 5 pCt. vom 1. Mai bis 1. Juni		„	—. 8. 8.	
Total per Casse		„	102. 16. 2.	pr. Bond von 500 Dll.

Die Anleihestücke sind in den Vereinigten Staaten ausgegeben und werden zeitig in London gegen die entsprechenden Beträge Fünf-Zwanziger-Bonds oder gegen Vollzahlung der zugetheilten Zeichnungssummen ausgeliefert.

Bei Nichtberücksichtigung der Zeichnung wird das Depositum des Zeichners sofort zurückgegeben.

Bei Nichtzahlung fälliger Raten sind die bei der Zeichnung hinterlegten Beträge als Conventionalstrafe verfallen.

Die Subscription wird in den Vereinigten Staaten, in London und in den Hauptorten des Continents am Dinstag, den 4. Februar d. J. eröffnet und am Freitag, den 7. Februar oder früher geschlossen werden.

[Kabeltarife.] Die „Times" schreiben in ihrem Citybericht: „Es ist Grund zu der Annahme vorhanden, daß die vereinigten Verwaltungsräthe der anglo-amerikanischen und französisch-atlantischen Telegraphen-Gesellschaften beabsichtigen, in Kurzem eine Reduction ihres Tarifs eintreten zu lassen. Die rasche Zunahme des Verkehrs hat, wie es scheint, die Directoren überzeugt, daß jeder Verlust durch einen solchen Schritt nur zeitweilig sein kann."

Nürnberg, 1. Februar. Das heutige Geschäft blieb auf etliche Kleinigkeiten guter Sorten beschränkt, welche 76—82 fl. nachweisen und kaum 40 Ballen beziffern.

Wien, 3. Februar. [Schlachtviehmarkt.] Die heutigen Zufuhren in St. Marx beliefen sich auf 2618 Ochsen, darunter waren 902 von Galizien, 987 von Ungarn, 167 von Serbien und der Rest von der Umgebung. Der Geschäftsverkehr gestaltete sich in Folge des ungenügenden Zutriebes lebhafter, und besserten sich die Preise für alle Partien um 1 fl. bis 1 fl. 25 kr. per Centner.

Das Gewicht der meisten Partien schwankte der Schätzung nach zwischen 900—1100 Pfund, der Prima, circa 600 Stück, von 1100—1500 Pfund Gewicht per Paar. Preise für galizische Mastochsen von 34½—38 fl., ungarische und deutsche von 33¾—36½ fl., und serbische von 31—32½ fl. per Centner Schlachtgewicht.

Die Zufuhr zur Großmarkthalle betrug vom 26. Januar bis 1. Februar 179,201 Pfund Fleisch, darunter 127,818 Pfund Rindfleisch. Preise per Centner Hinteres 20—34 fl., Vorderes 16—25 fl.; per Pfund Hinteres 28 bis 35 kr., Vorderes 22—28 kr. Kalbfleisch 29,347 Pfund. Preise per Centner Hinteres von 22—34 fl., Vorderes von 16—22 fl.; per Pfund Hinteres 26—36 kr., Vorderes 20—28 kr.

Schweinefleisch 20,136 Pfund. Preise per Centner 27—34 fl., per Pfund 29—36 kr. Abgezogenes 30—38 kr. und Schinken von 54—60 kr. per Pfund. Hammelfleisch 1900 Pfund. Preise per Centner 17—24 fl., per Pfund von 18—28 kr.

[Londoner Colonialwaaren-Markt.] Sonnabend, 1. Febr. Zucker ruhig. — Kaffee stramm. — Thee und Reis ruhig. — Jute stetig. Metalle: Kupfer steiger, Chili Pfd. Sterl. —, Walaroo Pfd. Sterl. —. Zinn stramm, Straits Pfd. Sterl. 146—147. — Zink fest, Pfd. Sterl. —.

Petroleum: flau, 1, 8.

Terpentin: ruhig, 49.

Baumwollsamenöl: flau, Hull 29, 6.

Rüböl: ruhig, loco 39, Januar-April 39.

Leinöl: ruhig, London 32, 9—33, in Exportfässern 33, 3, Hull 32, 6 bis 32, 7½, lauf. Monat 32, 9—32, 10½, Januar-April 33, 3.

Talg: stetig, loco 45, 3, März 45, 9—46.

Der Wochen-Export per Hull betrug 143 Tonnen, wovon nach Antwerpen 20, Bremen 11, Brüssel 18, Hamburg 32 u. s. w. begeben wurden.

General-Versammlungen.

[Berliner Bank.] Außerordentliche General-Versammlung am 21. Februar d. J. zu Berlin.

[Oldenburgische Landesbank.] Ordentliche General-Versammlung am 27. Februar d. J. zu Oldenburg.

[Bank für Sprit- und Productenhandel.] General-Versammlung am 22. Februar d. J. zu Berlin.

[Steinkohlenbauverein Hohndorf.] General-Versammlung am 26. Februar d. J. zu Glauchau.

[Zucker-Raffinerie zu Braunschweig.] Außerordentliche General-Versammlung am 14. Februar d. J. zu Braunschweig.

Einzahlungen.

[Berliner Nordend Actien-Gesellschaft.] Die Vollzahlung auf die Actien zweiter Emission zuzüglich 4 pCt. Zinsen ab 1. Januar c. kann bereits von jetzt ab bei der Gesellschaftskasse geleistet werden.

Auszahlungen.

[Vereinsbank in Hamburg.] Die Dividende pr. 1872 gelangt vom 17. Februar c. ab mit 2¾ MB. pr. Actie an der Gesellschaftskasse zur Auszahlung.

[Hamburg-Bremer Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.] Die Dividende pr. 1872 gelangt vom 1. März c. ab mit 16 Thlr. pr. Actie bei den Kassen der Anstalt zur Auszahlung.

[Preußisch-Rheinische Dampfschiffahrts-Gesellschaft.] Die Dividende von 6 pCt. pr. 1872 wird von jetzt ab mit 12 Thlr. pr. Actie an der Gesellschaftskasse in Köln ausgezahlt.

Verlosungen.

[Köln-Mindener Prämien-Antheilscheine.] Bei der 5. Prämienziehung der 3½ % Köln Mindener Prämien-Antheilscheine, woran die am 2. December 1872 gezogenen Serien 402, 1111, 2200 Theil genommen haben, sind nachstehende Antheilscheine mit den beigesetzten Beträgen gezogen worden:

Mit 60,000 Thlr. Antheilschein Nr. 20,053.
„ 10,000 „ „ „ 20,099.
„ 5000 „ „ „ 20,086.
„ 2000 „ „ „ 109,980.
„ 2000 „ „ „ 109,985.
„ 1000 „ „ „ 55,502.
„ 1000 „ „ „ 55,503.
„ 1000 „ „ „ 55,519.

Mit 200 Thlr. Antheilschein Nr 20,057, 20,061, 20,068, 20,069, 20,076, 20,080, 20,081, 20,082, 20,085, 20,089, 20,100, 55,509, 55,512, 55,520, 55,527, 55,531, 55,534, 55,536, 55,545, 55,548, 109,951, 109,970, 109,971, 109,973, 109,975, 109,978, 109,979, 109,981, 109,984, 109,995, 109,997, 109,998.

Alle übrigen zu den bezeichneten Serien gehörigen Antheilscheine werden mit 110 Thlr. eingelöst.

Eisenbahnen und Telegraphen.

* [Oberschlesische Eisenbahn.] Eine im Inseratentheil enthaltene Kundmachung der Oberschlesischen Eisenbahn zeigt an, daß die noch im Umlauf befindlichen, nicht umgetauschten Stamm-Actien der Neisse-Brieger Bahn vom 1. September ab zum Nennwerthe eingelöst und zugleich zu diesem Termine gekündigt werden. Bei der Einlösung werden die Zinsen vom 1. Januar bis Ende August mit 4½ pCt. gezahlt. Die Einlösung erfolgt vom genannten Zeitpunkte ab in Breslau bei der Hauptkasse der Oberschlesischen Eisenbahn. Die Actien werden auch schon jetzt unter Vergütung der laufenden Zinsen eingelöst.

Danzig, 3. Febr. [Mlawa-Warschauer Eisenbahn.] Nach gestern hier eingegangenen Nachrichten aus Petersburg ist in der am 31. Januar stattgehabten Sitzung des großen Eisenbahn-Conseils der Bau der Mlawa-Warschauer Eisenbahn genehmigt worden.

Danzig, 3. Febr. [Rechte Weichselufer-Bahn.] Wie die „D. Z." erfährt, hat die Deputation, welche sich nach Berlin begab, um für die Erbauung der Rechten Weichselufer-Bahn zu petitioniren, bestimmte Zusicherungen nicht erhalten. Die Concession zur Erbauung der Bahn kann das Comite erhalten, wenn dieselbe aus Privatmitteln gebaut wird und in diesem Falle vielleicht seitens des Staates eine Prämie pro Meile bewilligt.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 4. Febr. Abgeordnetenhaus. Nach Verlesung der Eingänge, worunter sich eine Interpellation Wierzbinski's über den deutschen und polnischen Sprachunterricht an den Gymnasien der Provinz Posen befindet, wird die dritte Lesung der Gesetzvorlage über Abänderung der Artikel 15 und 18 der Verfassung begonnen. Gerlach und Mitschke-Collande sprechen gegen die Vorlage. Dagegen spricht v. Brauchitsch, welcher jede Solidarität mit Gerlach und der Partei der Rechten, welche als conservativ nicht mehr angesehen werden können, zurückweist, sowie v. Kardorff, der die nationale Haltung der Centrums-Partei heftig kritisirt, für die Vorlage. Nachdem v. Schorlemer-Alst noch gegen die Vorlage gesprochen, wird der Schluß der Generaldiscussion angenommen. Bei der folgenden Specialdiscussion spricht Glaser noch gegen Artikel 15, worauf die Specialdiscussion geschlossen und Artikel 15 angenommen, ebenso Artikel 18 und die Einleitung zum Gesetze ohne Debatte angenommen, das ganze Gesetz aber bei Namensaufruf mit 245 Stimmen gegen 110 Stimmen genehmigt wird.

Bern, 4. Februar. Der Nuntius überreichte dem Bundesrathe ein päpstliches Sendschreiben vom 6. Januar, welches dem Monsignor Mermillod, Bischof von Hebron, in Anbetracht der Bedrängniß der christlichen Kirche im Canton Genf, dessen kirchliche Verwaltung und Jurisdiction als apostolischem Vicar mit den Rechten eines ordentlichen Landesbischofs überträgt.

Versailles, 4. Febr. Bei der gestrigen Verhandlung mit der Dreißiger-Commission forderte Thiers, hinweisend auf die Inconvenienzen der jetzigen Gesetzvorlage bezüglich der Publicationsfristen der Gesetze, ein zweimonatliches Veto, wies die Amendements Duchatel und Broet zu Artikel 3 zurück und schlug folgende Fassung des 3. Artikels vor: Bei den die auswärtigen Angelegenheiten betreffenden Interpellationen und Petitionen muß der Präsident selbst gehört werden, bei solchen über innere Angelegenheiten nur die Ressortminister. Aber wenn die Minister nach der Ministerialberathung finden, daß die Interpellationen und Petitionen die allgemeine Haltung der Regierung betreffen, für welche der Präsident allein verantwortlich ist, muß der Präsident ebenfalls gehört werden. Bezüglich des letzteren Artikel wünscht Thiers eine Frist zum Nachdenken; er wünscht, daß das Zweikammerprincip nicht blos Project bleibe, sondern als definitive Vorlage aufgestellt werde. Thiers kann weitergehende Concessionen nicht machen, hält fest nicht am Wortlaut aber an dem Grundgedanken seiner Vorschläge, drückt den Wunsch nach Vereinigung aus und schließt: Treten wir vereinigt vor die Versammlung; wenn Sie die Sprache der Diplomaten und Staatsmänner hörten, würden Sie sehen, welchen Werth man auf unsere Einigung legt. Die Commission will die Verhandlung mit Thiers Mittwoch weiter fortsetzen. (Wiederholt.)

Petersburg, 4. Februar. Das „Journal de St. Petersbourg" meldet die Beendigung der vor drei Jahren begonnenen Verhandlungen zwischen Rußland und England über die centralasiatische Frage, betreffend die Grenzfeststellung und die beiderseits zu beobachtende Handlungsweise, welche zu vollständig befriedigender Uebereinstimmung führten. Die russische Politik in Centralasien wie in Europa sei nur auf Erhaltung und Sicherung des Friedens gerichtet, wie solches die eigenen Interessen Rußlands vorschreiben.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 4. Februar, 12 Uhr 26 Min. Mittags. [Anfangs-Course.] Credit-Actien 205¾. 1860er Loose 97¼. Staatsbahn 204¼. Lombarden 121. Italiener 65⅝. Türken —. Amerikaner 97. Rumänen 47. Galizier —, Köln-Mindener Loose —. Fest.

Weizen: 81½, April-Mai 82⅜. Roggen: Februar 56, April-Mai 55⅛. Rüböl: April-Mai 23, Septbr.-Oct. 24. Spiritus: April-Mai 18, 16, Juli-August 19, 2.

Berlin, 4. Februar, 2 Uhr 30 Min. Nachm. [Schluß-Course.] — Realisationsdruck.

(1. Depesche) vom	4.	3.	(2. Depesche) vom	4.	3.
Bundes-Anleihe	—	—	Mainzer	176¾	176¾
3proc. preuß. Anleihe	—	—	Rechte O.-Uf.-St.-A.	129½	131
4½pr. preuß. Anleihe	101½	101⅝	Rechte O.-Uf.-St.-Pr.	128½	127¾
3½pr. Staatsschuld	90	90	Warschau-Wien ...	86⅛	86⅛
Posener Pfandbriefe	90¾	90¾	Oesterr. 1864er Loose	95	95½
Schlesische Rente	94¼	94¼	Russ. Präm.-Anl. 1866	130⅞	131
Lombarden	120½	121½	Russ.-Poln. Schatzobl.	75⅞	75¾
Oesterr. Staatsbahn	203¾	205½	Poln. Pfandbriefe ..	76¾	77
Oesterr. Credit-Actien	205¾	206½	Poln. Liq.-Pfandbr.	65¼	65¼
Italienische Anleihe	65¾	65⅞	Bairische Präm.-Anl.	116¾	116¾
Amerikanische Anleihe	97⅛	97	4½pr. Oberschl. Pr. F	—	—
Türk. 5pr. 1865er Anl.	52½	52⅜	Wien kurz	92¼	92½
Rum. Eisenb.-Oblig.	46¾	47¼	Wien 2 Monate ..	91⅛	91⅝
1860er Loose	96¾	97⅜	Hamburg lang ...	—	—
Oesterr. Papier-Rente	63½	63½	London lang	6, 21	—
Oesterr. Silber-Rente	67½	67½	Paris kurz	79½	—
Centralbank	112½	110	Warschau 8 Tage ..	82⅜	82½
Product.-Handelsbnk.	—	—	Oesterr. Banknoten .	92, 07	92½
Schles. Bankverein .	164¾	166½	Russ. Banknoten ...	82¾	82½
Bresl. Discontobank	124¼	124¾	Nordd.-St.-Priorit. .	—	—
do. junge	—	—	Braunschw.-Hannov.	—	—
Bresl. Wechslerbank	131½	133½	Lauchhammer	—	—
Bresl. Maklerbank	148¼	150	Berl. Wechslerbank .	63⅞	64⅝
Makler-Vereinsbank	114	112	do. Prov.- do.	86	85
Prov.-Wechslerbank	111⅜	110	Ischl-Ebensee	—	—
Entrepot-Gesellschaft	92⅝	92	Franko-Italienerbnk.	91½	91
Waggonfabrik Linke	93	94	Austro-Türken	—	—
Ostdeutsche Bank ...	101¾	101	Ostdeutsche Prod.-Bl.	83	83
Eisenbahnbau	96	96⅛	Kramsta	109⅛	108
Oberschl. Eisenb.-Bed.	164½	167	Wiener Unionbank	151	154
Masch.-Fabr. Schmidt	80	80	Petersb. int. Hdlsbnk.	123⅜	123⅛
Laurahütte	251⅞	251½	Bresl. Oelfabrik ...	90	90½
Darmstädter Credit	193¼	193½	Reichseisenbahnb....	120⅛	120⅜
Oberschl. Litt. A. ..	218¾	217⅞	Westph. Marmorwrk.	—	—
Breslau-Freiburg	123¼	124	Schles. Centralbank	110	93¾
Bergische	124⅝	124¾	Hahnsche Effectenbank	130⅝	130⅝
Görlitzer	118	118¼	Schles. Vereinsbank	94	108⅞
Galizier	106¼	106⅝	Harzer Eisenbahnbed.	104½	104¾
Köln-Mindener ..	167⅞	167¾	Erdmannsdorf. Spinn.	90	90

Wien, 4. Februar. [Schluß-Course.] Besser.

	4.	3.		4.	3.
Rente	68, 75	68, 70	Staats-Eisenbahn-Actien-Certificat .	332, —	333, 50
National-Anlehen ..	73, 10	73, 20	Lomb.-Eisenbahn ...	196, 75	197, 25
1860er Loose	103, 90	103, 70	London	109, 10	109, —
1864er Loose	148, 50	148, 70	Galizier	232, —	231, —
Credit-Actien	333, 50	334, 75	Unionsbank	243, 75	248, 75
Nordwestbahn	218, —	218, —	Cassenscheine	163, —	162, 75
Nordbahn	219, 75	220, —	Napoleonsd'or	8, 68	8, 66½
Anglo	297, 75	301, 75	Boden-Credit	282, —	— —
Franco	129, 25	129, 75			

Paris, 4. Februar. [Anfangs-Course.] 3procentige Rente 55, 65. Anleihe von 1872 90, 70. do. von 1871 87, 55. Italiener 66, 50. Staatsbahn 772, 50, Lombarden 462, 50.

London, 4 Februar, — Uhr. [Anfangs-Course.] Consols 92, 07. Italiener 65⅜. Lombarden 18¼. Türken 53. Amerikaner 92⅜. Franz. Anl. —.

Newyork, 3. Februar, Abends 6 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel auf London in Gold 109⅜, Goldagio 13, Bonds de 1885 115½, dito neue 113¼, do. 1865er Bonds 116½, 1904er Bonds —, Illinois 121, Erie-Bahn 69, Baumwolle 21⅜, Mehl 7 D. 90 C. Raffin. Petroleum in Newyork pr. Gallon von 6½ Pfd. 20¼, Raff. Petroleum in Philadelphia 20, Havanna-Zucker Nr. 12 9⅝, Rother Frühjahrsweizen —. Getreidefracht —.

Berlin, 4. Februar. [Schluß-Bericht.] Weizen: matt, Februar 82½, April-Mai 82⅜, Juli-August 80⅝. — Roggen: flau, Februar 55⅝, April-Mai 54⅞, Juni-Juli 54⅛. — Rüböl: flau, Februar 22⅔, April-Mai 23¾, September-October 23⅚. — Spiritus: matt, Februar 18, 06, April-Mai 18, 15. Juni-Juli 18, 25. Juli-August 19, 02. — Hafer: Februar —, April-Mai 44⅛.

[Ein Toast.] In einer dieser Tage in Danville (Kentucky) abgehaltenen Sitzung des „Junggesellen-Club" ward folgender Toast ausgebracht: „Die Frauen sind der Morgenstern der Kindheit, der Tagesstern der Mannheit und der Abendstern des Alters! Gesegnet seien unsere Sterne aber mögen sie stets in teleskopischer Entfernung gehalten werden!"

Telegraphische Witterungsberichte vom 4. Februar.

Ort.	Bar. Par. Lin.	Therm. Reaum.	Abweich. vom Mittel.	Wind-Richtung und Stärke.	Allgemeine Himmels-Ansicht.
			Auswärtige Stationen:		
8 Haparanda	343,9	— 7,0	—	S. schwach.	bedeckt.
7 Petersburg	347,2	— 14,2	—	O. schwach.	wenig bewölkt.
7 Riga	—	—	—	—	—
7 Moskau	340,4	— 15,8	—	NW. schwach.	bewölkt.
7 Stockholm	345,1	— 1,8	—	SO. schwach.	heiter.
7 Skudesnäs	341,2	1,1	—	NNO. schw.	bedeckt.
7 Gröningen	337,0	0,6	—	O. stille.	bedeckt.
7 Helder	336,6	1,4	—	OSO. s. schw.	—
7 Hernösand	343,0	— 1,9	—	Windstille.	bedeckt.
7 Christiansd.	341 7	— 2,6	—	OSO. schwach.	halb heiter.
7 Paris	337,0	1,0	—	WS. schwach.	bedeckt.
Morg.			Preußische Stationen:		
7 Memel	342,8	— 6,8	— 3,0	SO. stark.	heiter.
7 Königsberg	341,8	— 7,1	— 3,0	SO. stark.	heiter.
6 Danzig	340,4	— 6,3	— 4,0	—	ziemlich heiter.
7 Cöslin	339,0	— 5,6	— 3 3	SO. mäßig.	heiter.
6 Stettin	338 8	— 2,6	— 0,9	OSO. mäßig.	bedeckt.
6 Puttbus	337,0	— 1,4	0,4	SO. schwach.	bezogen.
6 Berlin	337,1	0,1	1,2	O. schwach.	ganz bedeckt.
6 Posen	336,3	— 3,8	— 0,7	OSO. mäßig.	trübe.
6 Ratibor	330,4	— 2,5	1,4	SO. schwach.	bedeckt.
6 Breslau	333,1	— 3 3	— 0,9	SO. schwach.	trübe.
6 Torgau	334,2	— 1,7	— 0,7	SO. mäßig.	heiter.
6 Münster	334,5	1,9	1,7	SO. schwach.	ziemlich heiter.
6 Köln	335,6	1,4	0,1	SO. mäßig.	heiter.
6 Trier	331,1	0,8	— 0,1	SW. schwach.	trübe.
7 Flensburg	337,2	1,1	—	SO. mäßig.	bedeckt.
6 Wiesbaden	332,4	— 0,6	—	O. schwach.	halb heiter.

Der Vaterländische Frauen-Verein

veranstaltet

Sonnabend den 22. Februar c.,

einen Supscriptions-Ball
im Liebich'schen Saale.

Der Eintrittspreis ist auf 2 Thaler pro Person festgesetzt.

Der Ertrag des Balles ist zur Vertheilung an **hierorts bestehende Wohlthätigkeits-Anstalten bestimmt.**

Die Subscriptions-Listen liegen aus:
in dem **Bureau der Commandantur,**
in dem Geschäftslocal des Herrn O. Immerwahr, Ring 19/20,
in der **Expedition der Schlesischen Zeitung,** und
bei dem Schatzmeister des Vereins, Bankdirector **Stetter,** Blücherplatz, alte Börse, in der Städt. Bank,
und werden die Billets an diesen Stellen ausgegeben,
am 22. Februar selbst aber nur noch in der Expedition der Schlesischen Zeitung.

Breslau, 3. Februar 1873. [2331]

Der Vorstand und das Comite.

Wilhelmine v. Tümpling.
Hermine Caro. Marie Eichborn. Marie v. Forckenbeck. Emma Friedländer. Amalie Großpietsch. Lina Immerwahr. Helene Korn. Sophie Molinari. Jenny Plaeschke. Johanna Gräfin Schaffgotsch. Anna v. Schmidt-Osten. Clara Freifrau von Seherr-Thoß. Albertine von Voigts-Rhetz. Otto Beck. Dr. Caro. Th. Eichborn. v. Falkenstein. v. Glan. v. Görtz. Rud. Immerwahr. Heinrich Korn. Georg Maske. Th. Molinari. Peldram. Gust. v. Ruffer. Stetter. v. Wostrowsky.

Die Vorträge der Herren Sanitäts-Rath Dr. Hodann und Apotheker Müller am 5. d. Mts. fallen aus; dagegen wird Herr Professor Dr. Palm den seinigen halten. [2334]

Verein „Breslauer Presse".

Heute Mittwoch Zusammenkunft in Labuske's Salon. (Mitglieder-Aufnahme.)

Freitag, den 7. Februar, Abends 7 Uhr
im Hôtel de Silésie

Theater-Vorstellung

zum Besten der hiesigen Suppen-Anstalten,

unter gütiger Mitwirkung geschätzter Dilettanten.

Programm.

1) **Nach dem Balle,** Soloscherz von Krüger.
2) **Eine glühende Kehle,** Lustspiel in 1 Akt von F. Wehl u. G. Horn.
3) **Des Herrn Magisters Perücke,** Lustspiel in 1 Akt von C. A. Görner.
4) **Nach Sonnen-Untergang,** Lustspiel in 1 Akt nach Mélesville von L. Angely.

Entrée an der Kasse 1 Thaler.
Jeder Mehrbetrag wird dankend angenommen.
Kasseneröffnung 6½ Uhr. [2301]

Helene v. Uslar-Gleichen. geb. **v. Ponikau. Clementine Freifrau von Seidlitz-Gohlau,** geb. **von Schlieben. C. von Gräfe.**

Die Schlesische Felddiakonie,

welche während des Krieges von 1870/71, den verwundeten und kranken Soldaten nach Kräften leiblich und geistlich gedient hat, ist in diesen Tagen von Sr. Majestät dem Kaiser und Könige geehrt worden durch Verleihung der Kriegsdenkmünze für Nichtcombattanten. Zur Vertheilung derselben an die hier anwesenden Felddiakonen wird am Donnerstag den 6. d. Mts., Abends 5½ Uhr im Saale des Ev. Vereinshauses (Heilige-Geiststraße 18) eine entsprechende Feier stattfinden, an welcher die Theilnahme Jedermann freisteht. Die Ansprache hat Pastor **v. Coelln,** die Leitung des Gesanges Herr Musikdirector **Fischer** übernommen. Die sonst übliche Bibelstunde fällt aus. [2333]

Die Verlobung unserer Tochter **Anna** mit Herrn **Gustav Kirschke** hier beehren wir uns hiermit ergebenst anzuzeigen.
Dresden, den 2. Februar 1873.
[589] **C. F. Keller und Frau.**

Die Verlobung unserer Tochter **Paula** mit Herrn **Siegesmund Pese** aus Tarnowitz beehren wir uns Verwandten und Freunden hiermit anzuzeigen.
Groß-Strehlitz, den 3. Februar 1873.
J. Neumann und Frau.

Paula Neumann,
Siegesmund Pese.
Verlobte.
Groß-Strehlitz. [581] Tarnowitz.

Als Neuvermählte empfehlen sich [2323]
Salo Hahn,
Charlotte Hahn, geb. **Rappaport.**
Berlin, den 29. Januar 1873.

Den am 3. erfolgten sanften Tod unserer geliebten Mutter der verw. Frau Kassendiener **Bartneck** geb. **Vogdt** zeigen statt jeder besonderen Meldung hiermit schmerzerfüllt an
Die Hinterbliebenen.
Breslau, den 4. Februar 1873. [1407]
Die Beerdigung erfolgt Donnerstag früh 9 Uhr auf dem großen Kirchhofe zu Gräbschen.

Den heute im 67. Jahre ihres Alters, im 48. unserer Ehe, nach langen und schweren Leiden an der Wassersucht erfolgten Tod meiner geliebten Frau [582]
Mathilde geb. Schmidt
beehre ich mich entfernten Freunden und Verwandten anzuzeigen.
Glatz, den 2. Februar 1873.
Dr. **Schober,** Gymnasial-Director a. D.

Heute früh 4¼ Uhr verschied nach kurzwöchentlichen Leiden meine geliebte Frau und Mutter meiner 3 Kinderchen. [583]
Agnes geb. Friehmelt
in dem Alter von 37 Jahren 10 Monaten.
Tief gebeugt diese Anzeige Verwandten und Freunden, — um stille Theilnahme bittend. — Wer die Entseelte näher kannte, wird meinen gerechten Schmerz um dieselbe, wie die Thränen der Kinder um eine wahrhafte Mutter zu würdigen wissen.
Beuthen OS., den 3. Februar 1873.
Julius Großmann.

Familien-Nachrichten.

Verlobt. Lt. im 1. Schles. Jäger-Bat. Nr. 5 Hr. v. Spies mit Frl. Ida v. Waldaw in Görlitz. Hauptm. u. Comp.-Chef im Kgl. Sächs. 4. Inf.-Regt. Nr. 103 Herr Förster in Bautzen mit Frl. Marie Barnick in Danzig.
Verbunden. Lt. im Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2 Herr v. Bremen mit Frl. Emma Lang in Greifswald.
Geburten. Ein Sohn: dem Kreisrichter Hrn. Deves in Bärwalde i. Pommern, dem Kreisrichter Hrn. v. Werthern in Rüthen. — Eine Tochter dem k. Staatsanwalt Hrn. Ziegler in Berlin, dem Rittmeister und Esc.-Chef im Pomm. Train-Bat. Nr. 2 Hrn. v. Raumer in Alt-Damm.
Todesfälle. Hr. Prof. Dr. Schnackenburg in Berlin. Frau Stabsarzt Lindes in Berlin.

Für die vielfachen Beweise herzlicher Theilnahme und treuer Anhänglichkeit, die uns bei dem Dahinscheiden unseres unseres inniggeliebten Gatten und Vaters zu Theil wurden, sagen wir hierdurch unseren tiefgefühltesten Dank.
[2308] **Die Familie Lüftner.**

Verspätet.
Den sehr geehrten Herren Lehrern, wie auch den Schülern des Gymnasiums zu Beuthen O/S. statten wir hiermit unseren tiefgefühlten Dank ab für die rege Theilnahme und trostbringenden Gesänge beim Begräbnisse unseres uns unvergeßlichen Sohnes **Max Ritter,** welche unseren tiefbetrübten Herzen einigen Trost gewährte. **Herman Pese** [2321]
in Ober-Lagiewnik bei Beuthen O/S.

Ein armer Arbeiter

hat gestern den 3. cr. Abends ¼9 Uhr einen ledernen Beutel mit 80 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf. in div. Silbergeld verloren. Dem ehrlichen Finder wird eine Belohnung von 20 Thlr. zugesichert.
Direction der Phönix-Mühle.
Leopold Neustädt. [1414]

Für Geschlechtskranke. [1405]
Sichere Heilung (30jähr. Praxis) **Special-Arzt Rilier jr.,** Bischofstr. 6, Ausw. brieflich.

Stadt-Theater.

Mittwoch, den 5. Februar. „Zampa", oder: „Die Marmorbraut". Oper in 3 Akten. Musik von Herold. [2312]
Donnerstag, den 6. Februar. „Frou-Frou." Pariser Sittenbild in 5 Akten von H. Meilhac und L. Halevy. Deutsch von E. Mauthner.
Sonnabend, den 8. Febr. **Mit ermäßigten Eintrittspreisen Abschieds-Vorstellung von Marie Monbelli, Anna Regan, Fräul. v. Sograff** (Pianistin aus St. Petersburg), **Camillo Sivori, Jules de Swert und Tagliafico.**

I. Theil:
Ouverture.
1) Fantasie (Lestoc) . . . . . Servais.
Jules de Swert.
2) Canzone . . . . Scarlatti.
Liebesbotschaft . . . . Schubert.
Anna Regan.
3) Etude . . . . Chopin.
Walzer-Caprice. **Fräulein v. Sograff.**
4) Scene und Duett in Costume aus: „Don Pasquale."
Norma . . . Marie Monbelli.
Malatesta . . . . Herr Tagliafico.
II. Theil:
1) Scene und Arie aus „Don Juan."
Zerline . . . . Marie Monbelli.
Masetto . . . . Herr Tagliafico.
2) La Campanella . . . . . Paganini.
Camillo Sivori.
3) Mondnacht . . . . Schumann.
Frühlingsnacht . . . . . Schumann.
Anna Regan.
III. Theil:
Auf allgemeines Verlangen:
III. Act aus: „Die Nachtwandlerin."
Musik von Bellini.
Amina . . . . . Marie Monbelli.
Rodolfo . . . . Herr Tagliafico.
Elwino . . . . Herr Bollé.
Dirigent: Herr R. Metzdorff.

Preise der Plätze:

	Thlr.	Sgr.
Fremdenloge	2 Thlr.	15 Sgr.
I. Rang Proscenium	2 „	— „
I. Rang-Loge	1 „	15 „
I. Rg. Balcon u. Orchesterloge	1 „	10 „
Parquetloge und Parquet	1 „	— „
Rondel-Proscenium, Rondel-Loge, Rondel-Balcon	— „	25 „
III. Rang	— „	15 „
Parterre	— „	10 „
Gallerie-Sitzplatz	— „	7½ „
Gallerie-Stehplatz	— „	5 „

Lobe-Theater.

Mittwoch, den 5. Februar. Zum 5. Male: „Javotte, das neue Aschenbrödel." Komische Operette in 3 Akten, nach dem Englischen des Alfred Tompson, von Jul. Hopp. Musik von Emil Jonas. Vorher: „Alte Sünden." Schwank in 1 Akt von Julius Rosen. [2311]
Donnerstag, den 6. Februar. „Christiane." Sittenbild in 4 Akten von Mautner.

Botanische Section.
Donnerstag, d. 6. Februar, Abends 6 Uhr: Herr **Prof. Ferdinand Cohn:** Ueber einen neuen Mikrospectralapparat; Besprechung über die kryptogamische Flora Schlesiens.

Breslauer [1409]
Bau-Techniker-Verein.
Heute: Gesellige Versammlung. 5. II.

Bresl. Hydrauliker-Verein.
Mittwoch, 5. Februar 1873. Abends 7 Uhr Sitzung. Gäste willkommen.
Tagesordnung: Discussion über die weitere praktische Anwendung und Verwerthung der im Local im Gange befindlichen
[1420] **großen hydraulischen Kraft-Transmissions-Maschine.**

Börsen-Kränzchen.
Sonntag, den 9. Februar 1873.

Zu dem Sonnabend den 8. h. Abends 8 Uhr in Siber's Weinhandlung, Hotel zum weißen Adler, Ohlauerstraße, stattfindenden
Stiftungsfest
ladet „seine alten Herren" freundlichst ein
Der altkatholische Studenten-Verein
[1410] **zu Breslau.**

Verlag von **Julius Hainauer,**
Königl. Hof-Musikalien-, Buch- und Kunsthandlung in Breslau, Schweidnitzer-Strasse No. 52.
So eben ist erschienen und durch alle Musikalien-Handlungen und Leih-Institute zu beziehen:

Leute von heute.
Musikalische Gründung in Form eines Potpourri
von
Fr. Bikoff.
Mit Titelillustration.
Op. 87. Preis für **Piano:** 20 Sgr.
Dieses **Potpourri** ist auch für grosse Orchester zum Preise von 3 Thlr. 5 Sgr. im Druck erschienen. [2060]

Thoma'scher Gesang-V.
Dienstag, den 11. Februar, Abends 7 Uhr,
in Springer's Concertsaale:
Paulus,
Oratorium von **Mendelssohn-Bartholdy.**
Die Soli haben gütigst übernommen:
Frau **Kraze-Aglaë** aus Wien,
Herr **Torrige** und Herr **J. Krause,**
Kgl. Hofopernsänger aus Berlin.
Billets zu Logen, Balcon und Gallerie à 20 Sgr., zu num. Saalplätzen à 15 Sgr., zu nicht num. Plätzen à 10 Sgr. sind in der Musikalienhandlung von **C. F. Hientzsch,** (Junkernstr.) zu haben. [2143]

Schießwerder.
Heute Mittwoch, den 5. Februar:
Concert und Ball,
ausgeführt von der Kapelle des 1. Schles. Gren.-Regts. Nr. 10.
Anfang 8 Uhr. — Entree 6 Sgr.
Billets zu 4 Sgr. in den bekannten Commanditen. [2314]
Omnibusfahrt vom Ringe aus zu jeder Stunde bis zum Schluß des Balles.

Breslauer [2320]
Actien-Bier-Brauerei.
Heute
Großes Concert
von der Kapelle des Herrn F. Langer.
Anfang des Concerts 7 Uhr.
Entree à Person 1 Sgr. Kinder die Hälfte.
Hunde dürfen nicht mitgebracht werden.

Victoria-Salon.
Winter-Local: Neue Antonienstrasse 3,
Sommer-Local: Springer's Weissgarten.
[1427] **Heute**
grosse Extra-Vorstellung.
und Auftreten von **Miss Rosa Francis, Quasthoff** und des gesammten Künstler-Personals. Einlass 7, Anfang 8 Uhr. Die geehrten Mitglieder der Constitut. Bürger-Freitag-Ressource zahlen halbes Entrée.

Beamten-Ressource.
Maskirter und unmaskirter Ball.
Sonnabend den 8. Februar im Hôtel de Silésie.
Gäste, durch Mitglieder eingeführt haben Zutritt. Herren 20 Sgr., Damen 10 Sgr., Gast-Entree. [1402]

Abends von 8 Uhr ab ertheile ich Unterricht in der **einfachen und doppelten Buchführung;** an dem von Neuem beginnenden Cursus können noch mehrere Schüler Theil nehmen. [1406]
Honorar billig.
A. Metzig,
Buchhalter, Ketzerberg No. 9, I Treppe.

Ring 38, Gr. Röhrseite.
Das
Londoner anatom. West-End-Museum
ist täglich von Morgens 9 Uhr bis Abends 9 Uhr für erwachsene Herren geöffnet. **Jeden Donnerstag ausschließlich nur für Damen.**
Hochachtungsvoll [2105]
Adelheid Neuwald.

Humboldt-Verein
für Volksbildung. [2243]
Monats-Versammlung der Mitglieder, Mittwoch, den 5. Februar, Abends 8 Uhr im unteren Saale des Café restaurant. Tages-Ordnung: 1) Mittheilungen. 2) Herr Dr. Neumann: Referat aus „Auf der Höhe". 3) Fragebeantwortung der Herren Prorector Dr. **Maaß** und Dr. **Hulwa.** 4) Fragekasten.

Wir nehmen bis auf Weiteres gegen Ertheilung von Depositenscheinen baare Geldeinlagen zur Verzinsung an und gewähren als solche jeweilig ein Procent unter dem Wechseldiscont der Königlichen Bank, mindestens aber 3½ Procent, so daß gegenwärtig 3½ Procent zur Berechnung gelangen. Bei Rückzahlungen bedarf es im Falle des Mangels anderweitiger Vereinbarungen
a. bei Beträgen bis incl. 500 Thlr. keiner vorherigen Anzeige,
b. bei Summen von 500 Thlr. bis einschließlich 2000 Thlr. einer vorherigen eintägigen und
c. bei Summen über 2000 Thlr. einer vorherigen dreitägigen Kündigung Seitens des Einlegers.
Die sonstigen Bedingungen für den Depositenverkehr sind in unserem, in der alten Börse belegenen Geschäftslocal einzusehen.
Breslau, den 24. Januar 1873.
Breslauer Kassen-Verein.
Schweitzer. [2021]

Seiffert in Rosenthal.
Morgen, Donnerstag, den 6. Februar:
Großer maskirter und unmaskirter Ball.
Das Nähere die Anschlagzettel. [1416]

In E. Philipp's Buchhandlung in Frankenstein ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Zur nothwendigen Reform der Schulinspection nach dem Heimgange der Regulative von **O. Elsner,** evangelischer Pfarrer in Leutmannsdorf.
[2106] **Preis 7½ Sgr.**

Unterrichts-Cursus
für
kaufmänn. Rechnen
Beginn den 11. Febr. Abds. 8 Uhr.
F. Berger, Grünstrasse No. 6.
Sprechst. v. 12—2 Uhr. [2326]

Pensionäre
finden in einer Familie in der Nähe des Johannis-Gymnasiums pr. 1. April Aufnahme. Briefl. Offerten unter Ch. M. S. an das Annoncen-Bureau der Herren **Max Cohn u. Weigert,** Zwingerpl. 1. [2329]

147. Preuß. Lotterie.
Ziehung 2. Klasse am 11.—13. Februar.
Gedruckte Antheil-Loose 1. Klasse

1/1	1/2	1/4	1/8	1/16	1/32	1/64
36	18	9	4½	2⅓	1⅓	⅔ Thlr.

ferner für alle vier Klassen gültig

1/1	1/2	1/4	1/8	1/16	1/32	1/64
70	35	17½	8¾	4½	2¼	1⅙ Thlr.

verkauft und versendet gegen Einsendung des Betrages oder Postnachnahme [1861]
J. Juliusburger, Breslau,
Lotterie-Comptoir, Roßmarkt 9, 1. Et.

Special-Arzt Dr. Meyer
in Berlin heilt brieflich Syphilis, Geschlechts- und Hautkrankheiten selbst in den hartnäckigsten Fällen gründlich und schnell. Leipzigerstraße 91. [448]

Syphilis, Geschlechtskh., weißen Fluß, Hautausschl., Flechten heilt ohne Quecksilber, gründl. und in kürzester Zeit. Vorm. bis 10½, Nchm. 2—5½ Uhr. Auswärtige brieflich. [937]
Dr. August Loewenstein,
Dominikaner-Platz 1a Hilschers Hotel.

Für Kinderkrankheiten.
Dr. **Berliner,** Tauenzienstr. 71.

Geschlechtskrankheiten, Ausflüsse rc.
Wundarzt Lehmann, Albrechtsstr. 19, 1 Tr.

Für Geschlechtskr. **Dr. Druschke,** Berlin, Sebastianstr. 39. Eine neue Methode die veraltetsten Leiden mit sicherm Erfolg zu beseitigen wird brieflich mitgetheilt.
[554]

Pensionat für Damen i. Villa Steinmetz z. Hermsdorf u/K. bei Warmbrunn.
Dauernder, angenehmer Aufenthalt für Damen jeden Alters. Billige Bedingungen. Näheres bereitwilligst durch die Besitzerin Justiz-Räthin **Steinmetz.** [2317]

Capitalisten,
welche die hypothekarische Unterbringung ihrer Gelder **nach den Grundsätzen der Boden-credit-Banken** und unter sonst günstigen Bedingungen beabsichtigen, erhalten auf specielle Mittheilungen von vertrauenswürdigster Seite unentgeldliche Vermittelung. Briefe franco sub Chiffre J. A. R. 20 poste restante Breslau. [2253]

Möbel, Spiegel u. Polsterwaaren
in nur gediegener Arbeit und bekannt billigen Preisen empfiehlt [1556]
Siegfried Brieger
jetzt
24. Kupferschmiedestr. 24.

Pferdedünger
ist zu vergeben von 13 Pferden (monatlich).
[1400] **Kurze Gasse No. 1.**

Ball- und Theater-Kragen,
mit und ohne Schwan, von 1 Thlr. 10 Sgr. an,
Theater-Fächer
in großer Auswahl billigst bei [2302]
H. Schoenwald,
Schweidnitzer Straße 50.



Oberschlesische Eisenbahn.

Aus einem Specialfall nehmen wir Veranlassung, das frachtgebende Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß alle Gegenstände, welche nach § 3 Abschnitt B. des Betriebs-Reglements für die Eisenbahnen Deutschlands wegen der mit dem Transport verbundenen Gefahr nur bedingungsweise zum Transport zugelassen werden, bei ihrer Aufgabe **speciell nach der Nomenclatur des Betriebs-Reglements** declarirt werden müssen, und daß generelle Bezeichnungen, wie „Säuren", „Droguen" und dergleichen nicht genügen, um die sub litt. D. a. a. O. für falsche oder **ungenaue** Declaration vorgesehenen Strafen zu vermeiden.

Dasselbe gilt von denjenigen Gegenständen, welche nach Vorschrift des Betriebs-Reglements von der Beförderung auf den Eisenbahnen gänzlich ausgeschlossen sind.

Breslau, den 3. Februar 1873. [2335]

Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.



Oberschlesische Eisenbahn.

Von 1. Februar 1873 ab tritt zum Preußisch-Schlesisch-Oesterreichisch-Ungarischen Verband-Güter-Tarif ein 3. Nachtrag in Kraft.

Druckexemplare sind bei allen Verbandstationen käuflich zu haben.

Breslau, den 31. Januar 1872. [2336]

Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.



Oberschlesische Eisenbahn.

Nachdem von uns unter dem 21. September 1872 die auf dem Neisse-Brieger Eisenbahn-Unternehmen haftenden Prioritäts-Obligationen zur Rückzahlung gekündigt sind, erklären wir uns auf Grund der Bestimmungen des § 7 des unter dem 28. März 1870 Allerhöchst genehmigten, zwischen der Neisse-Brieger und Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft abgeschlossenen Vertrages vom 30/31. December 1869 bereit, die noch im Umlauf befindlichen, nicht umgetauschten Stamm-Actien der Neisse-Brieger Bahn

vom 1. September cr. ab,

zum Nennwerthe einzulösen und kündigen dieselben zugleich zu dem gedachten Termine.

Bei der Einlösung werden die Zinsen vom 1. Januar cr. bis Ende August cr. mit 4½ % gegen Aushändigung des Dividendenscheins pro 1873 gezahlt. Vom 1. September cr. ab werden die Actien nicht weiter verzinst und erfolgt hinsichtlich ihrer das im alin. 2 des gedachten Paragraphen vorgeschriebene Aufgebot.

Die Einlösung wird vom genannten Termine ab täglich in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage,

1. durch **unsere Hauptkasse** in **Breslau** und
2. durch **die Disconto-Gesellschaft** in **Berlin**,

gegen Auslieferung der Actien und der noch nicht fällig gewordenen Dividendenscheine bewerkstelligt.

Der Geldbetrag der fehlenden, nicht fälligen Dividendenscheine wird von dem Nominalbetrage der Actie in Abzug gebracht.

Wir erbieten uns zugleich, die Actien auch schon jetzt unter Vergütung der laufenden Zinsen einzulösen.

Schriftwechsel und Sendungen finden nicht statt.

Breslau, den 2. Februar 1873. [2300]

Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Die bis 1. Juli c. auszuführende Lieferung von [2299]

1200 Tonnen Portland-Cement

soll im Wege der Submission vergeben werden.

Die Lieferung hat franco Bahnhof Rothenburg a. O. zu erfolgen und werden Offerten mit ensprechender Aufschrift bis

Mittwoch, den 12. Februar, Vormittags 10 Uhr,

erbeten.

Grünberg, den 2. Februar 1873.

Der Abtheilungs-Baumeister.
Hausding.

Dritter Breslauer Turn-Verein.

Sonnabend, den 15. Februar,

Ball

im Liebich'schen Locale.

Anmeldungen von Mitgliedern und deren Gästen bitten wir bei den Herren **Dünow**, Reuschestr. 41, **Hoferdt**, Schweidnitzerstr., **Woywod (Trewendt & Granier)**, Albrechtsstr., bis zum 11. d. Mts. niederlegen zu wollen. [2304]

Der Preis eines Billets incl. Souper für Mitglieder und Damen 1 Thlr. 10 Sgr., für Herren Gäste 2 Thlr.

Der Vorstand.

Turnverein „Vorwärts".

Sonnabend den 8. Februar d. J.

Ball

im **Liebich'schen Saale**. Eintritskarten für Mitglieder à 20 Sgr., Gastbillets für Damen 20 Sgr., für Herren 1 Thlr. 10 Sgr., Logen à 3 Thlr. können bei den Herren **M. Spiegel** (Ring 46), **L. Priebatsch** (Ring 14), **W. Klose** (Schmiedebr. 4), **F. Kirsch** (Reuschestr. 48) angemeldet werden. Die bisher vornotirten Billets sind nunmehr bei genannten Herren in Empfang zu nehmen. [1536]

Der Vorstand.

Institut für hilfsbedürftige Handlungsdiener.

(Gegründet 1774).

Mittwoch, den 5. Februar a. c.,

„Kein Vortrag".

[2310] Die Vorsteher.

Breslauer Handlungsdiener-Institut.

Mittwoch, den 5. Februar a. c., Abends 8 Uhr, im oberen Saale des Café restaurant:

Vortrag des Herrn Dr. Moritz Elsner:

„Ueber den politischen Charakter der Gegenwart".

[2297] Der Vorstand.

Hôtel de Silésie.

Mittwoch, den 12. und Montag, den 17. Februar

Concerte

von

Dr. Hans von Bülow.

Zum Vortrag im **ersten Concert** kommen Compositionen von:

Bach, Beethoven, Mendelssohn, Brahms, Schumann, Liszt.

Billets zu numerirten Sitzen à 1 Thlr., zu Stehplätzen 20 Sgr. sind bei **Theodor Lichtenberg**, Musikalienhandlung, Schweidnitzerstrasse 30 zu haben.

Bekanntmachung. [295]

Die im Königlichen Haupt-Montirungs-Depot zu Berlin lagernden

20,241 Stück Wollhemden und
37 " Recognitionsmarken

sollen im Wege der Submission verkauft werden, und ist hierzu ein Termin auf

Montag den 17. Februar d. Js., Vormittags 10 Uhr,

im Bureau des gedachten Depots — Stallstraße Nr. 4 — anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Ersuchen eingeladen werden, ihr desfallsigen Offerten, mit welchen zugleich eine Caution von 200 Thlr. einzuzahlen ist, versiegelt und mit der Aufschrift: „Submission auf Wollhemden ꝛc." versehen, bis zu dem festgesetzten Termine an uns einzusenden.

Die diesem Verkaufe zum Grunde gelegten Bedingungen, sowie Proben der Recognitionsmarken und der, in Qualität, Farbe und Dimensionen sehr verschiedenen Wollhemden liegen in den Bureaus der Montirungs-Depots zu Breslau, Berlin, Graudenz, Düsseldorf und Straßburg während der Dienststunden zur Einsicht bereit.

Königl. Haupt-Montirungs-Depot.

Offene Revierförsterstelle.

Die Stelle eines Revierförsters im städtischen Forstreviere Kröschendorf ist vacant und soll provisorisch gegen dreimonatliche Kündigung wiederbesetzt werden, da die dasigen Holzbestände vollständig eingeschlagen werden. Voraussichtlich wird die Stelle noch 2 bis 3 Jahre beibehalten werden. Das jährliche baare Einkommen mit Einschluß der Nebenemolumente berechnet sich bei mäßiger Veranlagung der letzteren auf zusammen 210 Thlr. [2322]

Qualificirte Bewerber haben ihre Meldung unter Beifügung des Forstversorgungsscheins und der seit dessen Ertheilung erlangten Dienst- und Führungs-Zeugnisse, welche den ganzen seitdem verflossenen Zeitraum in ununterbrochener Folge belegen müssen, bis zum 1. Mai cr. bei uns einzureichen.

Neustadt in Oberschl., d. 18. Januar 1873.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei unserer Verwaltung ist eine **Polizei-Sergeantenstelle** mit 240 Thlr. jährlichem Gehalt, freier Wohnung oder 18 Thlr. Wohnungs-Entschädigung, und freier Dienstkleidung vom 1. März c. ab zu besetzen. Qualificirte civilversorgungsberechtigte, der deutschen und polnischen Sprache mächtige Bewerber wollen die Meldung unter Beifügung ihrer Atteste und eines selbstverfaßten Lebenslaufes bis zum 18. Februar cr. bei uns einreichen und sich persönlich vorstellen. Der definitiven Anstellung muß eine Probe-Dienstleistung von mindestens 4 Wochen vorhergehen.

Oppeln, den 30. Januar 1873. [345]

Der Magistrat.
Goetz.

Holzverkauf.

Königl. Oberförsterei Grudschütz.

Dinstag, den 11. d. Mts. sollen in dem **Pulst'schen Gasthause zu Grudschütz**, Vormittags von 10 Uhr an aus den Schlägen der Schutzbezirke Tarnau, Gräfenort, Schulenburg und Malino 600 Kiefern mit 473 Festmetern und 119 Fichten mit 72 Festmetern, sowie 700 Raummeter kief. Scheit, 300 Rmtr. kief. Ast und 270 Rmtr. ficht. Scheit gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden. [347]

Grudschütz, den 4. Februar 1873.

Der Oberförster.
Vosfeldt.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 12. d. M. von früh 9 Uhr ab werden im Gerichtskretscham hierselbst aus den Jagen 15, 60, 61, 62, 73, 74 der Schutzbezirke Bukowegrund und Rogelwitz,

circa 7 Stück Erlen-Nutzholz,
" 250 " Fichten-Bauholz,
" 200 R.-Meter anbrüchiges Scheitholz,
" 100 " Erlen- u. Fichten-Astholz,
" 600 " Fichten-Reiser V. Klasse,

und aus den Jagen 2 und 4 des Schutzbezirks Neuewelt ca. 200 R.-Meter Eichen-Stockholz,

im Wege der Licitation gegen sofortige baare Bezahlung verkauft.

Rogelwitz, den 2. Februar 1873. [343]

Der Königl. Oberförster,
Kirchner.

Den Herren Wollproducenten und Wollhändlern

beehren wir uns anzuzeigen, daß wir unsere

Wollwäscherei

mit Dampfbetrieb

mit dem 1. März d. J. eröffnen werden.

Wir übernehmen von jetzt ab im **Schmutz** geschorene **Wollen** zur **Lohnwäsche** und demnächst auch — auf **Wunsch** unter **Gewährung** von **Vorschüssen** — den **commissionsweisen Verkauf** der gewaschenen **Wollen**. Die Bedingungen hierfür sind aus unserem früheren Circulair ersichtlich, auf welches wir Bezug nehmen. [486]

Der Aufsichtsrath besteht aus den Herren: **von Stülpnagel**, Rittergutsbesitzer zu Taschenberg, Vorsitzender, **W. Stoewahs**, Rittergutsbesitzer zu Bröllin, Stellvertreter, **von Wedell**, Ritterschaftsrath zu Malchow, **Saenger**, königl. Amtsrath zu Schmölln, **Carl Schultz**, Schäferei-Director zu Berlin, **C. Bickermann**, Rittergutspächter zu Wittstock, **W. Gysae**, Rittergutsbesitzer zu Strehlow.

Jede sonst gewünschte Auskunft wird bereitwilligst von der Direction ertheilt.

Prenzlau, Januar 1873.

Uckermärk. Wollbank und Wollwäscherei

zu Prenzlau.

Die Direction.

W. Tetzlaff. Arnold Schultz.

Breslauer Spritfabrik Actien-Gesellschaft.

Die Ausgabe der Actien unserer Gesellschaft nebst Dividendenbogen erfolgt

vom 10. Februar ab,

an unserer Cassa Langegasse 15, gegen Rückgabe der mit doppeltem Nummernverzeichnisse einzureihenden vollgezahlten Interimsscheine.

Breslau, 1. Februar 1873. [1422]

Breslauer Spritfabrik Actien-Gesellschaft.

Hypothekarische Darlehne

auf Dominien und Rustical-Besitzungen in jeder Höhe von 10,000 Thlr. ab, gewährt die **Kölnische Lebensversicherungs-Gesellschaft „Concordia" in Köln.**

Die Darlehne werden auf Verlangen auch auf bestimmte Zeit mit oder ohne Amortisation gegeben.

Desfallsige Anträge sind an die Unterzeichneten zu richten. [45]

Die General-Agentur der „Concordia"

Ditges & Schaefer.

Bureau: Am Rathhause (Riemerzeile) Nr. 15 in Breslau.

Deutsche Hypotheken-Bank zu Meiningen.

Obige Bank, die älteste Deutschlands, gewährt erststellige unkündbare Amortisations-Darlehen schon von 100 Thlr. an auf städtischen und ländlichen Grundbesitz. Valuta baar. Bedingungen fest. Höchste Beleihungsgrenze. Darlehns-Anträge nimmt der unterzeichnete Provinzial-Vertreter an. [2113]

Breslau. General-Agent E. Billert. Fränkelplatz 5.

Holzverkauf in der Königlichen Oberförsterei Dembio.

Donnerstag, den 13. d. Mts., Vormittags von 9 Uhr ab, sollen im Stern'schen Gasthause zu Chronstau aus den Schutzbezirken Danietz, Dembiohammer I. und II., Creuzthal und Schodnia die nachaufgeführten Nutzhölzer, als: [342]

circa 39 Stück Eichen-Stämme von 3 bis 14 Meter Länge und 18 bis 56 Centimeter mittl. Durchmesser;
circa 75 Stück Birken-Stämme von 3 bis 12 Meter Länge und 17 bis 33 Centimeter mittl. Durchmesser;
circa 18 Stück Erlen-Stämme von 4 bis 12 Meter Länge und 26 bis 41 Centimeter mittl. Durchmesser;
circa 649 Stück Kiefern-Stämme von 4 bis 17 Meter Länge und 16 bis 63 Centimeter mittl. Durchmesser;
circa 1140 Stück Fichten-Stämme von 6 bis 20 Meter Länge und 13 bis 46 Centimeter mittl. Durchmesser;
circa 620 Stück Fichten-Stangen I., II. und III. Klasse

unter den üblichen Bedingungen öffentlich meistbietend versteigert werden.

Forsthaus Dembio, den 2. Februar 1873.

Der Oberförster. Fraebel.

Oberhemden

für Herren.

In Folge der **Erfahrungen**, die ich während einer **Reihe** von **Jahren** gesammelt habe, mit den **vorzüglichsten Bezugsquellen** vertraut und durch die **zuverlässigsten Arbeitskräfte** unterstützt, bin ich im **Stande**, allen **Anforderungen** in dieser **Branche**, selbst den **schwierigsten**, zu genügen.

Die **Ausdehnung**, welche dieser **Zweig** meines **Geschäfts** weit über unsere **Provinz** hinaus erlangt hat, sowie die vielen **Nachbestellungen**, die mir nach **Jahren ununterbrochen** zugehen, berechtigen mich zu der **Annahme**, daß meine **Leistungen** in der **Anfertignng** von **Oberhemden** allseitig **Anerkennung** finden, und fühle ich mich dadurch veranlaßt, wie bisher dieser **Branche** meine ungetheilte **Aufmerksamkeit** zu widmen.

Auch unterhalte ich stets ein **großes Lager** fertiger **Herrenwäsche**, **Hemden-Einsätze**, echt **englischer Halskragen** und **Manchetten** in den **neuesten Schnitten**, für jede **Hals-** und **Handweite**. [2332]

Preise fest.

Eduard Littauer,

Ring 27 (Becherseite),

zweites Haus von der Schweidnitzerstraßen-Ecke.

Pianoforte-Fabrik mit Dampfbetrieb.











Eduard Seiler

in [263]

Liegnitz.

Grösste Pianoforte-Fabrik Ost-Deutschlands.

Malzkeime

empfehlen billigst [1715]

Dzialas & Ackermann,

Bahnhofsstraße Nr. 6.

PROSPFCTUS.

Subscription

auf Thlr. 3,400,000 $4\frac{1}{2}$proc. unkündbarer Pfandbriefe,

rückzahlbar mit 110 Thlr. für je 100 Thlr. Nominal

emittirt von der

Schlesischen Boden-Credit-Actien-Bank

auf Grund des Allerhöchsten Privilegii vom 13. März 1872.

Laut des Allerhöchsten Privilegii vom 13. März 1872 und des durch dasselbe genehmigten Statuts ist die Schlesische Boden-Credit-Actien-Bank ermächtigt auf Grund bereits erworbener unkündbarer Hypotheken unkündbare Pfandbriefe auszugeben.

Die Schlesische Boden-Credit-Actien-Bank ist mit einem Grundcapital von $2\frac{1}{2}$ Millionen Thaler errichtet und ist dasselbe **voll und baar** eingezahlt.

Ihre Thätigkeit ist auf Grundbeleihungen und Anlage disponibler Capitalien **nach den Grundsätzen der Preußischen Bank eingeschränkt. Speculationsgeschäfte zu betreiben ist ausdrücklich untersagt.**

Die Beleihung der Grundstücke erfolgt nach Grundsätzen, die von der Regierung im Anschluß an landschaftliche Taxen oder an die Grund- und Gebäudesteuer normirt und von ihr selbst neuerdings für die Anlage von Sparkassenkapitalien als maßgebend bezeichnet worden sind.

Fabriken und solche Etablissements, die einen dauernd sichern Ertrag nicht gewähren, werden von der Beleihung principgemäß ausgeschlossen.

Die auszugebenden $4\frac{1}{2}$procentigen Pfandbriefe sind seitens des Inhabers unkündbar und werden in Stücken zu 50, 100, 200, 500 und 1000 Thlr. ausgefertigt.

Die Bank ist zur Tilgung im Nennwerth und außerdem zu einem Zuschlag **von 10 pCt. des Nominalbetrages** im Wege der Verloosung verpflichtet, sodaß ein Pfandbrief

von **50 Thlrn.** mit **55 Thlrn.**
„ **100** „ „ **110** „
„ **200** „ „ **220** „
„ **500** „ „ **550** „
„ **1000** „ „ **1100** „

eingelöst wird. Zu diesem Behufe wird außer dem gedachten Zuschlage jährlich mindestens $\frac{1}{2}$ pCt. des Nominal-Betrages der Pfandbriefe nebst den Zinsen, welche für den bereits amortisirten Betrag der für die Pfandbriefe haftenden Hypotheken-Darlehne erwachsen sind, und den etwaigen zur Verstärkung des Amortisationsfonds gezahlten Beträgen verwendet.

Im Monat Juni jeden Jahres und zwar zuerst im Juni 1874 geschieht die Ausloosung der zu tilgenden Beträge. Das Ergebniß wird durch die **Gesellschaftsblätter** veröffentlicht.

Die erste Rückzahlung erfolgt am 2. Januar 1875.

Die Zahlung der Zinsen findet in halbjährigen Terminen am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres statt bei:

der Kasse der **Schlesischen Boden-Credit-Actien-Bank**,
dem Bankhause **Jacob Landau** in **Berlin**,
der **Norddeutschen Bank** zu **Hamburg**

und den noch bekannt zu machenden Stellen.

Unter nachstehenden Bedingungen werden 3,400,000 Thlr. unkündbare $4\frac{1}{2}$ procentige Pfandbriefe zur öffentlichen Subscription aufgelegt.

Subscriptions-Bedingungen.

1. Die Subscription findet statt:

am 4., 5. und 6. Februar 1873

während der üblichen Geschäftsstunden.

in **Breslau** bei der **Schlesischen Boden-Credit-Actien-Bank** (Herrenstraße 26),
= dem **Schlesischen Bank-Verein** und dessen Commanditen in **Glogau, Beuthen O/S., Reichenbach i/S., Görlitz, Neisse, Glatz** und **Leobschütz**,
= der **Breslauer Disconto-Bank, Friedenthal & Co.** und deren Filialen in **Cosel, Oppeln, Striegau, Hirschberg, Görlitz und Glatz**,
= der **Breslauer Wechsler-Bank** und deren Filialen in **Gleiwitz, Liegnitz, Schweidnitz, Bunzlau, Ostrowo, Frankenstein, Görlitz** und **Hirschberg**,
= der **Provinzial-Wechsler-Bank**,
= **Eichborn & Co.**,
= **Gebr. Guttentag**,
= **E. Heimann**,
= **Jacob Landau**,
= **S. L. Landsberger**,
= **Marcus Nelken & Sohn**,
= **Oppenheim & Schweitzer**,
= **Berlin** bei **Jacob Landau**,
= dem **Berliner Bankverein**,
= **Posen** bei der **Ostdeutschen Bank**,
= **Bninski, Chlapowski, Plater & Co.**,
= **Cöln** bei **Sal. Oppenheim jun. & Co.**,
= **Frankfurt a. M.** bei der **Deutschen Effecten- und Wechsel-Bank**,
= **Hamburg** bei der **Norddeutschen Bank**,
= **Dresden** bei **Gebr. Guttentag**,
= **S. Mattersdorf**,
= **Leipzig** bei **Becker & Co.**,
= **Bremen** bei **J. Schulze & Wolde.**

2. Die Subscription wird am **6. Februar c., Abends 6 Uhr** geschlossen und tritt im Falle der Ueberzeichnung verhältnißmäßige Reduction ein.
3. Der Subscriptionspreis ist auf **97 pCt.** festgesetzt.
   Die abzunehmenden Stücke sind mit Zinscoupons vom 1. Januar 1873 versehen und sind daher die Stückzinsen bis zum Abnahmetage mit $4\frac{1}{2}$ pCt. vergüten.
4. Bei der Subscription ist eine Caution von 10 pCt. des Nominalbetrages in baar oder in solchen von der Subscriptionsstelle für zulässig erachteten Effecten zu hinterlegen. Nach vollständiger Abnahme wird dieselbe zurückgegeben resp. verrechnet.
5. Die Abnahme der zugetheilten Stücke hat in nachstehender Art gegen Zahlung der Valuta stattzufinden und zwar:
   a. ein Drittel bis 20. Februar c.,
   b. ein Drittel bis 15. März c.,
   c. ein Drittel bis 15. April c.

Beträge unter 3000 Thlr. müssen bis zum 20. Februar c. gegen Baarzahlung abgenommen werden. Die Abnahme der zugetheilten Stücke kann unter Vergütigung der Stückzinsen bis zum Tage der Valutenzahlung, auch schon nach erfolgter Repartition erfolgen.

Im Falle der Nichtabnahme verfällt die hinterlegte Caution. [2102]

Breslau, im Januar 1873.

Schlesische Boden-Credit-Actien-Bank.

Barretzki. Milch. Landsberg.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschaftsregister ist heute bei Nr. 95 die durch den Austritt des Kaufmanns **Samuel Pariser**, aus der offenen Handelsgesellschaft **Gebr. Taterka** hierselbst erfolgte Auflösung dieser Gesellschaft und in unser Firmen-Register Nr. 3281 die Firma **Gebr. Taterka** hier, und als deren Inhaber der Kaufmann **Heinrich Taterka** hier, eingetragen worden.

Breslau, den 31. Januar 1873. [109]

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist sub laufende Nr. 210 die Firma

Heinr. Kleint

zu Grünberg und als deren Inhaber der Materialwaarenhändler **Heinrich Kleint** zu Grünberg am 30. Januar 1873 eingetragen worden.

Grünberg, den 30. Januar 1873. [341]

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung. [344]

Zur Beschäftigung in der hiesigen Gerichts-Canzlei sollen baldigst **2 gewandte Schreiber** angenommen werden.

Geeignete Bewerber können sich unter Einreichung guter Qualifications- und Führungs-Zeugnisse schriftlich melden.

Strehlen, den 3. Februar 1873.

Das Königliche Kreisgerichts-Directorium.

Concurs-Eröffnung.
Königl. Kreis-Gericht zu Neisse.
I. Abtheilung.

Neisse, den 1. Februar 1873, Vorm. 11½ Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Joseph Klamt** zu Neisse, in Firma **J. Klamt**, ist der kaufmännische Concurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung

auf den 12. Januar 1873

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **B. Treftz** in Neisse bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 17. Februar 1873, Vormittags 11 Uhr, vor dem Commissar Kreisgerichts-Rath **Deesler** im Terminszimmer Nr. 15

anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben. [338]

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben, zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 22. März d. J. einschließlich

dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 22. März einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 9. April d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Commissar Kreisgerichts-Rath **Deesler** im Terminszimmer Nr. 15

zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte **Willimek**, **Babel**, **Grauer** und die Justizräthe **Gabriel** und **Scholtz** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Bekanntmachung. [347]

In dem Concurse über das Vermögen des Schneidermeisters **Heinrich Haß** zu Cosel ist zur Anmeldung der Forderungen der Concurs-Gläubiger noch eine zweite Frist

bis zum 22. Februar 1873 einschließlich

festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit **vom 5. December 1872** bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist

auf Mittwoch den 12. März 1873, Vorm. 11 Uhr, vor dem Commissar, Herrn Kreisrichter **Koschella**, im Termins-Zimmer Nr. 17 unsers Geschäftslocales

anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte **Preyß**, **Szczasny** und **Wannowski** hierselbst zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Cosel, den 27. Januar 1873.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.
Commissar des Concurses.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist

a. bei der daselbst unter Nr. 240 vermerkten Firma **Marcus Adler** hierselbst die Veränderung derselben in: **Ratiborer Papierfabrik Marcus Adler**, und

b. unter Nr. 341 die Firma **Ratiborer Papierfabrik Marcus Adler** hierselbst und als deren Inhaber der Fabrikbesitzer und Holzhändler **Marcus Adler**, früher zu Ratibor, jetzt zu Ostrog bei Ratibor,

heut eingetragen worden.

Ratibor, den 27. Januar 1873. [339]

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

In unserem Firmenregister ist die daselbst unter Nr. 24 eingetragene hiesige Firma **L. Schweiger** heut gelöscht worden.

Ratibor, den 27. Januar 1873. [340]

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Zu verkaufen!
Zwei Meierhöfe

im Königreiche Polen an der österreichischen Grenze, 1 Meile von der zu erbauenden Eisenbahn Lemberg-Tomarzów entfernt. — Area beträgt im Ganzen 1300 Joch. — Vortrefflicher Weizenboden. — Wald gemischter, — und Wiesen. [568]

Näheres bei **S. Z.** Stryjer Gasse Nr. 2, ebene Erde, in **Lemberg.**

Ein gangbares, seit Jahren bestehendes Geschäft, gleichviel welcher Branche, wird bei günstigen Bedingungen ohne Vermittelung von Agenten **zu kaufen gesucht.** Gef. schriftl. Offerten unter H. 100 an die Annoncen-Expedition von **Max Cohn und Weigert**, Zwingerplatz No. 1. [2328]

Ein Haus in Brieg, [588] auf einer lebhaften Straße, mit 40 Fuß Breite und 70 Fuß Tiefe incl. Hof, ist für den Preis von 2500 Thlr. bei Anzahlung von 1700 Thlr. bald zu verkaufen. Unterhändler verbeten. Adressen poste rest. Brieg B. B.

Auf ein Gut im Werthe von **40 Mille** werden **16 Mille** zur **ersten** Hypothek gesucht. Gefl. Offerten unter Angabe des verlangten Zinsfußes unter X. Z. 53 an die Expedition der Bresl. Zeitung. [1429]

Ein altes in bester Lage befindliches

Material-, Destillations- u. Farbewaaren-Geschäft

mit einem jährigen Umsatz von ca. einigen **30 Mille** in einer größeren Provinzialstadt ist wegen Krankheit des Besitzers zu verkaufen und sofort oder auch pr. 1. April c. zu übernehmen. Adressen unter **C. R. 90** befördert die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler in Berlin.** [2029]

In einer großen Garnisonstadt Schlesiens ist ein gut eingerichtetes

Specerei-Geschäft

mit und auch ohne **Bierstube**

bei äußerst wenig Anzahlung sofort zu vergeben. Näheres durch Herrn **R. Breslauer**, Bier-Versand-Geschäft in **Neisse.** [2275]

Fabriken für Actien-

Unternehmen passend, gesucht: Kohlen, Metall, Millionenobjecte bevorzugt. Ganz ausführliche Franco-Off. sub **E. N. 131** durch die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in Berlin erbeten. [2257]

Bad Warmbrunn.

Mein an der Promenade nahe gelegenes Grundstück, genannt **Landhaus**, bin ich Willens aus freier Hand sofort zu verkaufen. Näheres ertheilt der Besitzer. [2273)

Warmbrunn. **Julius Maiwald.**

Eine

Nähfadenfabrik,

welche in baumwollenem Nähzwirn (6 und patent Cord) auf Holzröllchen eine **anerkannt vorzügliche u. preiswerthe** Qualität liefert, wünscht mit einem **Breslauer Grossisten** dieser Branche in Verbindung zu treten und bittet geehrte Reflectanten ihre werthen Adressen unter G. R. 762 in der Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse, Leipzig**, Grimmaische Straße 2, I., niederzulegen. [2201]

Ein Compagnon

mit 4—5 Mille wird für ein größeres Fabrik-Geschäft hier am Platze, welches einen Netto-Gewinn von 35—40 pCt. abwirft, gesucht.

Gefällige Offerten beliebe man unter poste restante S. S. 40. niederzulegen. [1428]

Einen guten [1423]

kräftigen Mittagstisch

empfiehlt zu billigem Preise

A. Langner, Castellan, Humanität.

(Eingesandt.)

Frau **Math. Ringelhardt**, geb. **Glöckner** in **Gohlis.**

Görlitz, den 25. December 1872.

Angeregt durch Ihre Bekanntmachungen in den Zeitungen habe ich Veranlassung genommen, Ihr Glöckner'sches Zug- und Heilpflaster*) sowohl bei meiner Familie als auch bei Anderen in Anwendung zu bringen, um mich von der Wirksamkeit desselben zu überzeugen. Ich fühle mich veranlaßt, Ihnen mitzutheilen, daß die Wirkung Ihres Pflasters alle meine Erwartungen übertroffen hat und gebe demselben im Handel vorkommenden Pflastern bei Geschwülsten, Drüsen, Anschwellungen, Frostballen, offenen Schäden, Schwären, brandigen Wunden 2c. den Vorzug. Ich werde gern und mit vollem Recht Ihr Pflaster als ein ausgezeichnetes Haus- und Heilmittel, wo sich mir Gelegenheit bietet, empfehlen. [2298]

Hochachtungsvoll
G. Müller, Apotheker.

*) Zu beziehen à Schtl. 5 u. 3 Sgr. aus dem Haupt-Depot, **Kränzelmarkt-Apotheke in Breslau**, Hintermarkt 4, sowie aus den **Apotheken zu Trebnitz, Bauerwitz, Krappitz, Kostenblut, Namslau, Neurode**, sowie durch Herrn **Paul Spehr** in **Hirschberg.**

GUARANA
von
Grimault & Co.,
Apotheker in Paris.

Die Wirksamkeit dieses Medicaments hat ihm die Genehmigung der „Academie de médicine" von Paris verschafft. Ein einziges Pulver in einem Glas Zuckerwasser aufgelöst, genügt, um sofort die **heftigste Migräne** zu heben oder die Folgen **einer Kolik** oder **Diarrhöe** zu beseitigen. Dieses Heilmittel wird verkauft in Schachteln à 12 Pulver. Um die vielen Nachahmungen zu vermeiden, beliebe man die Etiquette **Grimault & Co.,** zu verlangen. [2316]

Depot: in **Leipzig** bei **Gustav Triepel.**

Geschäfts-Eröffnung.

Mit dem heutigen Tage eröffne ich unter der Firma

Oscar Ache

am hiesigen Platze ein

Cigarren-, Rauch- und Schnupftabak-Geschäft,

welches ich einem geehrten Publikum hiermit angelegentlichst empfehle.

Breslau, den 3. Februar 1873. [1383]

Oscar Ache,
Gartenstr. 20,
Eingang Schweidnitzerstraße neben dem Angerkretscham.

Ritterguts-Verpachtung.

Ein schönes Rittergut in romantischer Gegend Niederschlesiens, circa 1300 Morgen groß, wovon 650 Feld, 100 Wiesen; Rest: Teiche und Forst, Steinbruch 2c. ist an einen zuverlässigen, thätigen, jungen Landwirth vom Besitzer zu verpachten und kann sofort übernommen werden.

Zur Uebernahme ist ein Kapital von 7- bis 8000 Thlr. erforderlich. [2024]

Gefällige Offerten befördert **sub S. B. Nr. 556** die **Annoncen-Expedition** von **Rudolf Mosse** in **Görlitz.**

Wichtig für Geschäftsleute!

Wegen Auflassung des Geschäftes wird das Lager und Einrichtung billig verkauft und Geschäfts-Local sofort vermiethet. [1431]

Kleider-Fabrik-Niederlage Ring 47. I. Stock.

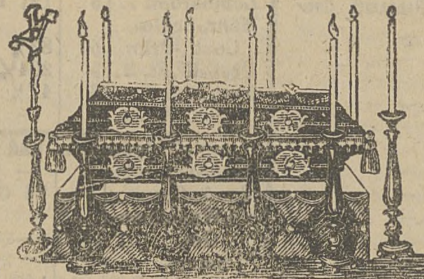
Korte & Co., Teppich-Fabrik in Herford,

in Breslau, Ring Nr. 45 (Naschmarktseite), erste Etage, [1068]

empfehlen ihr reich assortirtes Lager in Teppichen und Teppichzeugen, Läufer, Reise- und Tischdecken, Cocosmatten, wollene Schlaf- u. Pferdedecken zu billigen, aber festen Preisen.

Die Papier-Handlung
von A. Martin, Albrechtsstraße 34,
neben dem Schlesischen Bankverein,

empfiehlt **Cottillon-Orden, Knallbonbons** 2c. in großer Auswahl; feinste französische **Briefwaagen, Postpapiere** in 60 verschiedenen Sorten, **Bütten-Packpapiere** u. s. w. **Geldcouverts** nach neuester Vorschrift des Kaiserl. General-Postamts. Beste französische **Copir-Tinte.** Auswärtige Bestellungen effectuire prompt. [2186]



Größtes Lager von Gruftsärgen,

in Metall, Eichen, Nußbaum und Mahagoni, in entsprechender Decorirung empfiehlt

Ch. Koschel,

Breslau, Kupferschmiedestraße 36.

NB. Bestellungen von Auswärts per Telegraph werden promptest effectuirt. [1976]

Bitte genau auf Firma u. Hausnummer zu achten.

Verblendsteine und Bauornamente

für Rohbauten in schöner rother Färbung, empfiehlt die Thonwaarenfabrik von

[2325] **G. Bienwald in Liegnitz.**

Sehenswerth!
Ohlauerstr. 51, frische Heilbutten

im Gewicht von 20 bis 80 Pfd. à Stück. Fleisch sehr schmackhaft wird billig im Ausschnitt verkauft bei **F. Radmann.** [1415]

Breslau, im Februar 1873.

In unserer Gold- und Silberwaaren-Fabrik finden noch 1 Juwelier, 1 Graveur und 1 Goldarbeiter-Gehilfe dauernde Condition.

Carl Frey & Söhne,
Juweliere. [2315]

Locomobile-Dresch-Maschine,

zwar gebraucht, jedoch im besten Zustande, verkauft [2198]

Cosel O.-Schl. **Carl Bolik.**

Geräucherten Lachs, Aale, Speckbücklinge, Sprotten, Flundern, Neunaugen, Brat-, Roll- und Gewürz-Heringe, jeden Tag frische gerauch. Heringe empfiehlt

E. Neukirch, Hummerei 3.

Orientreise.

Ein Gutsbesitzer, der März oder April eine Reise von Wien über Triest nach Athen und Konstantinopel machen will, sucht einige Reisegefährten und bitte gef. Adressen bei Herrn Emil Kabath, Inhaber des Stangen'schen Annoncen-Bureau, Carlstr. 28 niederlegen zu wollen. [2313]



Breslau

bei [1416]

L. Buckausch, Schmiedebrücke 17,
Emil Drescher, Matthiasstr. u. Viehmarkt 15,
Julius Adam, Friedrich-Wilhelmstraße 71,
R. Hübscher, Gr. Scheitnigerstraße 12c,
H. Müller, Schmiedebrücke 23,
Paul Neugebauer, Ohlauerstraße 47,
S. G. Pauser, Hummerei 55,
Ed. Rudolph, Berlinerplatz 13 und Neue Tauenzienstraße 18,
H. C. Saffran, Neumarkt 21,
S. G. Schwartz, Ohlauerstraße 21,
Jul. Spalding, Sandstraße 12,
H. Stelzer, Gartenstraße 23b,
sowie in den öfters bekannt gemachten Niederlagen in der Provinz.

Das wirklich echte, aus Kraut und Wurzeln zubereitete, bisher nie dagewesene [933]

Klettenwurzel-Oel mit China-Extract

ist in Fl. à 7½, 10 u. 20 Sgr. nur allein bei

Härtter & Franzke,
Breslau, Weidenstr. 35.

Grosses
Matratzen-Lager
in **Rosshaargras** und **Waldwolle** von 2¾ Thlr. an bei [2114]
S. Graetzer, Ring 4.

Avis für Verlags-Buchhandlungen.

Eine leistungsfähige Goldwaaren-Fabrik offerirt zu Prämienzwecken ein hübsches und billiges Fabrikat. Reflectanten wollen ihre Adressen unter Chiffre P. C. 492 an die Herren **Haasenstein & Vogler in Stuttgart** einsenden. [2172]

Englische elastische

Hühneraugenringe,

welche dem empfindlichsten Schmerz sofort beseitigen. Das Stck 1 Sgr., 12 Stck. 10 Sgr.

Ballenringe,

das Stück 2 Sgr., 6 Stück 10 Sgr.

[2306] **S. G. Schwartz**, Ohlauerstr. 21.

Zünd-Requisiten

von **A. M. Pollak in Wien**, bekanntlich das beste Fabrikat, **Reibhölzer** in verschiedener Form, Farbe und Packung, **Cigarrenzünder u. französische Wachslichter** echte schwedische

Sicherheits-Streichhölzer

offerirt

[2307] **S. G. Schwartz**, Ohlauerstr. 21.

Orig. Holländer-Vollblut-Zuchtheerde



Kleutsch, 20 Minuten von Bahnhof Gnadenfrei i. Schl. entfernt, offerirt wegen vieler Zuzucht und beabsichtigter ausgedehnterer Mastwirthschaft **nur vorzügliche Exemplare Milchkühe** zum Verkauf.

Reflectanten hierauf wollen gütigst ihr Eintreffen vorher brieflich oder durch Telegramm anmelden, da Unterzeichneter Geschäftsangelegenheiten ausschließlich allein leitet, und wird in diesen Fällen Gespann Bahnhof Gnadenfrei i. Schl. zur Verfügung stehen.

[440] **Theodor Scholz.**

Dominium Reindörfel bei Münsterberg offerirt unter Garantie [355]

Gelben Pohl'schen Riesenrunkel-Samen,

1872 er Ernte, à 18 Thlr. pro 50 Kilogramm, 12 Sgr. pro 1 Kilogramm.

Emballage gratis.

Eine schwarzbraune Bulldogge (Prachtexemplar) ½ Jahr alt ist zu verkauf. Näheres in der **Willert'schen Seifenfabrik** Berliner Chaussee. [1417]

Auf der **Herrschaft Beneschau**, Ratiborer Kreises, stehen [480]

550 Stück ein-, zwei- und dreijährige edle, gesunde Mutterschafe

zum Verkauf, welche jetzt oder nach der Schur abzugeben sind. Auch können 300 Stück dieser Schafe auf Verlangen mit edlen Stähren gedeckt werden. [480]

Anträge hierauf werden an die **Guts-verwaltung zu Schillersdorf bei Pr.-Oderberg** erbeten.

Stellen-Anerbieten und Gesuche.

Insertionspreis 1½ Sgr. die Zeile.

Hauslehrer-Gesuch.

Eine deutsche Familie in Russ.-Polen sucht zum sofortigen Antritt für zwei Knaben (9 und 12 J.) u. ein Mädchen (6 J.) einen tüchtigen unverh., evangel. Lehrer, welcher der franz. Sprache mächtig und ebenso in Musik unterrichten kann. Bei freier Station Thlr. 400 Gehalt. Reflectanten wollen sich unter Beifügung der Zeugnisse an **Carl W. Gehlich**, Kleinburgerstr. 11 in Breslau wenden. [1419]

Ein **Primaner** evang. Conf., welcher 2 Realschülern Aufsicht bei ihren Schularbeiten gewähren will, melde sich **Alte Taschenstraße 29** im Gewölbe. [1401]

Eine junge Dame vom Lande, mit allen weiblichen Arbeiten vertraut, wünscht bei einer größeren Herrschaft als **Gesellschafterin** behufs weiterer Ausbildung baldigst einzutreten. Kost und Logis wird vergütigt werden. Gef. Adressen unter Chiffre E. K. 50 nimmt die Exped. der Bresl. Ztg. entgegen. [1408]

Eine junge Dame, Rheinländerin, von sehr angesehener Familie, israelitischer Confession, welche das höhere Examen glänzend bestanden, seit mehreren Jahren in Brüssel, sucht in einem achtbaren Hause Stelle als

Gouvernante oder Wirthschafterin.

Sie ist vollkommen befähigt, außer ihrer Muttersprache und Musik, im Franz., Engl. und Italien. zu unterrichten, stehen ihr die besten Referenzen zur Seite. [2318]

Gef. Offerten befördert sub **C. 8626** die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in Berlin.

Zur Unterstützung der Hausfrau suche ich für bald oder per 1. April 1873 eine tüchtige anständige **Wirthschafterin**, mos. Glaubens, die auch mit der Küche bewandert sein muß, unter günstigen Bedingungen.

Offerten erbeten sub R. F. poste restante Proskau. [579]

Ein junger Mann, **Specerist**, der Buchführ. mächtig, sucht bald Engagement. Derselbe ist auch der Stab- und Bandeisenbranche firm. Offerten A. B. 52 Exped. der Bresl. Ztg.

Redactionsstelle-Gesuch

Der seitherige Redacteur einer norddeutschen liberalen Zeitung, wünscht seine dermalige Stelle niederzulegen und in die Redaction einer anderen Zeitung oder belletristischen Journals möglichst sofort einzutreten. Offerten werden erbeten unter Chiffre **F. A.** 397 durch die **Annoncen-Expedition** von **G. L. Daube & Co.** in **Frankfurt a. M.**

Eine Wirthschafterin,

die auch Kenntniß von Küche hat und gut empfohlen wird, kann sich sofort melden bei [2319] **H. Bobrek in Leobschütz.**

Gesucht wird zum 1. März ein gebildetes Mädchen zur Unterstützung der Hausfrau. Kenntnisse im Kochen, häuslichen Arbeiten, sowie im Nähen sind erforderlich, freundliches Wesen und eigener Trieb zur Thätigkeit sehr erwünscht. Alles Nähere brieflich. Werthe Adressen sind erbeten: **Dresden, Frau A. Tannert**, Königstraße 7b. [2305]

Ein gut empfohlener **Commis**, welcher im Colonialwaaren- und Delicatessen-Geschäft bewandert ist, kann in meinem Detail-Geschäft sofort placirt werden. Offerten mit Abschrift der Zeugnisse werden per Post erbeten.

Dresden, den 3. Februar 1873. [1430]

Emil Eisermann,

Räcknitzstraße 12.

Für ein bedeutendes hiesiges Colonial-Waaren-Geschäft Engros wird ein **Reisender** bei hohem Gehalt gesucht, der bereits für diese Branche Schlesien bereist hat.

Schriftliche Offerten unter Chiffre X. an das Annoncen-Bureau der Herren **Max Cohn & Weigert**, Zwingerplatz 1. [2330]

Ein junger Mann für's feine Tuch- und Herren-Confections-Geschäft wird zum baldigen Antritt gesucht. Polnische Sprache Bedingung. Offerten unter C. Nr. 49 an die Exped. der Bresl. Ztg. [1411]

Per 1. April a. c. suche ich einen jungen Mann, der gewandter **Correspondent** ist.

Offerten mit Angabe früherer Thätigkeit nimmt entgegen [585]

Beuthen O/S. **A. Lomnitz Wittwe,** Eisenwaaren-Handlung.

Ein junger Mann, der bereits 5 Jahr im Colonialwaaren-Geschäft und Destillation en gros und en détail thätig ist, sucht pr. 1. April c. anderweitiges Engagement als En-gros-**Expedient** oder **Lagerist**. [586]

Gefällige Offerten werden unter Chiffre S. C. # 47 an die Expedition der Breslauer Zeitung erbeten.

In meiner **Weingroßhandlung** ist die Stelle eines **Expedienten** bald oder pr. April zu besetzen. Nur Offerten mit guten Referenzen, resp. Attesten sind abzug. sub Nr. 48 in der Exped. d. Bresl. Zeitung. [1412]

Ein junger Mann, der Manufactur-Waaren-Branche vollständig vertraut, noch activ, sucht per 15. d. M. oder 1. März Stellung. Gef. Offerten unter B. A. No. 51 an die Exped. d. Bresl. Ztg. [1425]

Commis jeder Branche [138] finden stets dauernde Stellen durch **H. Hannig's Wwe. in Leobschütz.** Marke zur Rückantwort ist beizufügen.

Wir suchen für unser Gamaschen-Fabrikations-Geschäft einen gewandten Reisenden.

Antritt sofort oder per 1. April.

Wilhelm Huth & Co.

in Glatz. [587]

Ein junger Mann, **Comptoirist**, gewandter Schreiber, wünscht in seinen Mußestunden Beschäftigung. Gefl. Offerten erbittet man unter Chiffre N. O. 46 in den Briefkasten der Bresl. Zeit. niederlegen zu wollen. [1398]

Ein anständiger Mann wird als **Acquisiteur** für eine feine Lebens-Versicherungs-Gesellschaft unter den möglichst günstigen Bedingungen gesucht. Gefl. Off. sub G. M. 225 durch die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in **Breslau**, Ring 29, erbeten. [2146]

Ein Commis,

Specerist, dem beste Referenzen zur Seite stehen, sucht in einem größeren Detail- oder Engros-Geschäft per 1. April Stellung.

Gef. Offerten beliebe unter F. P. poste restante **Gleiwitz**. [1373]

Ein **Commis** (Specerist), gegenwärtig noch activ, mit schriftlichen Arbeiten vertraut, sucht per 1. April c. im Comptoir eines Fabrik- oder Engros-Geschäfts Stellung. Gefl. Offerten werden unter P. R. an die Exped. des „Allg. Oberschles. Anzeigers" in Ratibor erbeten. [2279]

Zum 1. April findet ein tüchtiger **Commis** Stellung in meinem Modewaaren- und Confections-Geschäft. [2294]

Liegnitz. **Albert Peiser.**

Bei einem **Rechtsanwalt** in Görlitz ist die Stelle eines [2239]

Büreau-Chefs

zu besetzen.

Adressen sub D. Nr. 562 befördert die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in **Görlitz**.

Gute Gelegenheit, von der Welt-Ausstellung in Wien profitiren zu können.

Bildhauer

finden in Wien unter sehr guten Bedingungen dauernde Beschäftigung. Verlangt wird, daß dieselben im Modelliren, in der Holzschnitzerei, sowie in der Gyps-Arbeit tüchtig sind.

Adressen liegen bereit bei Herrn Bildhauer **Dolleschek** in **Wien**, IV. Bez., Weinstraße 21. [565]

Ein unverheiratheter Förster, welcher die Fasanenaufzucht versteht und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, findet vom 1. April cr. ab bei dem Domin. Carlsdorf, Kreis Nimptsch, Anstellung.

Bewerber können sich bis zum 10. Februar cr. in Breslau, Tauenzienstraße 82, melden.

[1368] **Mens, Major a. D.**

---

2 Ziegelmeister,

welche sich darüber ausweisen können, daß sie die Fabrication von Feld-Ziegeln und das Brennen derselben gründlich verstehen und Caution legen können, sucht das **Gut Wilhelmsruh bei Scheitnig.** [1403]

Verlag von **Eduard Trewendt** in **Breslau.**

Soeben gelangte zur Ausgabe und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die deutsche National-Literatur des neunzehnten Jahrhunderts.

Literarhistorisch und kritisch dargestellt von

Rudolf Gottschall.

Dritte wesentlich vermehrte und verbesserte Auflage.

8. Eleg. brosch. 4 Bände (115 Bogen). Preis 5 Thlr.

Von allen bisher erschienenen Werken über die deutsche Literatur unseres Jahrhunderts ist das vorliegende, wie die Kritik einstimmig anerkannt hat, das vollständigste und eingehendste, welches den Lesern ein umfassendes, sorgfältig ausgeführtes Charakterbild der einzelnen Dichter und ihrer Werke vorführt.

Die soeben nöthig gewordene dritte Auflage beweist wohl zur Genüge, daß das vorliegende Werk ein *unentbehrliches Handbuch* ist für Alle, welche sich auf dem Gebiete der neuen vaterländischen Literatur, nicht blos in *oberflächlicher Weise*, an der Hand eines geist- und geschmackvollen unparteiischen Führers orientiren wollen.

Diese *dritte Auflage* ist von dem Verfasser vermehrt, verbessert und bis auf die neueste Zeit fortgeführt worden; biographische und bibliographische Notizen ergänzen die Abschnitte, welche die früheren literarhistorischen Epochen behandeln, die inzwischen erschienenen Schriften der bereits charakterisirten Autoren sind berücksichtigt und neu auftauchende Talente mit in den Kreis der Besprechung gezogen.

Ein tüchtiger [584]

Seifensiedergehülfe

findet sofort dauernde Beschäftigung bei **D. Czwiklitzer in Kattowitz.**

Ein Lehrling

mit genügender Schulbildung und guter Handschrift wird für das Comptoir gesucht. Vergütung per Monat 4—6 Thlr., je nach Befähigung. [2324]

Meldungen nimmt sub H. H. 274 die Annoncen-Expedition von **Haasenstein u. Vogler in Breslau**, Ring 29 entgegen.

Ein Lehrling,

Sohn anständiger Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen findet in meinem En-gros- und Detail-Ledergeschäft sofort Stellung. Station wird vergütigt. [1404]

Moritz Lemberg, Oderstr. 30.

Für einen jungen Mann, 17 Jahr alt, Ober-Secundaner, wird in einem größeren Waaren-Geschäfte in Breslau oder einer größeren Provinzialstadt, eine **Lehrlingsstelle** gesucht. Offerten erbeten sub A. B. 99 Proskau poste restante. [580]

Ein Lehrling

mit genügender Schulbildung, wird für das Comptoir eines Fabrik-Geschäftes zum baldigen Antritt gesucht [1269]

Näheres sub R. P. 28 in der Exped. der Breslauer Zeitung.

Vermiethungen u. Miethsgesuche.

Insertionspreis 1½ Sgr. die Zeile.

Herrschaftliche Wohnungen weist nach **E. Peisker**, Tauenzienstr. 80. [1307]

Ein geräumiger **Lagerkeller**, in der Nikolaivorstadt gelegen, ist bald od. per Ostern zu vermiethen. [1268]

Näheres sub Chiffre L. M. Nr. 27 in den Briefkasten der Schlesischen Zeitung.

Hintermarkt 2

ist die 2. Etage zu vermiethen. Näheres parterre im Glasgewölbe. [1418]

Wohnungs-Gesuch.

Für 1. Juli 1873 sucht eine ruhige Beamtenfamilie mit einem Kind von 7 Jahren eine Wohnung bestehend aus mindestens 3 bis 4 Zimmern, Küche, Keller, Wasserleitung und Zubehör ev. nahe dem Centralbahnhofe gelegen. Adressen und nähere Angaben werden in dem Briefkasten der Breslauer Zeitung sub Nr. 18 niederzulegen erbeten. [2044]

Zu vermiethen Ostern d. J.

ein großes Verkaufsgewölbe mit Nebenräumen.

Näheres **Reuschestr. 48** im Comptoir parterre. [1421]

Junkernstr. 3 ist im ersten Stock ein Comptoir zu vermiethen. [2327]

Näheres daselbst bei **London & Horrwitz.**

Per 1. April ist nahe der Herrenstraße eine Wohnung für 200 Thlr. oder 260 Thlr. (Gartenhaus) zu vergeben durch **E. Peisker**, Tauenzienstraße 80. [1413]

Im Comptoir der Buchdruckerei von Graß, Barth u. Comp., Herrenstraße Nr. 20, sind vorräthig:

Tauf-, Trau- und Begräbnißbücher, Vormundschaftsberichte, Nachlaß-Inventarien, Prozeß-Vollmachten, Eisenbahn- und Fuhrmanns-Frachtbriefe, Oesterr. Zoll- und Post-Declarationen, Zucker-Ausfuhr-Declarationen; — Protokollbücher, Vorladungen und Atteste für Schiedsmänner, Mieths-Contracte und Mieths-Quittungs-Bücher, Pensions-Quittungen.

Breslauer Börse vom 4. Februar 1873.

Inländische Fonds.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. Cours.
Prss.cons.Anl.	4½	104¼ B.	—
do. Anleihe	4½	101¼ B.	—
do. Anleihe	4	96½ B.	—
St.-Schuldsch.	3½	90 B.	—
Präm.-A. v. 55.	3½	125 B.	—
Bresl. St.-Obl.	4	—	90 G.
do. do.	4½	99 B.	—
Pos. Crd.-Pfd.	4	91½ bz G.	—
Schles. Pfdbr.	3½	83 bz	—
do. Lit. A.	4	94¼ b.n.90¾-1	—
do. Lit. C.	4	I·93½et.bz [b	—
do. do.	4½	—	—
do. Rustical	4	—	91 G.
do. Pfd. Lit. B.	4	—	—
do. do.	3½	—	—
do. Rentenb.	4	94 G.	—
Posener do.	4	—	91½ bz G
Prov. Hilfskass	4	—	—
Bod.-Cred.-Pf.	4½	97¾ bz G.	—

Ausländische Fonds.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. Cours.
Amerikaner..	6	97½ B.	—
Bayer. Anleihe	4	—	116 G.
Ital. Anleihe.	5	—	65½ B.
Krakau-OS. O.	4	—	—
Krak. OS. Pr. A.	4	-	—
Oest. Silb. Rnt.	4⅕	67¾à½ bz B.	—
do. Pap.-Rente	4⅕	—	63¾ G.
do. 60er Loose	5	97 bz	—
do. 64er	—	—	95½ G.
do. Crd.-Loose	—	—	119⅝ G.
Poln. Pfandbr.	4	—	77 B.
do. neue	5	—	76½ G.
do. Liqu.-Sch.	4	65¼ G.	—
Russ. Bod. Cr. P	5	—	—
Türk. Anl. 65	5	—	—

Inländische Eisenbahn-Stamm-Actien.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. Cours.
Freiburger...	4	125 B	—
do. ...	5	—	—
Ndrschl.-Mrk.	4	—	—
Obrschl. A.u.C	3½	218 bz	—
do. Lit. B.	3½	—	—
Rechte Oder-Ufer-Bahn.	5	129½ et. bz G	—

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen und Stamm-Prioritäts-Actien.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. Cours.
Freibrg. Prior.	4	—	—
do. do.	4½	98½ B.	—
Obrschl. Pr. A.	4	—	—
do. Lit. B.	3½	—	—
do. Lt. C. u. D.	4	90½ bz G.	—
do. Lit. E.	3½	82 G.	—
do. Lit. F.	4½	99¼ G.	—
do. Lit. G.	4½	99 B.	—
do. Lit. H.	4½	99 B.	—
do. 1869	5	102¼ G.	—
do Brg.-Neisse	4½	—	—
do(ehm. St.-A.)	4½	—	—
Cos.-Oderbrg. (Wilh.-B.)	4	—	—
do. III.	4½	—	—
do. IV.	4½	—	—
do.	5	—	—
R. Oder-Ufer.	5	102 bz	—
do. St.-Prior.	5	127½ G.	—
Br.-Wrsch. do.	—	—	66 B.

Bank-Actien.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. Cours.
Br. Cassenver.	4	95 bz	—
do. Disconto-Bank.....	4	125 G.	—
do. Entrepot G.	—	93 G.	—
do. Maklerbk.	5	—	148¾ bz
do. Mkl.-V.-B.	5	—	112½à13 bz
do. Pv. Wchslb.	4	109½ G.	—
do. Wechslerb.	4	131½ bz E. 2 G.	—
Dtsch. Unionb.	4	—	—
Oberschl. Bnk.	4	—	—
Ostdeut. Bank	4	102 B.	—
do. Prod.-Bk.	5	—	—
Ps. Pv. Wchslb.	4	—	97½ G.
Sächs. Creditb.	4	—	—
Schles. Bank-Verein....	4	165-4½-5½ bB	—
do. Bod.-Cred.	4	107⅝ bz	—
do. Centralbk.	—	—	98 B.
do. Vereinsbk.	5	—	109¾ bz B.
Oest. Credit..	5	206 G	p. u. 206à¼
Wien. Unionb.	5	—	—

Ausländische Eisenbahnen.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. Cours.
Carl Ludw.-B.	5	—	107½ B.
Lombarden ..	5	121 G.	p.u. 120¾-1¼ [bz G.
Mähr.-Schles. Centr.-Prior.	5	82¼ G.	—
Oest.-Fr. St.-B.	5	204½ B.	—
Rumänen....	5	47¼ G.	—
Wrsch.-Wien.	5	—	86 G

Industrie- und diverse Actien.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. Cours.
Br. A.-G. f. Möb.	5	—	—
do. A.-Brauer.	5	76 G.	—
do. Wagenbau-Ges.	5	—	95 B.
Donnersmarckhütte	5	100 G	—
Laurahütte...	5	251½à2 bz	—
Ob. Eisb. Bd. A.	5	167 bz	—
Schl. A. Brauer.	5	—	—
do. Eiseng.-A.	5	—	—
do. Feuer-Ver.	4	—	132 B.
do. Immobil.	5	130½à¾ bz G.	—
do. Lein.-Ind..	5	108½ bz	—
do. Tuchfabr..	5	106½ G.	—
do. Zinkh.-Act.	5	—	—
do. do. St.-Pr.	4½	—	—
Silesia	5	—	109½ B.
Vereingt. Oelf.	5	—	—

Fremde Valuten.

	Amtl. Cours.	Nichtamtl. Cours.
Ducaten	—	—
20 Francs-St..	—	—
Oest. Währ...	92⅝ bz B.	—
Russ. Bnk.-Bil.	82¾ bz	—

Wechsel-Course v. 4. Februar.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. Cours.
Amsterd. 250 fl.	kS.	140¼ G.	—
do. 250 fl.	2M.	139½ G.	—
Hambrg. 300 M.	kS.	—	—
do. 300 M	2M.	—	—
Lond. 1 L. Strl.	kS.	—	—
do. 1 L. Strl.	3M.	6.20¾ bz B.	—
Paris 300 Frcs.	kS.	79⅝ G.	—
do. do.	2M.	—	—
Wien 150 fl.	kS.	92¼ B.	—
do. do.	2M.	—	—
Belg. Plätze	2M.	—	—
Frankf. 100 fl.	2M.	—	—
Leipzig 100 Thl	2M.	—	—
Warsch. 90 SR.	8T.	82¼ G.	—

Preise der Cerealien.

Feststellungen der städtischen Marktdeputation

(In Thalern, Silbergroschen und Pfennigen, pro 100 Kilogramm.)

Waare	feine						mittle						ordinäre		
Weizen weisser ...	8	28	—	—	—	—	8	5	—	—	—	—	6	25	—
do. gelber	8	10	—	—	—	—	7	26	—	—	—	—	6	20	—
Roggen	6	3	—	—	—	—	5	27	—	—	—	—	5	13	—
Gerste	5	12	—	—	—	—	5	8	—	—	—	—	4	24	—
Hafer	4	10	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—	4	2	—
Erbsen	5	10	—	—	—	—	4	25	—	—	—	—	4	15	—

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

Pro 100 Kilogramm. Netto in Thlr. Sgr. Pf.

	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Raps..................	10	5	—	9	20	—	9	5	—
Winter-Rübsen	9	12	6	8	27	6	8	5	—
Sommer-Rübsen	9	10	—	8	15	—	7	15	—
Dotter	8	15	—	7	25	—	7	—	—
Schlaglein	9	—	—	8	15	—	7	15	—

Heu 26—30 Sgr. pro 50 Kilogramm.

Roggen-Stroh 7—8 Thlr. pro Schock à 600 Klgr..

Kündigungs-Preise

für den 5. Februar.

Roggen 57¼ Thlr., Weizen 85, Gerste 52, Hafer 42

Raps 103, Rüböl 22⅓, Spiritus 17⅝.

Börsennotiz von Kartoffelspiritus

Pro 100 Liter à 100% Tralles loco 17⅝ B., 17½ G.

dito pro 100 Quart bei 80% Tralles 16 Thlr. 10 Sgr. 1 Pf. B.

dito dito 16 „ — „ 11 „ G.

Verantwortlicher Redacteur Dr. Stein. — Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.